



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Standard für die Krone oder eine Krone für den Standard?“

Eine diskursanalytische Untersuchung der Berichterstattung
zu Internet Governance

verfasst von

Susanne Gadermeir, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Magisterstudium Publizistik- und Kommunikations-
wissenschaft

Betreut von:

Assoc.- Prof. Mag. Dr. Gerit Götzenbrucker

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich einigen Personen meinen Dank aussprechen, da ohne sie diese Arbeit heute nicht hier vorliegen würde.

Mein größter Dank gilt meinem Vater, welcher mir mein Studium überhaupt erst ermöglicht hat und mir immer mit Rat und Tat zur Seite steht. Weiters möchte ich meinem Freund Matthias Danke sagen, dafür, dass er mich durch alle Hochs und Tiefs begleitet und nie den Glauben an mich verliert.

Auch meinen Freundinnen und Studienkolleginnen Julia und Lydia bin ich dankbar für ihre fachliche sowie emotionale Unterstützung während der Entstehung dieser Arbeit. Meine Familie und Freund_innen verdienen ein Dankeschön, weil sie sich immer geduldig meine Ausführungen angehört haben, oft wohl ohne irgendetwas davon zu verstehen, und trotzdem überzeugt waren, dass ich meine Ziele erreiche.

Ein abschließender Dank gilt meiner Betreuerin Frau Götzenbrucker, welche mich von der ersten zögerlichen Äußerung meines Themenvorschlages an enthusiastisch unterstützt und beraten hat. Ich möchte mich bedanken für die Hilfestellungen zur konkreten Themenfindung und Auswahl der passenden Methode, sowie für die laufende Betreuung während der letzten Monate.

Herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	5
II. Theorie	7
1. Theoretischer Rahmen: Kritische Diskurstheorie	7
1.1. Der Begriff des Diskurses	7
1.2. Diskurse und der Macht-Wissens-Komplex	8
1.3. Beziehung von Diskurs und Subjekt.....	9
1.4. Normalismus	12
1.5. Kollektivsymbolik	13
2. Begriffsdefinitionen	14
2.1. Internet.....	14
2.2. Government vs. Governance.....	16
2.3. Media Governance	18
3. Regulierung des Internets	19
3.1. Netzpolitik	21
3.2. Internet Governance als Multi-Stakeholder_innen-Ansatz	22
3.3. Bereiche der Internet Governance	24
3.4. Akteur_innen der Internet Governance	27
4. Internet Governance und die EU	28
III. Methode	31
5. Forschungsdesign	31
5.1. Forschungsinteresse	31
5.1.1. Forschungsleitende Fragestellung	32
5.2. Konkretes Forschungsvorhaben	32
5.3. Forschungsrelevanz	33
6. Methode: Kritische Diskursanalyse	34
6.1. Ziel der Kritischen Diskursanalyse	34
6.2. Die Struktur des Diskurses	35
6.3. Materialauswahl	37
7. Strukturanalyse	39
7.1. Elemente der Strukturanalyse	39
7.2. Themen nach Betz und Kübler:	40
IV. Ergebnisse	43
8. Strukturanalyse	43
8.1. Themenverteilung	43
8.2. Quellen.....	45

8.3.	Verlinkungen	46
8.4.	Anlass der Beiträge	46
8.5.	Aussagen	48
8.6.	Übereinstimmungen	51
8.7.	Auswahl der typischen Artikel	52
9.	Feinanalysen	54
9.1.	Typischer Artikel von derstandard.at:	54
9.1.1.	Institutioneller Kontext	57
9.1.2.	Text-Oberfläche	59
9.1.3.	Sprachlich-rhetorische Mittel	62
9.1.4.	Inhaltlich-Ideologische Aussagen	67
9.1.5.	Abschließende Gesamtanalyse	68
9.2.	Typischer Artikel von krone.at	69
9.2.1.	Institutioneller Kontext	72
9.2.2.	Text-Oberfläche	73
9.2.3.	Sprachlich-rhetorische Mittel	76
9.2.4.	Inhaltlich-Ideologische Aussagen	81
9.2.5.	Abschließende Gesamtanalyse	81
9.3.	Typischer Artikel von netzpolitik.org	83
9.3.1.	Institutioneller Kontext	85
9.3.2.	Text-Oberfläche	87
9.3.3.	Sprachlich-rhetorische Mittel	89
9.3.4.	Inhaltlich-Ideologische Aussagen	92
9.3.5.	Abschließende Gesamtanalyse	93
10.	Resümee und Ausblick	94
	Literaturverzeichnis	97
	Anhang A: Strukturanalyse - Auswertung	109
	Anhang B: Zusammenfassung der Unterthemen	131
	Abstract (Deutsch)	133
	Abstract (English)	135
	Curriculum Vitae	137

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internetnutzer_innen (in Mio) weltweit	5
Abbildung 2: Der High-Tech-Vehikel-Körper	14
Abbildung 3: Governance als horizontale und vertikale Ausweitung von Government	18
Abbildung 4: Art der Vernetzung und steigender Regulierungsbedarf	19
Abbildung 5: Internet Governance	21

Abbildung 7: Unternehmensstruktur der Standard Medien AG	57
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vier Felder der Internet Governance	25
Tabelle 2: Akteur_innen der Internet Governance	27
Tabelle 3: Anzahl der Beiträge nach Datum und Medium	38
Tabelle 4: Elemente der Strukturanalyse	40
Tabelle 5: Verteilung nach Textsorte und Medium	43
Tabelle 6: Themenverteilung	44
Tabelle 7: Themenverteilung nach Medien	45
Tabelle 8: Verteilung nach Anlass und Medium	47
Tabelle 9: Inhaltsübereinstimmungen der Medien	52
Tabelle 10: Nutzungszahlen von derStandard.at	58
Tabelle 11: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern derStandard.at.....	64
Tabelle 12: Nutzungszahlen von Krone.at	73
Tabelle 13: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern Krone.at.....	79
Tabelle 14: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern Netzpolitik.org	91

Häufig verwendete Abkürzungen:

DNS: Domain Name System

ICANN: Internet Corporation for Assigned Names and Numbers

IG: Internet Governance

IGF: Internet Governance Forum

KDA: Kritische Diskursanalyse

TLD: Top Level Domain

VDS: Vorratsdatenspeicherung

I. Einleitung

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

Georg Christoph Lichtenberg

Spätestens als beginnend im Juni des Jahres 2013 Edward Snowden seine Informationen über US-amerikanische und britische Programme zur Überwachung der weltweiten Internetkommunikation¹ preisgab, was in dem Buch „Überwachtes Netz“ von Bechedahl und Meister (2013) sehr kritisch beleuchtet wird, hat die Thematik der Netzpolitik/Internetpolitik bzw. Internet oder I-Governance, mit allen zugehörigen Punkten deutlich an Relevanz gewonnen.

Doch, dass es sich hierbei keineswegs um ein neues Thema handelt, zeigt z.B. die von Barlow (1996) verfasste „Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace“, in welcher er sich gegen die Regierbarkeit des Internets durch außenstehende Kräfte ausspricht und für eine Selbstregulierung des Internets im Sinne der goldenen Regel² plädiert (vgl. ebd.).

Mit zunehmender Verbreitung (sh. Abb. 1) und sich laufend vermehrenden Zugangsmöglichkeiten zum Web nimmt auch die Brisanz der Netzpolitik/Internet Governance permanent zu.

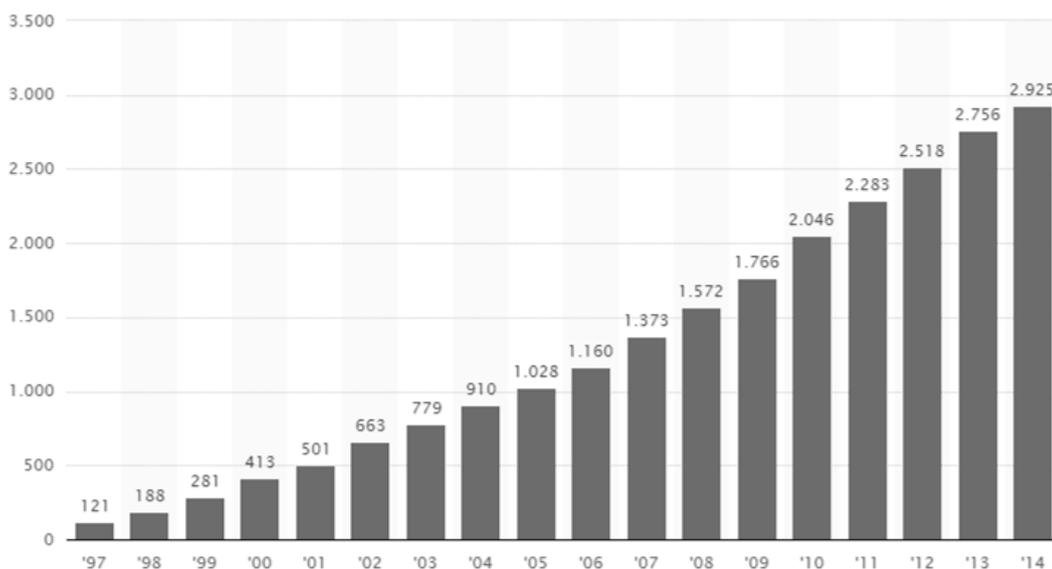


Abbildung 1: Internetnutzer_innen (in Mio) weltweit (Quelle: Statista 2015)

Diese zunehmende Bedeutung ist auf seit 1997 stark ansteigende Nutzer_innenzahlen

¹ Sh. z.B. Edward Snowden and the NSA files- timeline (Gidda 2013)

² Eine bekannte Formulierung lautet z.B.: „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu“ (Reiner 1948: 74).

(vgl. Statista 2015) und rasante Entwicklungen neuer Technologien (Stichwort: Digitalisierung, Mediatisierung), wie Smartphones, Tablets etc., zurückzuführen.

In der vorliegenden Untersuchung soll analysiert werden, was die User_innen über Internet Governance durch die Berichterstattung der österreichischen Medien überhaupt wissen können. Die Auswahl wurde aus forschungsökonomischen Gründen zuerst auf Online-Medien begrenzt, da es sich bei deren Leser_innen um Internetnutzer_innen handelt und somit gleichzeitig um Betroffene sowie Akteur_innen von I-Governance im Sinne des Multi-Stakeholder_innen-Ansatzes. Weiters wurden die potentiellen Medien nun auf die Portale derStandard.at und Krone.at eingegrenzt, da es sich hierbei um die meistgelesenen österreichischen Online-Medien handelt (vgl. Österreichische Webanalyse o. J.c). Laut Plasser/Lengauer (2010) ist die Kronenzeitung außerdem die bei weitem meistgenutzte Medienquelle für politische Informationen (vgl. ebd.: 44).

Zum Vergleich soll der kritische Blog Netzpolitik.org herangezogen werden, um aufzuzeigen, ob bzw. inwiefern sich die behandelten Themen zwischen den allgemeinen Medien und der Special-Interest Seite unterscheiden.

Der Fokus wird speziell auf die Kontrolle des Codes (Software, Protokolle etc.) und des Inhaltes gelegt, dies entspricht den Bereichen, welche jede_n einzelne_n Nutzer_in betreffen. Deshalb handelt es sich bei diesem Thema um ein sehr brisantes. Die Untersuchung soll mithilfe der kritischen Diskursanalyse (KDA) geschehen, welche durch den Faktor der Kritik den Vorteil einer möglichen Änderung mit sich bringt. Die Methode eignet sich hierfür, da sie einen methodologisch-theoretischen Rahmen bildet, eine *Werkzeugkiste* aus der das jeweils Passende ausgewählt werden kann (vgl. Jäger 2012: 8). Jäger definiert Diskurs in seinen Werken als „Fluss von *Wissen* bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (ebd.: 26). Weiters ist er der Überzeugung, dass Diskurse als Träger von (historisch und räumlich gültigem) Wissen Macht ausüben. Die Macht-Wissens-Beziehungen sind zentral in der KDA, diese sollen die im Wissen enthaltenen Machteffekte und ihre Akzeptabilität offenlegen, damit Veränderungen möglich werden (vgl. ebd.: 38 f).

Die vorliegende Arbeit und ihre Ergebnisse dienen als explorative Vorstudie und sollen die Grundlage für weitergehende Untersuchungen bilden.

II. Theorie

Im Folgenden wird die theoretische Rahmung umrissen, d.h. die kritische Diskurstheorie nach Jäger (2012) und ihre Bezugspunkte, um anschließend die für die Forschungsarbeit relevanten Begriffe zu definieren und auf den Forschungsstand zur Regulierung des Internets einzugehen.

1. Theoretischer Rahmen: Kritische Diskurstheorie

Die kritische Diskursanalyse nach Jäger (2012) stellt ein inter- und transdisziplinäres Konzept dar, das sich v.a. auf die Arbeiten von Foucault und Jürgen Link Rezeption davon bezieht (vgl. ebd.: 7). Folgend sollen die wichtigsten Inhalte festgehalten werden.

1.1. Der Begriff des Diskurses

Die 6. überarbeitete und aktuellste Auflage des Buches „Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung“, beschäftigt sich zusätzlich zur Einführung in die Theorie und Methode mit der Präzisierung des Diskursbegriffes. Zentral ist weiterhin der politische Nutzen der KDA, welchen die kritische Funktion bringen soll (vgl. ebd.).

Jäger bezeichnet das Konzept der KDA als „*inter- und transdisziplinär*“ (ebd.: 11), weil es sich mit „*Inhalten aller Art*“ auseinandersetzt (ebd.). Er sieht sie weiters als einen Bereich der Cultural Studies, da sie als „prinzipiell kontextuell, theoriegeleitet, interventionistisch, inter- und transdisziplinär sowie selbstreflexiv“ (ebd.) bezeichnet werden kann. Das Buch beschreibt er als interdisziplinäre „Hinführung zur Diskurs- und Dispositivanalyse“, welche in allen möglichen wissenschaftlichen Disziplinen Anwendung finden (können). Zentral ist in beiden Theorien das *Wissen*, welches den Anspruch erhebt wahr zu sein und von den Diskursen und Dispositiven transportiert bzw. abgerufen wird (vgl. ebd.: 12 f).

Jäger definiert den Diskurs in seinen Werken als „Fluss von *Wissen* bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (ebd.: 26). Er orientiert sich am Diskursbegriff von Jürgen Link und seinem Team, welcher wiederum auf der foucaultschen Diskurstheorie aufbaut. Jäger geht es dabei darum, dass sie sich mit der Analyse von aktuellen Diskursen und deren Macht-Wirkungen, sowie mit dem Aufdecken der impliziten (sprachlichen und ikonographischen) Wirkungsmittel befassen (vgl. ebd.: 25). Gesamt gesehen beschäftigen sie sich mit der „Funktion von Diskursen als herrschafts-legitimierenden und -sichernden Techniken in der bürgerlich-kapitalistischen neo-liberalen Gesellschaft“ (ebd.). Dies verweist auf die oft angezweifelte Wirkung von Diskursen.

Im Interview mit Jäger, erläutert Link seine sehr ausführliche Definition des Begriffes:

„Nach Foucaults [...]Schrift Archäologie des Wissens handelt es sich bei ‚Diskursen‘ (kurz für ‚diskursive Formationen‘) im Unterschied zu natürlichen Sprachen um historisch-kulturell

sehr viel stärker variable Einheiten, die jeweils spezifische kulturelle Sagbarkeits- und Wissensräume sowie deren Grenzen festlegen. [...] Gegenüber den formellen Wissenschaften handelt es sich bei den ‚Diskursen‘ um enger mit der gesellschaftlichen Praxis verbundene Wissensgebiete bzw. Wissensräume: Es sind demnach geregelte, ansatzweise institutionalisierte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen, insofern sie an Handlungen gekoppelt sind und dadurch Machtwirkungen ausüben“ (Link 2005: 17 f).

Zentral sind demnach die Faktoren „Wissen“ und „Macht“ und die Tatsache, dass Diskurse eine Wirkung auf Handlungen ausüben.

Jäger spricht von einer diskursiven Herstellung der Räume und Zeiten, da deren Bedeutungen immer zugeschrieben sind und hier eine Abhängigkeit von Deutungsmustern, in welche die Menschen hineingeboren wurden und welche für die Subjekte bzw. Gesellschaften zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Orten verfügbar sind, besteht. Weiters verweist er auf die nicht vorhandenen geographischen Grenzen eines Diskurses (vgl. Jäger 2012: 28).

Zum Verhältnis von Diskurs und Wirklichkeit erklärt Jäger, dass Diskurse die Wirklichkeit nicht widerspiegeln, sondern ihr gegenüber eine Art „Eigenleben“ führen (vgl. ebd.: 33). Link (1992a) sieht Diskurse nicht als passive Medien, welche durch die Realität „informiert“ bzw. geformt werden, sondern als „vollgültige Materialitäten ersten Grades“ (ebd.: 40). Er verweist auch auf die unterschiedlichen Arten von Diskursen (z.B. literarischer oder naturwissenschaftlicher Diskurs) und ihre Funktion als Applikationsvorlagen bzw. -vorgaben für individuelle und kollektive Subjektivitätsbildung. Am Beispiel der Identifikation von Jugendlichen mit Starrollen in Filmen zeigt er auf, dass der in diesem Fall künstlerische Diskurs zuerst existiert und die subjektive Realität beeinflusst und nicht umgekehrt. Dies bestätigt, dass die Abbildtheorie³ nicht auf Diskurse zutrifft (vgl. ebd.).³

1.2. Diskurse und der Macht-Wissens-Komplex

„Diskurse üben als ‚Träger‘ von (historisch und räumlich jeweils gültigem) ‚Wissen‘ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren. Sie tragen damit zur Strukturierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den jeweiligen Gesellschaften bei“ (Jäger 2012: 38).

Foucault (1992) definiert den Begriff „Wissen“ als alle Erkenntnisverfahren und -wirkungen, welche zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort akzeptabel sind. Unter „Macht“ versteht er einen variablen Begriff, der viele unterschiedliche definierbare und definierte Mechanismen bezeichnet, welchen die Möglichkeit zugestanden wird, Verhalten oder Diskurse hervorzubringen (vgl. ebd.: 32). Er beschreibt den Machtbegriff als nicht ident mit Institutionen, Strukturen, Individuen oder Gruppen, sondern als Namen für

³ weiterführende Informationen: Link 1992a: 37-52.

eine komplexe strategische Situation in einer Gesellschaft (vgl. Foucault 1977: 114). Weiters erklärt er, dass es nicht *die eine* Macht oder *das eine* Wissen gibt, sondern, dass diese beiden Begriffe nur eine methodologische Funktion besitzen indem sie als Analyseraster dienen. Auch können sie nicht voneinander getrennt auftreten bzw. betrachtet werden (vgl. Foucault 1992: 32 f). Ziel ist nun laut Foucault nicht zu beschreiben was Wissen bzw. Macht jeweils ist oder wie sich die beiden gegenseitig beeinflussen, sondern einen Nexus von „Macht-Wissen“ zu identifizieren, mit Hilfe dessen die Akzeptabilität eines Systems erfasst werden kann (vgl. ebd.: 33).

Die zentrale Bedeutung der Macht-Wissens-Beziehungen in der KDA beruht auf der Funktion, die dem Wissen impliziten Machteffekte und deren jeweilige Akzeptabilität zu enthüllen, um dadurch Veränderungen zu ermöglichen (vgl. Jäger 2012: 39). Zentrale Fragen sind: Wie kommt in der heutigen Gesellschaft Macht überhaupt vor und wer übt diese aus? Wodurch kann die Verteilung geändert werden und ist Widerstand gegen ausufernde Macht und Herrschaft überhaupt möglich (vgl. ebd.: 40)?

1.3. Beziehung von Diskurs und Subjekt

Keinesfalls darf die Tatsache vernachlässigt werden, dass jedes Individuum innerhalb des sozialen Diskurses, in welchen es hineingeboren wurde, handelt. Die Subjekte bilden nicht den Diskurs, sondern umgekehrt. Die Gesamtheit aller Subjekte, wobei alle unterschiedlichen Anteil haben, definiert den Diskurs, jedoch keine Einzelperson (vgl. ebd.: 37). Foucault schreibt in diesem Zusammenhang: „Man muss sich vom konstituierenden Subjekt, vom Subjekt selbst befreien, das heißt zu einer Gesellschaftsanalyse gelangen, die die Konstitution des Subjekts im geschichtlichen Zusammenhang zu klären vermag“ (Foucault 1978: 32). Er erklärt weiter, dass es zur Untersuchung von Machtverhältnissen kein angemessenes Werkzeug gegeben hätte, sondern nur mögliche Arten über Macht zu denken, die sich auf juristischen Modelle (Wer legitimiert Macht?) oder institutionelle Modelle (Was ist der Staat?) berufen haben. Sollten diese nun zur Untersuchung der Objektivierung des Subjektes verwendet werden, so war eine Erweiterung der Dimensionen einer Definition von Macht notwendig (vgl. Foucault 1987: 243).

„Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kraftverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegeneinander isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern“ (Foucault 1977: 113 f).

Weiters beschreibt er Machtbeziehungen als zugleich intentional und nicht-subjektiv, da sich Macht auf Basis von Absichten und Zielsetzungen entfaltet, diese jedoch nicht auf der Entscheidung eines individuellen Subjektes beruhen. Foucault betont, dass es, wo Macht ist, immer auch Widerstand gibt und dass dieser Widerstand niemals außerhalb der Macht liegen kann. Die Machtverhältnisse können nur durch Widerstandspunkte existieren, welche überall im Machtnetz präsent seien (vgl. ebd.: 116). Weiterführend schreibt er, dass weder Diskurse noch das Schweigen endgültig der Macht unterworfen oder entgegen gerichtet sind, sondern es sich hierbei um ein komplexes, wechselhaftes Spiel handle. Hierbei kann der Diskurs unterschiedliche Funktionen einnehmen, wie die des Machtinstrumentes bzw. -effektes, aber er kann auch z.B. ein Hindernis oder Ausgangspunkt für eine Gegenstrategie sein (vgl. ebd.: 122). „Der Diskurs befördert und produziert Macht; er verstärkt sie, aber er unterminiert sie auch, er setzt sie aufs Spiel, macht sie zerbrechlich und aufhaltsam“ (ebd.).

In „Das Subjekt und die Macht“ erklärt Foucault (1987), dass es seine Absicht war, eine Geschichte der diversen Möglichkeiten zu entwerfen, durch welche Menschen zu Subjekten gemacht werden. Er befasste sich in seiner Arbeit deswegen mit den Arten der Objektivierung, welche dies ermöglichen (vgl. ebd.: 243).

Um herauszufinden, worum es bei Machtverhältnissen geht, müssen die Formen des Widerstandes und die Versuche zur Auflösung der vorherrschenden Verhältnisse erforscht werden (vgl. ebd.: 245). Als Hauptziel solcher Kämpfe definiert Foucault nicht den Angriff auf bestimmte Institutionen, Gruppen, Klassen oder Eliten, sondern auf eine Technik bzw. Form der Macht, welche sich im Alltagsleben bemerkbar macht. Es handelt sich um diejenige Macht, welche die Individuen in Kategorien unterteilt und ihnen ihre Individualität aufprägt und sie somit an ihre Identität bindet und ihnen außerdem das Gesetz der Wahrheit auferlegt, welches alle akzeptieren müssten. Foucault definiert sie als eine Machtform, die Individuen zu Subjekten macht. Er merkt an, dass der Begriff Subjekt hierbei einen doppelten Sinn hat. Zum einen ist das Subjekt durch Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen und zum anderen ist es durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet (vgl. ebd.: 246 f).

Die Macht über Objekte bezeichnet Foucault als „Fähigkeit“, während die Macht, welche hier von Bedeutung ist, auf Verhältnisse zwischen Individuen oder Gruppen abzielt. Denn die Macht von Gesetzen, Institutionen oder Ideologien bzw. Machtstrukturen oder Machtmechanismen bedeutet immer, dass einige Menschen Macht über andere ausüben (vgl. ebd.: 251). Desweiteren unterscheidet Foucault zwischen Machtverhältnissen und Kommunikationsbeziehungen, in welchen Informationen durch Sprache, Zeichensysteme oder andere symbolische Medien übermittelt werden. Diese können Machtwirkungen zum Ziel

oder als Folge haben, welche jedoch nicht implizit enthalten sind (vgl. ebd.: 252). Er weist darauf hin, dass zwischen Machtverhältnissen, Kommunikationsbeziehungen und sachlichen Fähigkeiten unterschieden werden muss, da es sich dabei um drei unterschiedliche Typen von Verhältnissen handle, welche jedoch immer ineinander verschachtelt sind, sich gegenseitig helfen aber auch als Werkzeug verwenden (vgl. ebd.).

Foucault betont anschließend, dass die Machtverhältnisse selbst stark durch „die Produktion und den Austausch von Zeichen“ (ebd.) ausgeübt werden. Machtausübung bedeutet also eine mögliche Einwirkung auf die Handlungen anderer und diese kann nur auf *freie* Subjekte, sowohl individuelle als auch kollektive, angewendet werden. Somit wird die Freiheit zu einem zentralen Faktor, denn ohne Freiheit ist Macht nicht möglich. Wären die Subjekte nicht frei (z.B. Sklaven), würde es sich um (physischen) Zwang handeln, welcher über diese ausgeübt wird, und nicht um Macht (vgl. ebd.: 255 f).

Jäger unterscheidet mit Foucault⁴ zwischen Macht und Herrschaft. Er erklärt, dass sich Macht wie ein Netz über die komplette Gesellschaft spannt, dass also alle Menschen dieser Gesellschaft über Macht verfügen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Unter Herrschaft versteht er, dass Menschen aufgrund der ungleichen Verteilung von Macht über andere bestimmen können und sie z.B. ausschließen oder ausbeuten können. Aufbauend auf diese komplexen Zusammenhänge wird in der KDA nun die Erfordernis von Kritik argumentiert (vgl. Jäger 2012: 47).

Jäger geht davon aus, dass zum einen zwar die Ermittlung des Wissens eines Diskurses wichtig ist, zum anderen aber auch die Wirkung der Diskurse auf die Subjekte, welche ihnen ein Leben lang ausgesetzt sind. Sowohl für die Herausbildung der Subjektivitäten als auch für die Argumentation von Kritik an den bestehenden Diskursen sind linguistisch-literaturwissenschaftliche Phänomene, wie er an den Beispielen Kollektivsymbolik und Normalismen aufzeigt, notwendig (vgl. ebd.: 51). Die Wirkung von Diskursen ist eine doppelte und zwar zum einen als Wirkung auf das individuelle Bewusstsein bzw. das Massenbewusstsein, zum anderen im Zusammenhang mit Macht. Zentral sind also die individuelle und kollektive Subjektbildung, sowie die Folgen dieser Wirkung, nämlich das subjektive Handeln und die kollektive Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit. So betrachtet können die Diskurstheorie und Diskursanalyse auch als Teil der (Medien-) Wirkungsforschung bezeichnet werden (vgl. ebd.: 51 f).

Link (1992b) beschreibt, dass „der ständige Wiederholungseffekt großer Massen von Applikationsvorlagen und punktuellen subjektiven Applikationsvorgängen“ (ebd.: 69) für die Kollektivsymbolik von großer Bedeutung ist. Auch Jäger betont, dass zwischen Textwirkung und diskursiver Wirkung unterschieden werden muss, da der Text kaum wirkt und

⁴ Für detailliertere Ausführungen sh. Foucault et al. 2005: 878 (DE, Band 4)

der Diskurs durch seine ständigen Wiederholungen erst Herausbildung und Verfestigung von Wissen ermöglicht (vgl. Jäger 2012: 52).

1.4. Normalismus

Jürgen Link (2008) definiert den Begriff folgendermaßen:

„Unter ‚Normalismus‘ sei die Gesamtheit aller sowohl diskursiven wie praktisch-intervenierenden Verfahren, Dispositive, Instanzen und Institutionen verstanden, durch die in modernen Gesellschaften ‚Normalitäten‘ produziert und reproduziert werden“ (ebd.: 29).

Er erklärt das *Normale* als einen eng vernetzten Komplex diskursiver Konzepte, Modelle und praktischer Verfahren, welcher sehr bedeutend sei für moderne westliche Gesellschaften. Der Komplex umfasst sowohl wissenschaftliche als auch praktisch-gesellschaftliche Verfahren der *Normalisierung*. Normalisierung beschreibt den Vorgang des „Normal-Machens“ bzw. die Produktion und Reproduktion von *Normalitäten*. Die unterschiedlichen Spezialdiskurse produzieren Normalitäten, welche von den Interdiskursen übernommen werden und sich dadurch zu allgemeinen kulturellen Vorstellungen von Normalität bzw. einer Querschnittskategorie des Normalen entwickeln. Diese wird dann zum Orientierungsmaßstab für die Subjekte (vgl. Link 2006: 20). Aus diesem Grund bezeichnet Jäger den Normalismus als diskurstragende Kategorie (vgl. Jäger 2012: 55).

Link baut mit seiner Normalismustheorie auf Foucault (1976) auf, welcher sich in „Überwachen und Strafen“ mit den Kategorien der Normalität und Normalisierung auseinandersetzt. Laut Link ist es wichtig, zwischen Normalität und Normativität zu unterscheiden (vgl. Link 2006: 33 ff). Während die Normativität ein Regelwerk bzw. Normen beschreibt, welche dem menschlichen Handeln prä-existent sind, ist Normalität post-existent. Ob etwas *normal* ist bzw. sich als *normal* durchsetzt, kann erst im Nachhinein festgestellt werden (vgl. Jäger 2012: 53).

Link unterscheidet weiters zwischen zwei normalistischen Strategien: dem Protonormalismus und dem Flexibilitätsnormalismus. Im ersten Fall, welcher besonders zu Beginn des Normalismus vorherrschte, galt die Strategie der maximalen Komprimierung der Normalitäts-Zone, es gibt also enge, fixe Grenzen und die Individuen werden von außen „normalisiert“. Die zweite Strategie zielt auf die maximale Expandierung und Dynamisierung der Normalitäts-Zone mit variablen Grenzen ab (vgl. Link 2006: 51 ff). Die beiden Strategien stehen in keinem dialektischen Verhältnis zueinander, sondern in einer unlösbaren Interdependenz, welche Link als „aporetische siamesische Bifurkation“ (ebd.: 59) bezeichnet. Sie symbolisieren die zwei untrennbaren „Richtungen einer Gabelung“ (ebd.). Laut Jäger (2012) sind in den Massenmedien hauptsächlich Kollektivsymbole sowie Infografiken Instrumente für die Durchsetzung der Normalität (vgl. ebd.: 55).

1.5. Kollektivsymbolik

Auch die Theorie der Kollektivsymbolik geht zurück auf Jürgen Link⁵. Jäger sieht sie als zentral für die KDA an, da der Vorrat an Kollektivsymbolen die gemeinsamen Bilder einer Gesellschaft umfasst. Auf Basis dieser Symbole erstellen sich die Individuen ein Gesamtbild von der gesellschaftlichen Wirklichkeit bzw. ihrer politischen Landschaft. Sie dienen als Hilfe, wie sie eben diese deuten und durch die Medien gedeutet bekommen (vgl. ebd.).

Link (1997) versteht unter dem Begriff „die Gesamtheit der sogenannten Bildlichkeit einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien“ (ebd.: 25). Die Kollektivsymbolik umfasst laut Jäger in symbolisch-verdichteter und vereinfachter Form das jeweils gültige Bild einer Gesellschaft und bildet das „*synchrone System kollektiver Symbole*“ (*Sysykoll*), welches den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zusammenhält. Dieses System hat einen starken Einfluss auf die Gesellschaftsmitglieder und ihre Auffassung der Wirklichkeit. Dies muss auch bei der Wirkung von medialen und politischen Ansprachen auf das individuelle und kollektive Bewusstsein beachtet werden (vgl. Jäger 2012: 55).

Kollektivsymbole können auch als „kulturelle Stereotypen [...], die kollektiv tradiert und benutzt werden“ (Drews et al. 1985: 265) definiert werden. Laut Jäger sind die wichtigsten Verkettungsregeln *Katachresen* bzw. Bildbrüche, welche Widersprüche überbrücken und Plausibilitäten herstellen etc. (vgl. ebd.: 56).

Kollektivsymbole lassen sich mit Hilfe der folgenden Kriterien erkennen:

Indirekte Bedeutungsfunktion (z.B. Eisenbahn = Fortschritt) (a) Visuelle Darstellbarkeit (Ikonität) (b) Keine willkürliche Verbindung der Bedeutungen (z.B. Eisenbahn bewegt sich fort) (c) Mehrdeutigkeit (z.B. Eisenbahn = Fortschritt, Westen, Sexualität etc.) (d) Bildung komplexer semantischer Ketten (z.B. Eisenbahn, Schienen, Weichen, Bahnhof etc.) (e) Analogiebeziehung zwischen Bezeichnendem und Bezeichneten (z.B. Lokomotive verhält sich zu Waggons, wie der technische Fortschritt zur Demokratie) Es müssen jedoch nicht immer alle Kriterien gleichzeitig Anwendung finden (vgl. ebd.: 61).

Bei der folgenden Abbildung handelt es sich um eine laut Link (2006) vereinfachte Darstellung des Applikationsmodus der Kollektivsymbolik. Der äußere Kreis stellt die Grenze des „Systems“ dar, es umschließt den Bereich des Subjekts und der Ingroup. Der Außenbereich hingegen repräsentiert den Bereich des Anderen. Das Schema kann als beinahe anthropologisch konstant gesehen werden.

⁵ Vgl. hierzu: Link 1982, Link/Link-Heer 1994, Becker et al. 1997, Drews et al. 1985.

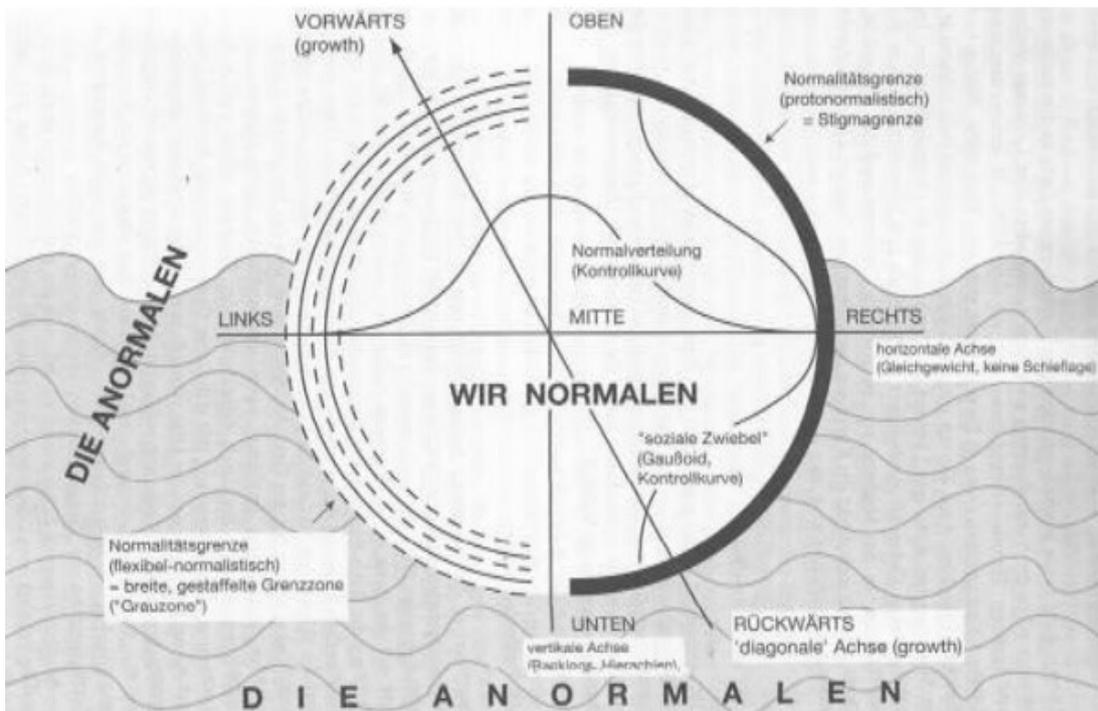


Abbildung 2: Der High-Tech-Vehikel-Körper (Quelle: Link 2006: 366)

Die weiteren Details sollen einen Entwurf für moderne okzidentale Kulturen bzw. besonders für Deutschland darstellen (vgl. ebd.: 365). Das U-Boot, welches zur Veranschaulichung verwendet wurde, symbolisiert alle High-Tech-Vehikel-Körper und steht für „ein solide gegen das Chaos gesichertes System mit homöostatischen Apparaten für vielfältige Regulierungen (Normalisierungen)“ (ebd.: 367). Die vertikale Achse zeigt die Hierarchien an, während die diagonale Achse jegliche Dynamik und die horizontale Achse Gleichgewichtszustände darstellen (vgl. ebd.: 365). Der innere Bereich wird in einem erweiterten Schema durch Symbole, welche sich auf den menschlichen Körper oder auf industrialistische Vehikel zurückführen lassen, beschrieben. Der Außenbereich hingegen wird durch Symbole, welche für Chaos stehen, festgelegt (vgl. Jäger 2012: 58).

2. Begriffsdefinitionen

Da sich diese Arbeit der Untersuchung von Internet Governance in der medialen Berichterstattung widmet, werden zuerst diese Begriffe definiert und ihre Bedeutungen für diese Arbeit festgelegt. Das Konzept der Internet Governance ist seit Mitte der 1990er Jahre bekannt, jedoch gab es lange keine Einigkeit über die Definition dieses Begriffes (vgl. Hofman 2005: 10). Hier sollen nun die einzelnen Komponenten definiert werden, um anschließend den Weg zum Multi-Stakeholder_innen-Ansatz aufzuzeigen.

2.1. Internet

Beinahe jede_r kennt den Begriff Internet, doch was genau ist darunter zu verstehen?

Im Duden findet sich folgende Begriffsdefinition: [Das Internet ist ein] „weltweiter Verbund von Computern und Computernetzwerken, in dem spezielle Dienstleistungen (wie E-Mail, World Wide Web, Telefonie) angeboten werden“ (Bibliographisches Institut GmbH 2013a). Die etwas ausführlichere Definition des Oxford English Dictionary besagt, dass der Begriff Internet eine Kurzform des Wortes „internetwork“ ist und ein Computer-Netzwerk bezeichnet, welches aus mehreren kleineren Netzwerken besteht bzw. diese verbindet. Im Besonderen spielt der Begriff an auf das ursprünglich vom US-Verteidigungsministerium betriebene Netzwerk namens ARPANet⁶. Als *das Internet* wird heute das globale Computernetzwerk, welches sich daraus entwickelte und welches den Nutzer_innen Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten bietet, verstanden (vgl. Oxford University Press - OED online 2014).

Viele definieren das Internet nun als weltweites Netzwerk, bestehend aus vielen unterschiedlichen Computernetzwerken, mitsamt all seinen Diensten und Anwendungen (vgl. Bandzauner 1996: 9). Aufgrund der Dynamik, Vielfalt und Integrierbarkeit ist jedoch keine eindeutige Auflistung bzw. Kategorisierung aller Dienste und Anwendungen möglich (vgl. Döring 2003: 124).

Mueller et al. (2007) betonen das Internet sei Software, keine Hardware und besonders das *Intemetzwerk* sei von Bedeutung. Sie meinen das Internet habe keine eigene physische Infrastruktur, sei von dieser aber abhängig. Was das Internet ausmacht, sind ein standardisiertes Set von Software-Instruktionen (Protokolle), um Daten über ein Netzwerk zu senden und ein globales Set einzigartiger Adressen um die Daten auch an den gewünschten Ort zu schicken (vgl. ebd.: 244). „The Internet is the global data communication capability realized by the interconnection of public and private telecommunication networks using Internet Protocol (IP), Transmission Control Protocol (TCP), and the other protocols required to implement IP internetworking on a global scale, such as DNS and packet routing protocols“ (ebd.). Die Protokolle werden von bereits bestehenden Netzwerken genutzt und geben den Anschein eines globalen Kommunikationsnetzwerkes. Diese Netzwerke befinden sich im Besitz von öffentlichen oder privaten Organisationen, welche sie entweder für interne Nutzer_innen betreiben oder den Netzwerkzugang an externe User_innen verkaufen (vgl. ebd.).

Als Ergänzung zur Differenzierung der Kommunikationsmittel, nach dem Bedarf von personellen und technischen Ressourcen, in primäre, sekundäre und tertiäre Medien von Pross (1972) hat sich der Begriff „Quartäre Medien“ für die digitalen bzw. Online-Medien eingebürgert (vgl. Burkart 2002: 38).

⁶ Abkürzung für Advanced Research Project Agency Network

⁷ im Englischen: World Summit on the Information Society (WSIS)

Das Internet weist einige Besonderheiten auf und ist daher kein (Massen-) Medium im herkömmlichen Sinn. Höflich (1996) beschreibt den Computer (v.a. in Verbindung mit dem Internet) als *interaktives Massenmedium*, welches im Gegensatz zu den klassischen keine one-to-many, sondern eine many-to-many Kommunikation ermöglicht (vgl. ebd.: 284). Das Internet erfüllt also das ursprüngliche Kriterium der Einseitigkeit eines Massenmediums nicht. Deswegen wird es u.a. auch als sogenanntes *Hybridmedium* bezeichnet, da es sowohl Angebote der Individualkommunikation als auch der Massenkommunikation beinhaltet (vgl. Bleicher 2010: 16 f). Bleicher beschreibt weiters den Begriff *interaktiv* als ein spezifisches Nutzungsverfahren, welches auch als Zwei-Wege-Kommunikation bezeichnet wird. Nutzer_innen können im Gegensatz zu den klassischen Medien nicht nur Informationen beziehen, sondern auch selbst Informationen bereitstellen und mit anderen interagieren (vgl. ebd.: 18). Die zentralen Unterschiede zwischen dem Internet und den klassischen Massenmedien sind also die Globalität, die nicht vorhandene (eigene) physische Infrastruktur, die Art der Kommunikation und die Interaktivität.

Hill (2014) stellt folgende detaillierte Liste an Charakteristiken des Internets auf, welche dieses von anderen Telekommunikationsmedien unterscheidet: Es verbindet Computer (PCs) (a) Es basiert häufig auf dem Prinzip, dass die Empfänger_innen bezahlen, nicht die Sender_innen (vgl. Telefon etc.) (b) Der bzw. die Urheber_in des Kommunikationsinhaltes muss nicht identifiziert sein (c) Jede_r kann zu einem relativ niedrigen Preis Informationen veröffentlichen, welche (fast) überall auf der Welt abgerufen werden können (d) Es wird hauptsächlich ohne Referenzen auf nationale Grenzen gesteuert (e) Ein zentralisiertes System zur Namensvergebung wird verwendet, das Domain Name System (DNS) (f) (vgl. ebd.: 21).

Die Besonderheiten des Internets verlangen nun gegenüber den klassischen Medien auch nach einer neuen Form der Gesetzgebung, der Internet Governance. Um diesen Begriff näher definieren zu können, ist erst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Governance nötig.

2.2. Government vs. Governance

Ein zentraler Punkt in der Medienpolitik ist die Regulierung. Damit ist generell die Setzung und Durchsetzung verbindlicher, meist rechtlicher Regeln gemeint. Die Notwendigkeit von Regulierungsmaßnahmen wird allgemein darin gesehen, dass der Medienmarkt ein umfassendes Angebot für die gesellschaftlichen Interessen liefern sollte, dazu jedoch ohne diese nicht im Stande sei (vgl. Jarren/Donges 2008: 338). Es gibt unterschiedliche Formen der Regulierung, nämlich die Staatliche Regulierung (a), die Selbst-Regulierung (b), die Co-Regulierung (c) und als weiterentwickelte Form die Media Governance (d) (vgl.

Puppis 2009).

Governance ist ein komplexer Begriff für den es keine klare, einheitliche Definition gibt (vgl. Benz/Dose 2010: 13; Donges 2007: 8; Mayntz 2010: 37 f).

Bei der Governance-Theorie handelt es sich um eine umfassendere Weiterentwicklung der Steuerungstheorie aufgrund politischer und gesellschaftlicher Veränderungen. Betont wird hierbei, dass andere Aspekte ins Zentrum des Governance- Konzeptes rücken. Ursprünglich stammt der Begriff aus der Ökonomie, wurde jedoch von unterschiedlichen Disziplinen übernommen und erweitert. Zentral ist hierbei das Hinzukommen zivilgesellschaftlicher Akteur_innen zum Staat bzw. den staatlichen Akteur_innen (vgl. Mayntz 2004b).

Mayntz (2010) sieht Governance zum einen als Oberbegriff für alle Formen sozialer Handlungskoordination, zum anderen als Bezeichnung für die gesamten Formen der kollektiven Regelung von gesellschaftlichen Sachverhalten, welche in einem Gemeinwesen bestehen und miteinander verschränkt sind. Den unterschiedlichen Konzepten ist gemein, dass die regelsetzenden Instanzen sowie auch die von ihnen gesetzten Regelsysteme bzw. Regime durch den Begriff abgedeckt sind (vgl. ebd.: 38).

Die drei zentralen Problem- bzw. Fragestellungen der Governance-Theorie sind laut Schuppert (2011): Gibt es neue Akteur_innen oder sich wandelnde Akteur_innenkonstellationen? (a) Gibt es sich wandelnde oder neue institutionelle Arrangements und Regelungsstrukturen? (b) Gibt es sich auflösende bzw. verwischende bisherige Grenzziehungen? (c) (vgl. ebd.: 288).

Der Begriff Governance wird in diversen Wissenschaftsdisziplinen unterschiedlich verwendet, jedoch ist der Hauptunterschied hierbei welche Ebene (Mikro-, Meso-, Makro-) betrachtet wird bzw. welche Ziele angestrebt werden (vgl. Donges 2007: 10). Gemeinsam haben die Definitionen „die institutionelle Struktur sowie auch Prozesse der Interdependenzbewältigung im Sinne einer Handlungskoordination zwischen Akteuren“ (ebd.: 10 f).

Umfassend beschreibt die folgende Definition, was unter Governance zu verstehen ist:

„Governance meint das Gesamt aller nebeneinander bestehenden Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte: von der institutionalisierten zivilgesellschaftlichen Selbstregelung über verschiedene Formen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bis hin zu hoheitlichem Handeln staatlicher Akteure“ (Mayntz 2004a: 66).

Eine weitere Definition wäre: „Governance is an act of setting standards, making rules and regulations and deciding punishments if the rules are broken“ (Mishra et al. 2013: 3614). Werden diese beiden Begriffserklärungen nun verbunden, ergibt dies einen guten Überblick über die Bedeutung von Governance.

Laut Mayntz werden unter Governance sämtliche kollektive Regulationsmaßnahmen von gesellschaftlicher Relevanz verstanden. Sie fasst also die drei oben beschriebenen Formen der Regulierung (Staatliche, Co-, Selbst-) unter einem Begriff zusammen.

Der Ansatz von Mishra et al. geht nicht auf die Akteur_innen von Governance ein, sondern beschreibt diese als das Setzen von Standards, Regeln und Regulationen und die Bestrafung bei Nicht-Einhaltung. Sie beschreiben also die Tätigkeiten welche Mayntz (2004a) unter „Formen der kollektiven Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte“ (ebd.: 66) summiert.

2.3. Media Governance

Für Media Governance bedeutet dies nun, das sämtliche Formen der Regulierung von Medienorganisationen und massenmedialer öffentlicher Kommunikation durch den Begriff abgedeckt werden. Dies kann auch, wie in Abbildung 3 veranschaulicht, als horizontale und vertikale Erweiterung der staatlichen Regulierung beschrieben werden (vgl. Puppis 2010: 60).

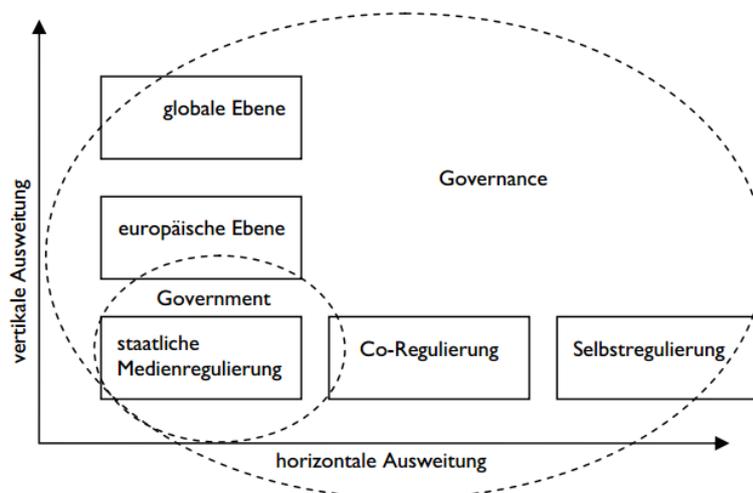


Abbildung 3: Governance als horizontale und vertikale Ausweitung von Government (Quelle: Puppis 2010: 59)

Grundsätzlich werden drei Modelle der Regulierung nach den Mediengattungen (Print, Rundfunk, Common Carrier) unterschieden, in welchen die Bereiche Marktzugang, Infrastruktur und Inhalte jeweils unterschiedlich von Regulationsmaßnahmen betroffen sind. Für das Internet war zu Beginn das Common-Carrier-Modell von großer Bedeutung, in welchem die Infrastruktur stark reguliert wird. Mittlerweile entwickelt sich jedoch eine eigene Internetregulierung, welche darüber hinausgeht (vgl. ebd.: 63 ff).

Da das Internet ein globales Netzwerk, bestehend aus vielen kleineren Netzwerken, ist, bei welchem die nationalen Grenzen kaum von Bedeutung sind, ist es schwierig dieses zu regulieren. Es handelt sich hierbei aber um keinen rechtsfreien Raum, sondern es ist onli-

ne genauso verboten, was offline nicht erlaubt ist. Dies kann jedoch von Land zu Land variieren. Auch das Sanktionieren von Straftaten wird dadurch erschwert, dass es keine einheitlichen, globalen Regelungen gibt (vgl. ebd.: 259 f). Machill (2001) betont, dass globale Netzwerke alle betroffenen Akteur_innen zusammenführen würden und dadurch zur Lösung transnationaler Probleme, wie die Regulierung des Internets, besser geeignet sind als staatliche Regulierung (vgl. ebd.: 20 f).

Hamm (2001) formulierte folgende Anforderungen, welche an eine Internet-Regulierung gestellt werden müssen: Sie muss zum einen *global* sein, da traditionelle, nationale Modelle nicht funktionieren für das Internet (a) Zum anderen muss sie auf Grund der schnellen Entwicklung des Internets *flexibel* sein um eine effektive und effiziente Regulierung zu gewährleisten (b) Außerdem müssen alle *Interessensgruppen* beachtet werden (c) Auch spielt bei den Entscheidungen und Entscheidungsverfahren *Transparenz und Nachvollziehbarkeit* für alle Beteiligten eine große Rolle (d) Für Entwicklungen wie das Internet-TV oder Online-Angebote von Zeitungen müssen neue Regelungen gefunden werden. Die *technische und inhaltliche Konvergenz* der Medien muss also berücksichtigt werden (e) (vgl. ebd.: 11 f).

Kleinwächter (2008) schreibt, dass der Begriff Internet Governance in den 1980er Jahren eingeführt wurde, um die spezifischen Formen des technischen Managements zu beschreiben und eine Abgrenzung zwischen den Begriffen der Internet Regulation und der staatlichen Rundfunk- und Telekommunikationsregulation schaffen (vgl. ebd.).

3. Regulierung des Internets

Netzpolitik und Internet Governance sind also der Versuch der Regelung des Internets, was allerdings aufgrund der speziellen Eigenheiten des Internets ein sehr viel schwierigeres und offeneres Unterfangen ist als z.B. die Regulierung des Rundfunkmarktes.

Warum und wie weit es nötig ist das Internet zu regulieren soll Abbildung 4 verdeutlichen.

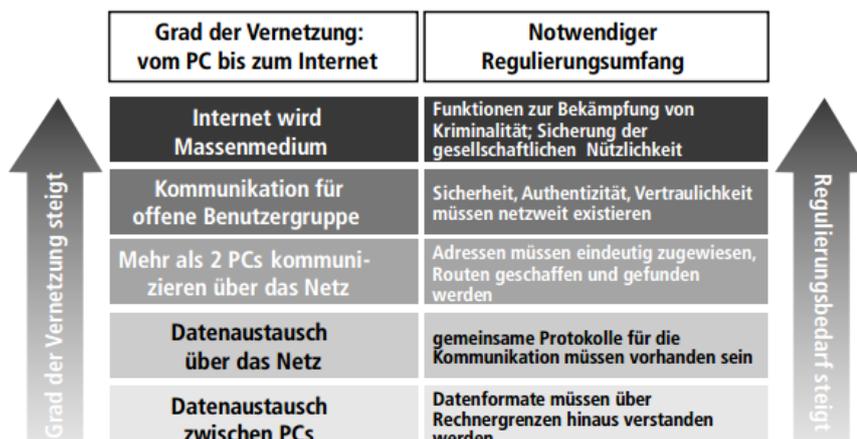


Abbildung 4: Art der Vernetzung und steigender Regulierungsbedarf (Quelle: Machill 2001: 34)

Mit dem Grad der Vernetzung steigt laut Machill (2001) auch der Regulierungsbedarf in vielen Hinsichten. Aus den oben aufgezeigten Gründen (Hauptgrund: Globalität; weitere Gründe, welche sich daraus ergeben: die große Anzahl der Stakeholder_innen; Ressourcen-Management, wie die Verteilung von IP-Adressen etc.; many-to-many Kommunikation und damit verbunden die unüberschaubare Menge an Inhalten; etc.) erklärt sich weiters die Notwendigkeit der horizontalen und vertikalen Ausweitung hin zur I-Governance.

Palfrey (2010) nähert sich der Thematik der Internet-Regulierung indem er vier Phasen bestimmt. Die erste Phase ist die des „Open Internet“, welche er auf ca. 1960 bis 2000 eingrenzt. Er und andere Forscher_innen beschreiben, dass in dieser Phase das Internet als ein eigener vom realen Raum getrennter verstanden wurde, welcher nicht regiert werden müsse bzw. könnte (vgl. Hofman 2005: 10; Palfrey 2010: 981; Riley 2013: 11). Dieser Raum wurde als *Cyberspace* bezeichnet und die darin stattfindenden Aktivitäten wurden von den meisten Staaten bis in die 90er-Jahre ignoriert oder nur mäßig reguliert und außerdem anders behandelt als Aktivitäten im realen Raum (vgl. Palfrey 2010: 981 f). Das Hauptargument hierbei war, dass es schwierig oder gar unmöglich sei das Internet zu regulieren, da dieses ja einen separaten Raum mit anderen Eigenschaften darstellte, welcher zusätzlich unabhängig von geographischen Grenzen ist (vgl. ebd.: 985).

Die darauffolgende Phase definiert er als „Access denied“, welche er auf ungefähr 2000 bis 2005 datiert. In dieser Phase kam nun der Gedanke auf, dass Aktivitäten und Ausdruck im Internet blockiert oder anderweitig geregelt werden müssten. Staaten wie z.B. China führten dazu Filter ein, welche den Bürger_innen den Zugang zu bestimmten Informationen verwehrten. Dies zeigte, dass nationale Grenzen auch im Internet vorhanden sind. Wie, was und in welchem Ausmaß gefiltert wird, variiert zum einen von Staat zu Staat und zum anderen auch mit der Zeit, da Webinhalte sehr inkonsistent sind. Palfrey betont, dass nicht nur in autoritären, sondern auch in demokratischen Staaten umfangreiche Filter eingesetzt werden (vgl. ebd.: 985 ff).

Die „Access controlled“ Phase ist die dritte und reicht ca. von 2005 bis 2010. In dieser Zeit wurden weitere variable Kontrollmechanismen eingeführt wie z.B. Registrierung, Lizenzierung und Identitätskontrollen. Aber nicht nur die Maßnahmen, sondern auch die betroffenen Bereiche, wurden ausgeweitet. Hierbei spielen Unternehmen wie Google und auch Internet Service Provider (ISP) eine wichtige Rolle (vgl. ebd.: 989 ff).

Die abschließende Phase, welche Palfrey für die Zukunft definierte, nannte er „Access contested“. Diese Bezeichnung sollte ausdrücken, dass die Kontrollmaßnahmen zunehmend auf Widerstand von unterschiedlichen Seiten stoßen würden (vgl. ebd.: 991 ff).

Auch Riley (2013) setzt sich mit diesem Thema auseinander und beschreibt den Verlauf

und die Veränderungen von der Internet Governance als sozialen Vertrag, was gleichzusetzen ist mit der Phase des „Open Internet“ von Palfrey (2010), bis dato. Die Entwicklung des Internets und der Anstieg der Beteiligten führten durch die Zunahme des Einflusses von Geld und Macht zunehmend zu Kriminalität, Zensur und Kämpfen um die Kontrolle. Er betont, dass unterschiedliche Parteien (Regierungen, Unternehmen und Nutzer_innen) eine Rolle spielen, welche alle ihre eigenen, variierenden Ziele verfolgen und dies die gegenseitige Kontrolle von allen Beteiligten erfordert (vgl. Riley 2013: 10 f).

3.1. Netzpolitik

Im Folgenden soll nun der Unterschied zwischen Netzpolitik und Internet Governance aufgezeigt werden. Der Duden beschreibt Netzpolitik als die „Gesamtheit der staatlichen Maßnahmen, die auf die Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Nutzung des Internets zielen“ (Bibliographisches Institut GmbH 2013d).

Der Begriff der Netzpolitik, bzw. auch Internetpolitik oder Online-Politik, wird hauptsächlich für Regelungen auf nationaler Ebene verwendet (vgl. Beckedahl/Lüke 2012; Bibliographisches Institut GmbH 2013d; Donges 2007) bzw. teils auch für Regulierungen internationaler Akteur_innen z.B. EU-Richtlinien (sh. Abb.5). Hierbei handelt es sich meist um konkrete Handlungsfelder mit spezifischen rechtlichen Regelungen wie z.B. Datenschutz oder Urheberrecht (vgl. Betz/Kübler 2013: 39).

Abbildung 5 veranschaulicht den Zusammenhang der Begriffe Netzpolitik und Internet Governance und gibt einen Überblick über die jeweils beteiligten Interessensgruppen.

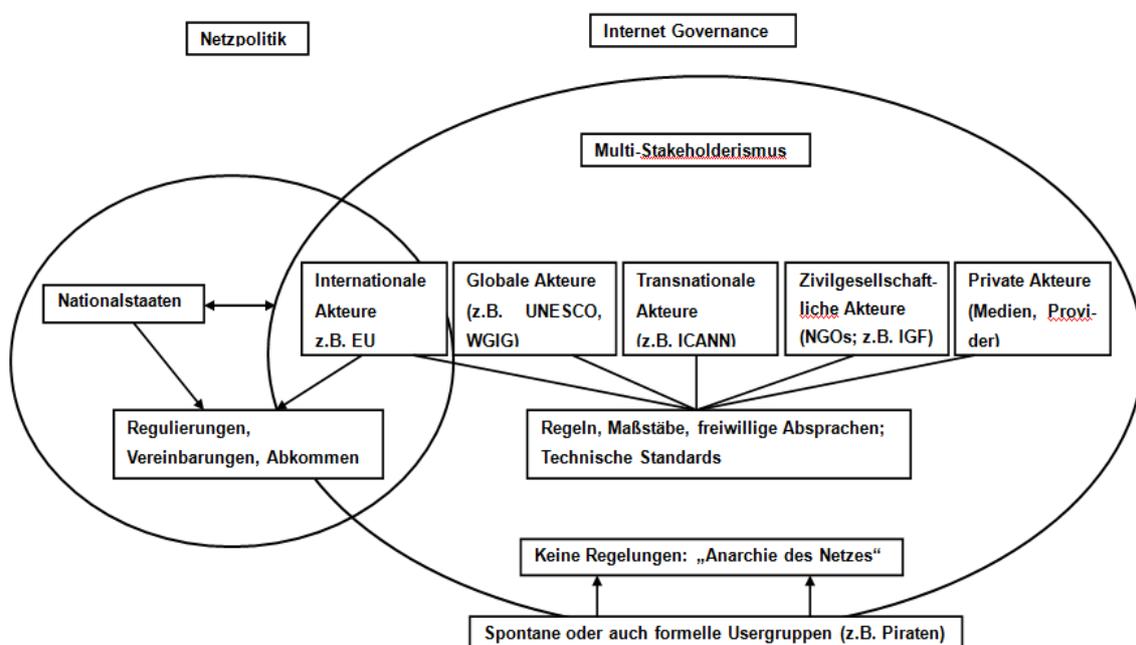


Abbildung 5: Internet Governance (Quelle: Betz/Kübler 2013: 42)

3.2. Internet Governance als Multi-Stakeholder_innen-Ansatz

Durch die globale Verbreitung des Internets und die Anzahl der unterschiedlichen Akteur_innengruppen/Stakeholder_innen handelt es sich somit bei den meisten internetpolitischen Angelegenheiten um Internet Governance. Eine offene Arbeitsdefinition für diesen Begriff bietet die Working Group on Internet Governance (WGIG), welche im Zuge des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft⁷ gegründet wurde:

„Internet Governance is the development and application by Governments, the private sector and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programmes that shape the evolution and use of the Internet“ (WGIG 2005: 4).

Auch hier wird das Zusammenspiel von Regierungen, privatem Sektor und Zivilgesellschaft betont. Diese sollen gemeinsame Prinzipien, Normen, Regeln und Programme entwerfen und anwenden, welche die Entwicklung und die Nutzung des Internets bestimmen.

Eine weitere, etwas differenziertere Definition wäre:

„Internet governance is collective decision-making by owners, operators, developers, and users of the networks connected by Internet protocols to establish policies, rules, and dispute resolution procedures about technical standards, resource allocations, and/or the conduct of people engaged in global internetworking activities“ (Mueller et al. 2007: 245).

Diese Definition sieht IG als gemeinsames Entscheiden von Besitzer_innen, Betreiber_innen, Entwickler_innen und Nutzer_innen der durch Internetprotokolle verbundenen Netzwerke. Ziel ist es Strategien, Regeln und Schlichtungsverfahren bezüglich technischer Standards, Ressourcenallokation und/oder des Verhaltens von Beteiligten einzuführen. Hier werden jedoch die Regierungen und ihre Rolle in der Internet Governance nicht berücksichtigt.

In dem Paper „Beyond Europe: The Internet, Regulation, and Multistakeholder Governance - Representing the Consumer Interest?“ zeigt Marsden (2008) auf, wie sich das Internet, welches traditionell als ein selbstreguliertes und verbundenes globales Netzwerk von Institutionen verstanden wurde, das zuerst Bildungszwecken und später globalen Geschäften diene, zu einem Element in einer breiteren globalen Informationsgesellschaft weiterentwickelte. Industrie und Regierungen haben gemeinsam co- bzw. selbst-regulierte Institutionen oder Verträge kreiert, doch durch die weitere Verbreitung des Breitbandinternets bei den Konsument_innen müssten nun auch deren soziale und ökonomische Rechte und Verantwortlichkeiten auf nationalen, regionalen und globalen Ebenen beachtet

⁷ im Englischen: World Summit on the Information Society (WSIS)

werden. Er plädiert dafür, dass eine Zusammenführung von öffentlichem Sektor, privatem Sektor und Zivilgesellschaft zu einer Multi-Stakeholder_innen-Governance angebracht sei (vgl. ebd.: 115 f).

Auch viele andere Forscher_innen beschäftigen sich mit diesem Modell. Liddicoat/Doria (2012) setzen sich mit der Thematik Menschenrechte im Internet auseinander und sind der Meinung, dass dieses Modell das Gegengewicht zu den staatlichen Versuchen die Meinungsäußerungsfreiheit zu begrenzen darstellt, indem allen Stakeholder_innen der gleiche Stellenwert zugeschrieben wird und somit das Recht gehört zu werden und die Normen mitzugestalten (vgl. ebd.: 15).

Wer sind nun aber alle Stakeholder_innen im Multi-Stakeholder_innen-Ansatz? Die WGIG erstellte folgende Auflistung: Regierungen (1) Privater Sektor (2) Zivilgesellschaft (3) Gemeinschaft der Akademiker_innen (4) die fachspezifische (technische) Gemeinschaft (5) zwischenstaatliche Organisationen (6) internationale Organisationen (7) (vgl. WGIG 2005: 8 ff).

Laut Mueller et al. (2007) sind dies die Besitzer_innen, Betreiber_innen und Nutzer_innen der Netzwerke und der Vernetzungsprotokolle (vgl. ebd.: 244).

Betz und Küblers Einteilung ähnelt jener der WGIG (sh. Abb. 5): private Akteur_innen (1), zivilgesellschaftliche Akteur_innen (2), transnationale Akteur_innen (3), globale Akteur_innen (4), internationale Akteur_innen (5) und Nationalstaaten (vgl. Betz/Kübler 2013: 42).

Es muss nun aber berücksichtigt werden, dass der Multi-Stakeholder_innen-Ansatz nicht nur Vorteile, sondern auch neue Herausforderungen, wie das Thema der Korruption, mit sich bringt. Damit setzt sich u.a. der Politikfeldanalytiker Sutherland (2014) in seinem Paper „Corruption and internet governance“ auseinander. Auch die „Checks and Balances“ von welchen Riley (2013) spricht, fallen in diese Kategorie. Er ist der Meinung, dass sich alle beteiligten Stakeholder_innen gegenseitig kontrollieren müssen, damit ein Gleichgewicht bestehen bleibt und es nicht zu Machtasymmetrien kommt (vgl. ebd.: 10 f).

Werden die oben definierten Begriffe den unterschiedlichen Regulierungsformen zugeordnet, so handelt es sich bei der Netzpolitik (hauptsächlich) um staatliche Regulierung, bei der Internet Governance hingegen um Co-Regulierung. Ein Beispiel für Selbstregulierung wäre die sogenannte *Netiquette*. Als Netiquette wird ein oft ungeschriebenes Regelwerk zur Kommunikation und Interaktion im Internet allgemein bzw. in einzelnen Diensten wie z.B. Chats bezeichnet. Es handelt sich dabei meist um ethisch-moralische Normen, welche nur sozial sanktioniert werden können (vgl. Beck 2010: 148; Bendel o. J.; Machill 2001: 34). Bereits John Perry Barlow (1991) beschrieb in „Private Life in Cyberspace“, dass mit den neuen Entwicklungen sowohl große technologische als auch politische Her-

ausforderungen einhergehen. In der neuen virtuellen Gesellschaft sollten jedoch wichtige Faktoren nicht vergessen werden, nämlich Toleranz, Respekt für die Privatsphäre anderer und die Bereitschaft andere nicht nur als potentielle Kund_innen wahrzunehmen. Aber bevor es einen sozialen Vertrag für den Cyberspace gäbe, rät er durch Verschlüsselung oder ähnliches Räume zu schaffen in welchen trotzdem ein privates Leben geführt werden kann in dieser neuen und sehr öffentlichen Welt (vgl. ebd.: 25). Barlow sprach sich somit für die Selbstregulierung des Internets aus.

3.3. Bereiche der Internet Governance

Was soll nun eigentlich reguliert werden? Eine mögliche Antwort auf diese Frage gibt Lessig (2001b), aufbauend auf Benkler (2000), mit dem Layer-Modell. Auch Eko (2009) spricht sich für eine mehrschichtige Regulierung aus (vgl. ebd.). Lessig unterscheidet hierbei drei Schichten, wobei die unterste die physische ist, die technische Infrastruktur (*physical layer*). Die mittlere Schicht bezeichnet er als *code layer*, gemeint sind die benötigte Software und die Protokolle um die Technologien (z.B. PC) und das Internet überhaupt nutzen zu können. Die oberste Schicht ist dann der Inhalt (*content layer*), alles was über die Infrastruktur übertragen wird (vgl. Benkler 2000: 562; Lessig 2001b: 23) und damit auch das Verhalten der Nutzer_innen (vgl. Puppis 2010: 262). Lessig (2001b) ist hierzu der Meinung: "Each of these layers in principle could be controlled or could be free. Each, that is, could be owned or each could be organized in a commons" (ebd.: 23). Er betont weiters, dass an der Internetregulierung speziell ist, wie Freiheit und Kontrolle vermischt werden in den unterschiedlichen Schichten. Sowohl die physische als auch die inhaltliche Schicht werden laut ihm stark kontrolliert (vgl. ebd.: 25). Mueller et al. (2007) schreiben, dass diese Schichten nicht alle von globalen Netzwerken abgedeckt werden könnten und die physische Infrastruktur besser auf nationaler Ebene reguliert werden sollte (vgl. ebd.: 246).

Donges/Puppis (2010) unterteilen die Regelung der elektronischen Kommunikationsinfrastruktur des Internets (*physical layer*) nun weiter in drei Bereiche. Der erste hiervon betrifft die Regulierung des Aufbaus und Unterhalts der technischen Infrastruktur. Nummer zwei beschäftigt sich mit Förderprogrammen, welche den Zugang aller Bürger_innen zum Internet sicherstellen sollen. Als dritter Punkt wird die Regelung des Wettbewerbs genannt (vgl. ebd.: 94).

Die Regulierung des Code Layers bzw. der Architektur des Internets ist zentral in der Internet Governance. Sie umfasst alle technischen Ressourcen, wie z.B. Protokolle und Adressen (vgl. ebd.: 95). Eko (2009) meint die Regulierung des Codes sei die Basiseinheit der Internetregulierung, da durch diesen das Internet überhaupt erst funktionieren

kann (vgl. ebd.). Die unteren Schichten beeinflussen die jeweils darüber liegende Schicht. Der Code hat Einfluss darauf, welche Möglichkeiten den Nutzer_innen online zur Verfügung stehen und somit auch auf deren Verhalten (vgl. Donges/Puppis 2010: 93 ff; Lessig 2001a: 48). Laut Lessig bestimmt die Architektur deswegen auch welche Arten der Internetregulierung möglich sind und welche nicht (ebd.: 35).

Bei der Regulierung des Inhaltes gibt es viele unterschiedliche Bereiche, wie z.B. die Auswahl, welche Suchmaschinen liefern. Puppis (2010) betont, dass die Regulierung von Internetinhalten hauptsächlich auf Beschränkungen beruht (vgl. ebd.: 265).

Eine weitere mögliche Einteilung liefern van Eeten/Mueller (2013). Sie beschäftigten sich in ihrem Artikel „Where is the Governance in Internet Governance?“ mit der vorherrschenden Begriffsbildung. Sie kritisieren, wie auch einige andere Wissenschaftler_innen, dass der Begriff nur für Untersuchungen einiger großer, internationaler Institutionen, wie der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)⁸ oder dem Internet Governance Forum (IGF)⁹ verwendet würde, jedoch kaum für Studien über Aktivitäten welche das Internet tatsächlich formen und regulieren (vgl. Betz/Kübler 2013: 40; Donges/Puppis 2010: 84; van Eeten/Mueller 2013: 721). Tabelle 1 zeigt die aus ihren Literaturrecherchen erschlossenen Felder, welche gemeinsam den Begriff I-Governance bilden.

Tabelle 1: Vier Felder der Internet Governance (Quelle: vgl. van Eeten/Mueller 2013: 723)

Feldname	Internet Governance	Telecommunications Policy	Information security economics	Cyberlaw
Themen	<ul style="list-style-type: none"> • ICANN and country code Top Level Domains as institutions • Domain name policy • WSIS • IGF • IP addressing: • RIRs¹⁰ as institutions • Internet standards, IETF¹¹ 	<ul style="list-style-type: none"> • Regulation of telecom and internet • Regulation of broadcast and cable TV • Competition policy in telecommunications • Radio spectrum allocation policy • Net neutrality • Mobile telecoms, including mobile Internet • Intellectual property • Interconnection arrangements • Trade in telecom services • Privacy and security of networks 	<ul style="list-style-type: none"> • Security of networks and information systems • Cyber crime • Critical infrastructure threats • Botnets, DDoS attacks, Cyberwarfare 	<ul style="list-style-type: none"> • Jurisdiction in cyberspace • Regulation and self-regulation in cyberspace • Privacy online • Surveillance online • Copyrights, patents and trademarks as applied to the Internet • Censorship of the Internet

Diese Felder beschäftigen sich mit sehr unterschiedlichen Themengebieten, jedoch sind

⁸ Die ICANN ist zuständig für die Vergabe von Namen und Adressen im Internet (Kleinwächter 2008)

⁹ Das IGF dient als Plattform für Diskussionen über Internet Governance (Kleinwächter 2008)

¹⁰ Regional Internet Registry

¹¹ Internet Engineering Task Force

die Autoren der Meinung, dass sich die meisten Studien nur auf das erste Feld konzentrieren, da dieses den konkreten Namen Internet Governance trägt (vgl. ebd.). Sie schlagen eine Überarbeitung des Konzeptes vor, da dies vielen Stakeholder_innen Vorteile bringen würde (vgl. ebd.: 732).

Mishra et al. (2013) erstellten folgende Liste an Themen mit welchen sich IG beschäftigt: Übereinkünfte bezüglich Standards und Protokollen für Kommunikation und Vernetzung (a) Die Struktur des DNS und dessen Management mit der zunehmenden Anzahl an Systemen (b) Der Austausch von Datenverkehr zwischen Internet Service Providern (c) Die Aufteilung in Handelsmarken und intellektuelles Eigentum für Unternehmen oder Institute, welche unterschiedliche Klassen und Grade entsprechend ihren Dienstleistungen aufweisen (d) Ökonomische, soziale und kulturelle Fragen über Entwicklung, Rechte und die Umwelt (e) Implementierung von elektronischem Handel (E-Commerce) und elektronischer Verwaltung (E-Government) (f) Fragen der Besteuerung, Cybersicherheit und Schutz von Kindern (g) Ältere Probleme wie Spam und Malware (h) Jüngere Entwicklungen wie soziale Vernetzung (i) Innovationen wie Cloud-Computing und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft (j) Das Vermeiden von Missbrauch neuer Technologien wie z.B. drahtlose Sensor-Netzwerke (k) (vgl. ebd.: 3616).

Riley (2013) hingegen formuliert eine knappe Aufstellung an Zielen, welche nur grobe Überthemen vorgibt. An oberste Stelle setzt er die Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, danach folgen Privatsphäre, (Cyber-)Sicherheit, ökonomisches Wachstum und soziale Ordnung (vgl. ebd.: 12).

Es gibt also, wie zu sehen ist, nach wie vor keine Einigkeit über den Begriff der Internet Governance oder darüber womit diese sich beschäftigen soll. Die wichtigste Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Ausführungen ist, dass es sich um einen Multi-Stakeholder_innen-Ansatz handelt, wobei auch bei den Interessensgruppen keine komplette Übereinstimmung vorherrscht. Bei den betroffenen Themenfeldern scheiden sich die Meinungen noch weiter, wobei es doch einige Punkte gibt, welche die meisten als zentral ansehen.

Betz/Kübler (2013) erstellten auf Basis unterschiedlicher Ansätze folgende detaillierte Auflistung als wichtigste Unterpunkte von Internet Governance: Netzneutralität (a); Domain Names (b); Staatliche Kontrolle und Überwachung (c); Zensur und Informationsbehinderung (d); Urheberrecht und Copyright (e); Datenschutz und Persönlichkeitsrechte (f); E-Commerce und Online-Shopping (g); Inter- oder Cyber-Kriminalität (h); Cyberwar und Internetkrieg (i); Digital Divide (j); Jugendmedienschutz (k). Da diese die physische Infrastruktur wenig berücksichtigt, sondern sich auf Code und Content Layer konzentriert, soll diese als Grundlage für diese Arbeit dienen.

3.4. Akteur_innen der Internet Governance

Im Folgenden sollen einige wichtige Akteur_innen und ihre Rollen in der Internet Governance aufgezeigt werden, wobei nicht auf alle näher eingegangen wird. Einen Überblick über die Akteur_innen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene unterteilt in Selbst- bzw. Co-Regulierung bzw. (Inter-)Staatliche Regulierung gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Akteur_innen der Internet Governance (Quelle: vgl. Donges/Puppis 2010: 92)

	Selbst-/Co-Regulierung	(Inter-)Staatliche Regulierung
Globale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) • Internet Governance Forum (IGF) • Family Online Safety Institute (FOSI) • International Association of Internet Hotlines (INHOPE) • Internet Society (ISOC) • Internet Engineering Task Force (IETF) • World Wide Web Consortium (W3C) • Spamhaus 	<ul style="list-style-type: none"> • International Telecommunication Union (ITU) • World Intellectual Property Organization (WIPO) • World Trade Organization (WTO) • United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)
Europäische Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • European Association of European Internet Services Providers Associations (EuroISPA) 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Union (EU) • Europarat
Nationale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Vereinigungen der Internet Service Provider (ISPAs) • Presse- und Medienräte • Hotlines 	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerien • Regulierungsbehörden

Die *Internet Society* ist eine Art Dachverband, welcher mit internationalen Gremien, mit Einheimischen verschiedenster Orte, mit lokalen NGOs, mit technischen Expert_innen und Ingenieur_innen, Universitäten und akademischen Institutionen, lokalen und globalen Geschäften, ländlichen und städtischen Student_innen und Lehrer_innen zusammenarbeitet. Dazu gehören u.a. ICANN, IGF und UNESCO (vgl. Internet Society 2014b). Die *ISOC* befasst sich mit einem breiten Spektrum an Fragen bezüglich des Internets, wie Policy, Governance, Technologie und Entwicklung. Sie setzt sich unter anderem mit der Ermöglichung von freiem Zugang, mit der Entwicklung von Standards, Protokollen, Administration und technischer Infrastruktur auseinander (vgl. Internet Society 2014c). Ihre Mission ist es den offenen Ausbau, die Entwicklung und die Nutzung des Internets zum Vorteil aller Menschen weltweit zu fördern (vgl. Internet Society 2014a).

Die *Internet Corporation of Assigned Names and Numbers* ist ein non-profit, gemeinnütziges Unternehmen mit Beteiligten von der ganzen Welt, basierend auf dem Multi-Stakeholder_innen-Modell. Ihr Ziel ist es ein sicheres, beständiges und interoperables Internet zu gewähren. Die *ICANN* fördert den Wettbewerb, betreibt das Domain Name System und koordiniert die Allokation und Zuweisung der einzigartigen Kennungen des

Internets, wie IP-Adressen. Weiters bevollmächtigt sie generische Top-Level Domain Registerbeamten und fördert die Entwicklung von Internet-Politik (vgl. ICANN 2013: 2).

Das *Internet Governance Forum* wurde vom UN-Generalsekretär berufen, um das Mandat des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft zu verwirklichen. Das *IGF* dient als Forum für den Multi-Stakeholder_innen-Dialog über die Regelung des Internets. Zu den Aufgaben des Forums zählt u.a. die Diskussion von Policy Fragen bezüglich der Hauptelemente des Internets (vgl. Secretariat of the Internet Governance Forum 2014).

Die *Internet Engineering Task Force* ist als technischer Arbeitskreis zu verstehen, der mittlerweile im Gegensatz zur Anfangszeit des Internets kaum mehr mit Politikfragen in Verbindung steht (vgl. Hofman 2005: 11 ff). Es handelt sich hierbei um eine große internationale Community aus Netzwerk Designer_innen, Betreiber_innen und Anbieter_innen, welche sich mit der Entwicklung der Architektur und dem reibungslosen Betrieb des Internets auseinandersetzen (vgl. IETF Secretariat o. J.). Ihre Mission ist es ein besser funktionierendes Internet zu ermöglichen, indem sie hoch qualitative, relevante technische Dokumente entwirft, welche beeinflussen wie Menschen das Internet konstruieren, nutzen und managen (vgl. Alvestrand 2004: 1).

Die *International Telecommunication Union (ITU)* ist eine Agentur der UN, welche spezialisiert ist auf Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs). Sie ist zuständig für die Allokation des globalen Frequenzspektrums und Satelliten-Umlaufbahnen, für die Entwicklung von technischen Standards, welche eine nahtlose Verbindung von Netzwerken und Technologien garantieren sollen und versucht den Zugang zu ICTs in unterversorgten Gesellschaften weltweit zu verbessern (vgl. ITU 2014).

Die *European Association of European Internet Services Providers Associations* sind ein Zusammenschluss gesamteuropäischer ISPAs mit über 2300 Mitgliedern. Sie wurde gegründet, um die europäische Internet Service Provider Industrie in der EU Policy und in legislativen Fragen zu repräsentieren (vgl. EuroISPA o. J.).

4. Internet Governance und die EU

Im diesem Teil der Arbeit soll kurz hergeleitet werden, wie die EU bisher mit Internet Governance Angelegenheiten umzugehen pflegte. Dies ist wichtig, da Österreich ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist und Entscheidungen bzw. Regelungen der EU bezüglich Internet Governance auch für Österreich gelten.

In Fragen der Internet Governance nimmt die EU eine Zwischenposition ein. I-Governance Aufgaben, welche die ICANN heute erledigt, waren bis zu deren Gründung kein Thema für die EU. Die EU Kommission hätte deutlich einen institutionellen Rahmen mit bestimmter Rolle für öffentliche Akteur_innen bevorzugt, musste sich jedoch, um

überhaupt Anteil an der Regierung zu bekommen, der Präferenz der US-Regierung fügen, welche eine private Führung für das Management von Internetadressen und Namen bestimmte (vgl. Leib 2002: 160). Die Aufnahme des Governmental Advisory Committee (GAC) ist jedoch der Verdienst der EU (vgl. ebd.: 169). Das GAC unterstützt die ICANN beratend bei Fragen der öffentlichen Politik. Die Begründung für die Einführung von diesem ist die Multi-Stakeholder_innen Organisation, in welcher auch Regierungen eine Rolle einnehmen sollen (vgl. GAC o. J.).

Der Gründungsprozess von ICANN hat auch die Europäische Kommission als eine Hauptakteurin von Internet Governance etabliert. Die Ansichten, wie diese ausgeführt werden sollte, unterscheiden sich jedoch laut Leib (2002) sehr stark zwischen der EU und den USA (vgl. ebd.: 169 f). Sehr ähnlich führen auch Christou/Simpson (2007) in ihrem Paper „Gaining a stake in global Internet Governance“ die Etablierung der EU in der globalen I-Governance aus.

Auch Halpin/Simpson (2002) beschäftigten sich mit dieser Thematik und machten eine Bestandsaufnahme von der Internetpolitik der Europäischen Union (EU) mit dem Ergebnis, dass die EU eine gemischte Form der I-Governance vertrat. Sie zeigten auf, dass die EU zum einen Formen der Selbstregulierung, z.B. im Sinne der ICANN, akzeptierte und unterstützte und zum anderen jedoch intervenierende Politik plante z.B. in internationalen Diskussionen über die Struktur und Funktion von ICANN und die .EU Domainnamen Regulierung. Auch was die sozialen Aspekte betrifft, lässt sich diese Zwischenposition erkennen. Während sie den *Internet Action Plan*¹² entwickelte und ein transnationales Netzwerk zur Inhaltskontrolle formte, plädierte die EU zwar für Selbstregulierung, jedoch wurde durch Inhaltsbestimmungen sowohl den wirtschaftlichen Akteur_innen als auch den Bürger_innen eine Last auferlegt. (vgl. ebd.: 293).

Christou/Simpson (2006) beschäftigen sich mit der großen Rolle, welche die EU in öffentlichen politischen Aspekten von Internet Governance spielt(e) seit der Einführung der .eu TLD (vgl. ebd.: 43). Sie sind der Meinung, dass das System eben dieser ein interessanter Fall von neuer europäischer transnationaler privater Governance sei. Das dot eu Governance System umfasst das trans-europäische Regulierungsnetzwerk, mit dem *European Registry of Internet Domain Names* (EURid) als zentraler Einrichtung (vgl. ebd.: 44). Das EURid wurde vor elf Jahren als private, transnationale Non-Profit-Organisation gegründet und von der Europäischen Kommission mit der Verwaltung der .eu TLD anhand vorgegebener EU-Verordnungen beauftragt (vgl. EURid 2014). Das transnationale Netzwerk ist aber nicht so sehr selbst-reguliert wie oft behauptet wird. Es erhält einen starken öffentlichen Einfluss seitens der Europäischen Kommission, welche als Agent für ihre Mitglieds-

¹² http://aei.pitt.edu/947/1/info_society_action_plan_COM_94_347.pdf

staaten dafür sorgt, dass die *Public Policy Rules*¹³, welche die .eu Domain regeln, implementiert und eingehalten werden (vgl. Christou/Simpson 2006: 44).

„The agencification of dot eu has placed a key role in the hands of Eurid, which is private and thus legally separate from the EU. Its organisational relationships with other actors, most particularly the European Commission, are clearly mapped out in the set of public policy rules for dot eu, an example of European regulatory state activity“ (ebd.: 47).

Pollit et al. (2001) definieren *Agencies* als Vereinigungen, welche alle oder die meisten Charakteristiken aus der folgenden Liste aufweisen: Sie sind unabhängig („at arm’s length“) vom größten hierarchischen Rückgrat eines Ministeriums (a) Sie führen öffentliche Aufgaben aus (Service Bereitstellung, Regulation, gerichtliche Urteilsfindung, Zertifizierung) auf nationaler Ebene (b) Das Stammpersonal sind öffentliche Bedienstete (nicht zwingend Beamt_innen) (c) Sie werden prinzipiell vom Staat finanziert. In der Praxis nehmen auch viele Agenturen zusätzlich Gebühren ein. (d) Sie sind abhängig von zumindest ein paar Verwaltungsgesetz-Verfahren (e) (vgl. ebd.: 274 f). Für den Begriff der „Agencification“ gibt es keine deutsche Übersetzung. Gemeint ist hiermit die Gründung von öffentlichen Organisationen, welche Regierungsaufgaben übernehmen und die oben angeführten Charakteristika erfüllen (vgl. ebd.: 272).

Vor den im Mai 2014 stattgefundenen EU-Wahlen gab es die Kampagne *WePromise* der European Digital Rights (EDRi), welche im Rahmen einer Charta¹⁴ mit zehn Unterpunkten wichtige positive Entwicklungen für die Netzpolitik verspricht. Kurz gefasst konnten sich die Wähler_innen und die Kandidat_innen für die EU-Wahl über diese Kampagnen gegenseitig ein Versprechen geben. Die Wähler_innen konnten versprechen die Kandidat_innen zu wählen, während diese wiederum versprachen sich für alle Punkte der Charta einzusetzen. Als überaus relevant wird Punkt 9 angesehen, welcher verspricht, dass der/die Politiker_in sich für das Multi-Stakeholder_innen- und Mitbestimmungsprinzip einsetzen wird:

„Bei der Koordination der Ressourcen und Standards des Internets und bei der Vergabe von Namen, Nummern, Adressen, etc. werde ich mich für eine freie und offene Organisation einsetzen, die eine Beteiligung aller Akteure und Interessengruppen erlaubt. Ich werde Maßnahmen unterstützen, die darauf abzielen eine Einflussnahme durch die Zivilgesellschaft im Hinblick auf eine [sic!] solches Mitbestimmungsprinzip sicherzustellen. Ich werde daher jegliche Versuche seitens staatlicher und zwischenstaatlicher Organisationen, das Internet zu kontrollieren, ablehnen“ (European Digital Rights 2013).

¹³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0874&from=EN> und http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2004.162.01.0040.01.DEU

¹⁴ <https://www.wepromise.eu/de/page/charta>

III. Methode

Im ersten, theoretischen Teil wurden die einzelnen Begriffe erläutert. Es wurde ein Überblick über die Termini Internet, Governance, sowie Netzpolitik und Internet Governance gegeben. Da es keine einheitliche Definition gibt, wurden die unterschiedlichen Auffassungen davon, was Internet Governance eigentlich ist und womit sie sich beschäftigt oder beschäftigen soll, aufgezeigt.

In diesem Abschnitt, dem empirischen bzw. methodischen Teil, soll zu Beginn das Forschungsvorhaben sowie dessen Relevanz, auf Basis der im vorangehenden Teil erarbeiteten theoretischen Grundlagen, detaillierter erläutert werden. Im Folgenden werden die forschungsleitende Fragestellung aufgestellt sowie das methodische Vorgehen geschildert, um anschließend im dritten Teil dieser Arbeit die Ergebnisse der Untersuchung aufzuzeigen.

5. Forschungsdesign

Das Forschungsdesign gliedert sich zur besseren Übersicht in mehrere Unterpunkte und soll aufzeigen, was das konkrete Ziel dieser Arbeit ist und wie dieses erreicht werden soll.

5.1. Forschungsinteresse

Als zentraler Punkt der vorangegangenen Recherche wird die Entwicklung der Internet Governance zum Multi-Stakeholder_innen-Ansatz gesehen, welcher in sämtlichen unterschiedlichen Auslegungen die Nutzer_innen zu den Hauptakteur_innen zählt. Hierzu sollen nun im Rahmen dieser Arbeit die Inhalte zweier Online-Zeitungen untersucht werden, von welchen es jeweils auch Printausgaben gibt. Durch die Auswahl der *Online*-Medien sind alle Leser_innen gleichzeitig Internetnutzer_innen und somit zum einen Betroffene von Internet Governance und zum anderen Akteur_innen davon. Um sich jedoch aktiv beteiligen zu können, müssen die User_innen, wie in anderen politischen Angelegenheiten (z.B. Wahlen, Gesundheitspolitik etc.), Informationen bzw. Wissen vermittelt bekommen (was in der Regel durch die Medien geschieht) auf deren Basis sie sich eine eigene Meinung bilden können.

In dieser Arbeit soll nun konkret untersucht werden, ob und wie die österreichischen Medien sich in ihrer Berichterstattung mit dem Thema Internet Governance (Netzpolitik) auseinandersetzen, das heißt: Was können die Leser_innen überhaupt zu dem Thema wissen? Sind die österreichischen Medien in der Lage Wissen über bzw. Interesse für dieses hoch brisante politische Thema zu generieren? Oder könnte es ein Defizit in der Medienberichterstattung geben?

Das Hauptaugenmerk soll auf die Faktoren gerichtet werden, welche im Sinne des Layer-

Modells (vgl. Lessig 2001b) den Code Layer und den Content Layer betreffen. Dies wird damit begründet, dass Mueller et al. (2007) der Meinung sind, das Internet habe keine eigene physische Infrastruktur, sei aber sehr wohl von der Hardware abhängig. Das Internet selbst sei aber ein Set von Protokollen und ein Set von einzigartigen Adressen (vgl. ebd.: 244). Dies würde also dem Code Layer von Lessig entsprechen. Sowohl Eko (2009) als auch Donges/Puppis (2010) sind der Meinung, dass der Code Layer zentral ist im Bereich der Internet-Regulierung. Da der Code-Layer Voraussetzung ist für das Funktionieren des Internets und inhaltliche Kontrollen die Nutzer_innen in ihren Menschenrechten einschränken können, sind beide Schichten äußerst relevant. Diese Einschränkungen können, wie oben schon erwähnt, in sehr vielfältigen Formen auftreten, sind oft länderspezifisch sehr unterschiedlich und sind dadurch für die einzelnen User_innen oft schwer aufzudecken, weswegen eine umfangreiche Berichterstattung darüber von großer Bedeutung wäre.

5.1.1. Forschungsleitende Fragestellung

Auf Basis des Forschungsinteresses wurde folgende forschungsleitende Fragestellung formuliert:

Inwiefern wird im medialen Diskurs Wissen über das Thema Internet Governance hergestellt?

5.2. Konkretes Forschungsvorhaben

Der Hauptteil soll sich mit der Analyse der Berichterstattung über Internet Governance bzw. Netzpolitik beschäftigen. Dazu werden Artikel der Krone.at sowie des Standard.at ausgewählt und im Rahmen der Diskurstheorie und mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse ausgewertet. Die Diskursanalyse, welche Foucault als eine *Werkzeugkiste* betrachtet, aus der das jeweils Passende für die eigene Analyse ausgewählt werden kann, ist ein methodologisch-theoretischer Rahmen (vgl. Jäger 2012: 8).

Da aus forschungsökonomischen Gründen leider nicht alle österreichischen Medien abgedeckt werden können, wurde in einem ersten Schritt eingegrenzt auf Online-Medien. Aufgrund der hohen Qualitätsunterschiede in den österreichischen Medien wurde weiters ein Vergleich zwischen Qualitäts- und Boulevardmedium beschlossen. Im nächsten Schritt wurden die Krone.at und derStandard.at ausgewählt, aufgrund ihrer hohen Leser_innenzahlen. Die Kronenzeitung hat in Österreich laut Mediaanalyse den mit Abstand größten Leser_innenanteil, während der Standard die meisten Leser_innen unter den Akademiker_innen hat (vgl. derStandard.at GmbH 2014b). Laut Plasser und Lengauer ist die Kronenzeitung außerdem die bei weitem meistgenutzte Medienquelle für politische

Informationen (vgl. Plasser/Lengauer 2010: 44). Wie oben schon angemerkt, sollen die Online-Ausgaben untersucht werden, wobei die Ergebnisse der Österreichischen Webanalyse (ÖWA) von September 2014 nahelegen (im Gegensatz zu den Printausgaben), dass derStandard.at sehr viel höhere Nutzungszahlen aufweist als Krone.at (sh. v. a. Unique Clients (UC) und Visits (VI) bezogen auf das Gesamtangebot bzw. den Redaktionellen Inhalt (vgl. Österreichische Webanalyse o. J.b; Österreichische Webanalyse o. J.e)). Die Untersuchung soll aufzeigen, was den Nutzer_innen durch die Medien zum gewählten Thema vermittelt wird. Im Vergleich dazu soll der kritische Blog Netzpolitik.org¹⁵ analysiert werden, um ein Beispiel zu liefern, was Interessierte/Informierte über das Thema Netzpolitik wissen (können).

Der Untersuchungszeitraum wurde, um etwaige durch die EU-Wahlen induzierte Veränderungen mizuerheben, in Form zweier künstlicher Wochen festgelegt, da sich dadurch ein Zeitraum von vierzehn Wochen ergibt. Das Konzept der künstlichen Woche wird verwendet, um den Erhebungszeitraum der Stichprobe breiter zu streuen. Dazu werden in der ersten Woche des festgelegten Zeitraums alle Untersuchungseinheiten des Montags erhoben, in der zweiten Woche die des Dienstags usw. bis zum Sonntag in der siebten Woche (vgl. Jandura et al. 2005: 82 ff; Jandura/Leidecker 2013: 68). Auch diese zeitliche Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes ist aus forschungsökonomischen Gründen notwendig.

5.3. Forschungsrelevanz

“Today, Internet policy problems exist at every level, arising from all relevant parties and affecting myriad interests” (Riley 2013: 12). Dieses Zitat verweist deutlich auf die Relevanz der Internet Governance für sehr viele betroffene Parteien, dies ist wohl auf die Globalität des Phänomens *Internet* zurückzuführen.

Neben der Zunahme der Nutzer_innen kann auch eine ständig steigende Bedeutung des Internets in vielen Lebensbereichen verfolgt werden. Vgl. hierzu z.B. die Ergebnisse der Statistik Austria „Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2014“. Diese besagt, dass z.B. 85% der Personen mit Internetzugang angeben in den letzten drei Monaten das Internet für die Suche nach Information über Waren oder Dienstleistungen verwendet zu haben. Außerdem lasen 66,9% der Befragten Online-Nachrichten, -zeitungen etc. und weitere 59,2% nutzen Internet-Banking (vgl. Statistik Austria 2014a). Die Bedeutung des Internets wurde auch durch die Zunahme von ICTs (bzw. IKT) in den letzten Jahrzehnten verstärkt. Diese Abkürzung steht für „Information and Communication Technology“ und beschreibt Technologien, welche Zugang zu Informationen über Telekommu-

¹⁵ <https://netzpolitik.org/>

nikation bieten, hierzu gehören u.a. Mobiltelefone und WLAN-Netzwerke (vgl. Christenson 2010). Diese sorgen für eine beinahe vollständige Ubiquität des Internets und seiner Dienste. Damit nimmt einerseits die Zahl der Möglichkeiten, andererseits aber auch die Anzahl der potentiellen Gefahren für die User_innen zu. Der Umgang mit Daten im Internet bzw. die Regulierung des Internets betrifft somit alle die das Internet nutzen, weshalb dem Thema eine gesellschaftliche Relevanz beizumessen ist.

Da die Medien zur Meinungsbildung der Rezipient_innen beitragen (können), ist die wissenschaftliche Erforschung von Bedeutung, weil dadurch aufgezeigt werden kann, ob diese von den Medien ausreichend über das Thema informiert und aufgeklärt werden. Wie oben angeführt, ist dies im Fall der Internet Governance besonders wichtig, da die Rezipient_innen der Online-Medien zugleich die Rollen der Internetnutzer_innen und der Akteur_innen der I-Governance einnehmen. Um ein Bewusstsein für und Wissen über das Thema zu schaffen, welche Voraussetzung sind für aktives Handeln, muss die Zivilgesellschaft von den Medien mit ausreichend Informationen versorgt werden.

Für die Wissenschaft kann die Arbeit neue Erkenntnisse liefern bzw. bestehende untermauern und natürlich auch weitere Fragen für Anschlussforschungen aufwerfen.

6. Methode: Kritische Diskursanalyse

Jäger definiert *Diskurs* in seinen Werken als „Fluss von *Wissen* bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2012: 26). Diskurse haben seiner Meinung nach „als ‚Träger‘ von (*historisch und räumlich jeweils gültigem*) ‚Wissen‘“ (ebd.: 38) Macht inne und gelten selbst als Machtfaktor, da sie in der Lage sind (andere) Diskurse sowie Handlungen zu generieren (vgl. ebd.). Foucault unterscheidet zwischen (sprachlichen) Äußerungen und (nicht sprachlichen) Aussagen (vgl. Jäger 2012: 50), wobei er eine Aussage als „Atom des Diskurses“ (Foucault 1973: 117) bezeichnet und den Diskurs als „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (ebd.: 156) beschreibt. Die KDA ist also nicht im eigentlichen Sinn darauf ausgerichtet Sprache zu analysieren, denn laut Foucault ist die Sprache nur „Konstruktionssystem für mögliche Aussagen“ (ebd.: 124).

6.1. Ziel der Kritischen Diskursanalyse

Jäger formuliert als Ziel der Diskursanalyse: „Die Ermittlung von möglichen Aussagen als den Atomen der Diskurse“ (Jäger 2012: 8). Zentral sind in der KDA nach Jäger folgende Fragen: Was ist überhaupt (jeweils gültiges) Wissen? Wie kommt dieses zustande? Wie wird es weitergegeben? Welche Funktion hat es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft? und Welche Auswirkungen hat dieses Wissen auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung? (vgl. Jäger 2006: 83). Er geht davon aus, dass

Medien einen entscheidenden Einfluss auf die Konstituierung von Subjekten haben (vgl. Jäger 2012: 52). Deshalb sollen Diskursanalysen einerseits das Wissen der (medialen) Diskurse ermitteln und andererseits deren Wirkung auf die Subjekte. Es soll untersucht werden wie die Wirkung das individuelle und das Massenbewusstsein prägt. Wichtig sind auch die Folgen dieser Wirkung auf das Bewusstsein: das subjektive Handeln und die kollektive Gestaltung von gesellschaftlicher Wirklichkeit. In diesem Sinne, kann die Kritische Diskursanalyse als Methode zur Medien-Wirkungsforschung bezeichnet werden (vgl. ebd.: 51 f).

Unter *Wissen* versteht Jäger „alle Arten von Bewusstseinsinhalten bzw. von Bedeutungen mit denen jeweils historische Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten“ (Jäger 2006: 83). Das Wissen erhalten sie aus den diskursiven Zusammenhängen in welche sie hineingeboren werden und welche sie das ganze Leben umgeben (vgl. ebd.).

Das Ziel der Diskursanalyse ist nun dieses (jeweils gültige) Wissen zu ermitteln, den Zusammenhang von Wissen und Macht zu untersuchen und Kritik daran zu üben. Dies gilt sowohl für Alltagswissen, welches durch Medien, Schule, Familie etc. ausgetauscht wird, als auch das von jeglichen Wissenschaften produzierte Wissen (vgl. ebd.).

„Auf diesem Hintergrund lässt sich sagen, dass Diskursanalyse die Aufgabe hat und hoffentlich auch die Fähigkeit besitzt, offenzulegen, worin die jeweiligen Wahrheiten der Diskurse und damit ihre Macht bestehen (und zudem ihre herrschaftslegitimierende Potenz)“ (Jäger 2013: 202).

Mit dieser Methode werden nun Texte bzw. Artikel der ausgewählten Online-Zeitungen analysiert. Es wird jedoch mit einem erweiterten Textbegriff gearbeitet, da Faktoren einbezogen werden, welche bei einer einfachen Textanalyse nicht berücksichtigt werden. Jäger verwendet den Begriff der „sprachlich performierten Diskurse“¹⁶ (Jäger 2012: 79).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass es Ziel der KDA ist die Bedeutung (u.a.) der Texte innerhalb eines gesamtgesellschaftlichen Kontextes zu analysieren. Zentral sind die Macht-Wissens-Beziehungen. Deshalb sollen die im Wissen enthaltenen Machteffekte und ihre Akzeptabilität offengelegt werden und durch fundierte Kritik daran können Veränderungen ermöglicht werden.

6.2. Die Struktur des Diskurses

Generell unterscheidet Jäger zwischen den *Spezialdiskursen* der Wissenschaften und dem *Interdiskurs* zu welchem alle nicht-wissenschaftlichen Diskurse zusammengefasst werden. Diese beiden sind jedoch nicht strikt zu trennen, sondern beeinflussen sich ge-

¹⁶ In der Dispositivanalyse werden zusätzlich zu den sprachlich performierten auch die nicht sprachlich performierten Diskurse untersucht. Für weiterf. Informationen sh. Jäger 2012.

genseitig (vgl. ebd.: 80). Ein relevanter Text oder Textteil, welcher eben das zu untersuchende Thema behandelt, wird als *Diskursfragment* bezeichnet (vgl. ebd.).

Ein *Diskursstrang* fasst Diskursfragmente desselben Themas zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass jeder Diskursstrang eine synchrone und eine diachrone Dimension hat. Wird ein synchroner Schnitt gesetzt, wie im Falle der vorliegenden Untersuchung, kann eruiert werden, was zu einem bestimmten Zeitpunkt (in der Gegenwart oder Vergangenheit) „gesagt“ werden (kann) bzw. wird (vgl. ebd.: 80 f). Unterschiedliche Diskursstränge können sich miteinander „verschränken“, die KDA zielt nun darauf ab, diese zu entwirren. Wichtig ist dabei auch, dass ein Text Diskursfragmente aus unterschiedlichen Diskurssträngen beinhalten kann (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 18).

Als *diskursive Ereignisse* werden Geschehnisse bezeichnet, welche eine starke Medienresonanz hervorrufen und dadurch die Richtung und Qualität des Diskursstranges grundlegend beeinflussen bzw. bestimmen. Die Analyse der diskursiven Ereignisse kann laut Jäger von besonderer Bedeutung sein, da sie den *diskursiven Kontext* aufzeigt, auf den sich der aktuelle Diskursstrang bezieht (vgl. Jäger 2012: 82 f).

Die jeweiligen Diskursstränge bewegen sich auf unterschiedlichen *Diskursebenen*, dazu gehören u.a. die Wissenschaft(en), Politik, Medien, Alltag etc. (vgl. ebd.: 83). Jäger bezeichnet sie auch als die *sozialen Orte*, von welchen aus „gesprochen“ wird. Die unterschiedlichen Ebenen sind wiederum nicht klar trennbar, sondern wirken gegenseitig aufeinander ein, beziehen sich aufeinander etc., sie beeinflussen sich also gegenseitig. Die Ebenen sind oft stark miteinander verflochten, als Beispiel nennt Jäger, dass Medien oft Inhalte oder Informationen anderer Medien übernehmen, was schließlich die Bezeichnung *Mediendiskurs* rechtfertigt, da deren einzelne Diskurse sich oft in relevanten Aspekten ähneln. Er betont dies schließe jedoch nicht aus, dass die unterschiedlichen Medien auch unterschiedliche Diskurspositionen, also jeweilige politisch-ideologische Standorte, einnehmen können. (vgl. ebd.: 84 f). Die *Diskursposition* kann von einer Person, einer Gruppe, aber auch von einem Medium eingenommen werden. Wichtig ist, dass diese Positionen erst durch Diskursanalysen aufgezeigt werden können, da die Selbstzuschreibungen meistens nicht dem Fremdbild entsprechen (vgl. ebd.: 85). Herkömmliche sozialwissenschaftliche Zuschreibungen wie Alter, Geschlecht, Beruf etc. sind für diese Untersuchungen nicht anwendbar, da sie Subjektpositionen vorab verankern (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 18). Weiters weist Jäger darauf hin, dass Diskurspositionen *innerhalb* eines herrschenden (hegemonialen) Diskurses meist eher homogen sind, was auf die Wirkung des hegemonialen Diskurses zurückzuführen ist. Abweichende Positionen hingegen werden als Gegendiskurs bezeichnet (vgl. Jäger 2012: 85).

Desweiteren wird oft eine Unterscheidung in *Haupt-* und *Unterthemen* auf Basis des Un-

tersuchungsgegenstandes vorgenommen (vgl. ebd.: 87).

6.3. Materialauswahl

Aus forschungsökonomischen Gründen ist eine umfassende Analyse des österreichischen (Online-)Mediendiskurses nicht möglich. Aus den oben angeführten Gründen wurden die Medien derStandard.at, Krone.at und Netzpolitik.org als Stichprobe gewählt. Die Ergebnisse dieser Arbeit erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind auch nicht repräsentativ. Diese Analyse soll als explorative Vorstudie dienen, um aufzuzeigen ob weitere Forschungen auf diesem Gebiet notwendig und sinnvoll erscheinen.

Um eventuelle Änderungen, zum einen in Bezug auf den Umgang der EU mit Internet Governance und zum anderen durch die Brisanz des Themas und dessen gesellschaftlicher Bedeutung, zu erheben, soll eine Stichprobe zu zwei Zeitpunkten im Abstand von sechs Monaten gezogen werden. Da die Europawahl 2014 auf den Zeitraum von 22. bis 25. Mai festgelegt wurde, ist der erste Tag der ersten künstlichen Woche Montag der 26. Mai 2014. Der erste Tag der zweiten künstlichen Woche wurde auf den 24. November 2014 datiert.

Als Hilfestellung zur Auswahl des Materials diente der von Betz/Kübler (2013) in elf Punkte unterteilte Begriff von Internet Governance als Rahmen (sh. 7.1.). Es wurden Beiträge in die Stichprobe miteinbezogen, welche sich unter diese Themen einordnen ließen, sowie Beiträge, welche von den Medien zum Thema Internet Governance bzw. Netzpolitik veröffentlicht wurden.

Bezogen auf Netzpolitik.org wurde somit jeder Beitrag in die Untersuchung einbezogen, während vom Standard alle Artikel, welche in der Rubrik „Netzpolitik“ erschienen sind in die Analyse einfließen. Die Auswahl auf der Homepage derStandard.at und dem Blog Netzpolitik.org gestalteten sich sehr einfach, da beide ein chronologisch geordnetes Archiv anbieten. So ist das Archiv von derStandard.at¹⁷ besonders benutzer_innenfreundlich, da das genaue Datum ausgewählt werden kann und somit ein Überblick über die Artikel, welche an diesem Tag veröffentlicht wurden, angezeigt wird. Weiters kann das Ressort Netzpolitik durchsucht werden, da auch hier die Beiträge chronologisch aufgelistet werden können. Es fanden sich jedoch auch relevante Artikel in anderen Dossiers. Das Archiv des Netzpolitik.org Blogs¹⁸ befindet sich direkt auf der Startseite unten rechts. Hier kann der Monat eines Jahres ausgewählt werden und es erscheinen in chronologischer Reihenfolge alle Blogeinträge des jeweiligen Monats.

Die Materialauswahl des Online-Mediums der Kronenzeitung hat sich hingegen als sehr

¹⁷ <http://derstandard.at/archiv>

¹⁸ <https://netzpolitik.org/>

viel umständlicher erwiesen, da es hier weder eine Datums- noch eine Monatsauswahl gibt. Die *krone.at* bietet eine Themenauswahl¹⁹ nach Stichworten an, was die Suche nach Artikeln schon schwierig gestaltet. Die nächste Schwierigkeit findet sich, wenn ein (passendes) Stichwort angeklickt wird: es gibt keine chronologische, alphabetische oder Sparten-bezogene Auflistung²⁰ der Beiträge und auch keinen Hinweis darauf, nach welchem Schema diese angezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle (3) gibt einen Überblick über die Anzahl der Artikel, welche an den ausgewählten Tagen in den unterschiedlichen Online-Medien identifiziert wurden.

Tabelle 3: Anzahl der Beiträge nach Datum und Medium

	derstandard.at	krone.at	netzpolitik.org	gesamt
26.05.2014	6	1	2	9
03.06.2014	7	3	6	16
11.06.2014	6	0	5	11
19.06.2014	2	0	5	7
27.06.2014	7	3	8	18
05.07.2014	3	0	2	5
13.07.2014	6	0	4	10
Woche 1	37	7	32	76
24.11.2014	9	3	9	21
02.12.2014	6	1	3	10
10.12.2014	7	5	14	26
18.12.2014	9	1	6	16
26.12.2014	10	3	7	20
03.01.2015	3	0	1	4
11.01.2015	2	0	3	5
Woche 2	46	13	43	102
gesamt	83	20	75	178

Während kaum ein Unterschied in der Anzahl der gefundenen Beiträge zwischen Standard und Netzpolitik.at zu erkennen ist, ist dieser umso größer zwischen den beiden Medien und Krone.at. In der ersten künstlichen Woche wurde rund das Fünffache an passenden Artikeln gefunden. In der zweiten ist der Unterschied nicht mehr so enorm, jedoch wurde in den beiden Medien noch immer mehr als dreimal so viel zum Thema veröffentlicht als dies bei Krone.at der Fall war. Bei der Gesamtzahl aller gewählten Beiträge erreicht die Auswahl von Krone.at ca. ein Viertel der beiden anderen Medien.

Der große Unterschied von Woche 1 zu Woche 2 in der Auswahl von Krone.at, nämlich beinahe eine Verdoppelung, kann eventuell auf das Archiv-System der Website zurückzuführen sein. Denn, auch wenn die Homepage verspricht „Die Themenseiten auf *krone.at* bieten Hintergründe, Zusatzinfos sowie *alle* [Herv. d. V.] Artikel und Videos zu verschiedenen Themen, Orten, Personen und Organisationen auf einen Klick“ (Krone Multimedia

¹⁹ <http://www.krone.at/Themenuuebersicht/Top/A>

²⁰ sh. z.B.: <http://www.krone.at/Themen/Cyberkriminalitaet-Thema-1716>

GmbH & Co KG 2014b), so finden sich zu jedem Unterthema maximal 100 Artikel. Deshalb kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass, durch den größeren zeitlichen Abstand, veröffentlichte Artikel der ersten Woche nicht mehr im Archiv zu finden sein könnten. Auf der anderen Seite ist eine quantitative Zunahme von der ersten künstlichen Woche hin zur zweiten über alle drei Medien zu verzeichnen.

Ob die angeführten Punkte Einfluss auf die Stichprobe haben, ist nicht feststellbar, jedoch sollen die Anmerkungen für eventuelle spätere Anschlussarbeiten als Hinweise dienen.

Die quantitativen Unterschiede sind für diese Arbeit nur wenig aussagekräftig, obwohl sie im Vergleich zwischen den Medien enorme Unterschiede aufzeigt, welche sicherlich bedeutsam sind. Die Tabelle soll jedoch hauptsächlich einen Überblick über die gefundenen Artikel in den unterschiedlichen Medien zu den angegebenen Daten geben.

7. Strukturanalyse

Hier werden im Anschluss die Strukturanalyse und deren Elemente beschrieben und begründet.

Wie in Tabelle 3 aufgezeigt wird, sind insgesamt 178 Beiträge in die Auswertung eingeflossen, wobei 76 davon in der ersten und 102 in der zweiten künstlichen Woche erschienen sind. Die höchste Anzahl stammt dabei mit 83 Beiträgen von derstandard.at, dicht gefolgt von netzpolitik.org mit 75 Einträgen und zum Schluss krone.at mit insgesamt nur 20 veröffentlichten Artikeln. Während es bei den ersten beiden Medien keinen einzigen Tag gab, an welchem nicht mindestens ein Beitrag zum Thema Internet Governance erschien, fanden sich bei krone.at insgesamt sechs Tage.

Die meisten Artikel von krone.at wurden unter der Rubrik Digital veröffentlicht, die von derstandard.at unter der Rubrik Web, der Unterrubrik Netzpolitik und oft noch unter zusätzlichen Unterrubriken, welche das Thema genauer einschränken, wie z.B. Copyrights. Bei netzpolitik.org finden sich sehr viele Kurzmeldungen, welchen kein Thema zugeordnet ist. Die Übrigen hingegen sind sehr konkret eingeordnet unter Stichworten wie Überwachung oder Datenschutz.

7.1. Elemente der Strukturanalyse

Die folgende Tabelle zeigt und beschreibt alle Merkmale bzw. Elemente, welche in die Strukturanalyse aufgenommen wurden. Die gesamte Auswertung auf Basis dieses Schemas findet sich in Anhang A.

Tabelle 4: Elemente der Strukturanalyse

Elemente	Beschreibung
Laufnummer	Jedem Beitrag wurde zur besseren Übersicht eine Laufnummer zugeteilt. Angeordnet wurden diese jeweils pro Tag und nach dem Erscheinungsmedium sortiert.
Medium	Hier wurde (passend farblich hinterlegt) jeweils das veröffentlichende Medium angeführt.
Datum	Das im Zuge der künstlichen Woche ausgewählte Datum, wurde hier eingetragen. (jeweils von Montag bis Sonntag)
Uhrzeit	Die Erscheinungsurzeit könnte bei Behandlung gleicher Themen in mehreren Medien relevant sein, da sie eventuell ein Hinweis darauf sein könnte, für wie wichtig das jeweilige Thema erachtet wird.
Überschrift	Die Überschrift des Beitrages soll zur Identifizierung dienen und aufzeigen wovon der Beitrag handelt.
Textsorte	Die Textsorte ist relevant, da es natürlich Unterschiede gibt zwischen journalistischen Artikeln, Blog-Einträgen, Kommentaren etc.
Rubrik Unterrubrik	Rubrik und Unterrubrik sollen einen Vergleich bieten, welche Themen von den unterschiedlichen Medien unter welche Kategorien gefasst werden.
Quellen des Wissens	Auch ob bzw. welche Quellen angegeben werden, ist relevant, da dies in einem Blog (Netzpolitik.org) nicht zwingenderweise der Fall sein muss. Es ist jedoch durchaus von Bedeutung woher die übermittelten Informationen stammen.
Themen	Die behandelten Themen, welche sich fast alle in die Punkte 1 bis 11 von Betz und Kübler (sh. 7.2.) gliedern ließen, wurden noch durch einen zwölften Punkt ergänzt unter welchem die restlichen relevanten Themen untergeordnet wurden. Die Nummer 13 wurde Beiträgen zugeordnet, welche zwar laut den publizierenden Medien in den Bereich IG fallen, jedoch keine relevanten Informationen beinhalten.
Unterthemen	Die Unterthemen wurden im Zuge der Auswertung als Stichworte verfasst, welche im Anschluss zu eigenen Kategorien zusammengefasst wurden (sh. Anhang B).
Aussagen	Unter Aussagen werden die Kerninformationen der Beiträge verstanden.
Verlinkungen	Diese Kategorie ist bedeutend, da Verlinkungen zeigen können, wie wichtig den Autor_innen das Thema ist. Werden z.B. Links zur Nachlese oder zu weiterführender Information gepostet um den Leser_innen einen umfassenden Einblick zu geben?
Anlass des Beitrages	Zu welchem Zweck wurde der Beitrag verfasst? Soll er die Leser_innen "nur" informieren oder vielleicht auch selbst aktiv werden lassen etc.?
typisch?	Handelt es sich um einen typischen Beitrag für das Medium? Hierbei wurden Interviews, Kommentare und Gastbeiträge, sowie nicht relevante Artikel (13) gleich zu Beginn ausgeschlossen, da es sich dabei nicht um typische Beiträge handelt.

7.2. Themen nach Betz und Kübler:

1 Netzneutralität:

Aus technischer Sicht bedeutet Netzneutralität, dass das Internet zu jeder Zeit über ausreichend Speicher- und Übertragungskapazität verfügt um *alle* [Herv. d. V.] Daten gleich schnell und effizient zu *allen* [Herv. d. V.] Internet-Nutzer_innen übertragen werden, dass diese also alle die gleichen Zugangs- und Übertragungsmöglichkeiten haben (vgl. Betz/Kübler 2013: 102). Aus normativ-publizistischer Sicht hingegen wird und wurde vom Internet mit seinem raschen Zuwachs an Nutzer_innen, freie Kommunikation, uneingeschränkte Meinungs- und Informationsfreiheit und unbegrenzter Zugang für *alle* [Herv. d. V.] erwartet (vgl. ebd.: 106).

Im Gabler Wirtschaftslexikon wird Netzneutralität kurz als diskriminierungsfreie Datenübermittlung und diskriminierungsfreier Zugang zu Inhalten und Anwendungen definiert.

Dies soll eine willkürliche Verschlechterung von Diensten bzw. eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs verhindern (vgl. Krumme o. J.b).

2 Domain Names:

Die Domain Names werden von der ICANN koordiniert, welche für die Vergabe von Namen und Zugehörigen Adressen zuständig ist. Auch das Domain Name System (DNS) wird von ihr betrieben. (vgl. ICANN 2013: 2). Das DNS ist ein System, welches die eingegebenen Namen in die zugeordneten IP-Adressen übersetzt (vgl. ebd.: 18). Hauptsächlichste Probleme sind hierbei DNS-Angriffe, Missbrauch und Knappheit (vgl. Betz/Kübler 2013: 117 ff).

3 Staatliche Kontrolle und Überwachung:

Die moderne Überwachung soll alle wichtigen Informationen über jede_n Bürger_in zu jedem Zeitpunkt verschaffen (vgl. ebd.: 126). Mit der Zunahme terroristischer Akte haben die Überwachungs- und Kontrollpraktiken laufend zugenommen und widersprechen immer mehr dem demokratischen Transparenz- und offenem Kontrollgebot (vgl. ebd.: 129).

4 Zensur und Informationsbehinderung:

Betz und Kübler definieren Zensur allgemein als Informationskontrolle jeglicher Art (ebd.: 130). Der Duden online beschreibt Zensur als eine von der zuständigen Stelle, zumeist vom Staat, durchgeführte Kontrolle unterschiedlichster Medien und deren Inhalten (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013h) bzw. Internetzensur als die Einschränkung und Kontrolle der online verfügbaren Inhalte (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013b).

5 Urheberrecht und Copyright:

Unter Urheberrecht versteht man allgemein das Recht über eigene Schöpfungen unterschiedlicher Art alleine persönlich zu verfügen, wobei der Begriff Copyright als (englisches) Synonym dafür gilt (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013f). Dass dies allerdings nicht der Fall ist, zeigt der Beitrag der Bundeszentrale für politische Bildung, welcher deutlich macht, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Traditionen (europäische und anglo-amerikanische) mit unterschiedlichen Zielen handelt. Das Urheberrecht schützt demnach die Person und die wirtschaftlichen Interessen des/der Urheber_in. Das Copyright hingegen schützt die Verwerter, also Druckereien bzw. Verlage (vgl. Deterding/Otto 2008). Das Urheberrecht bietet aber nun für die digitalen Inhalte nur mäßigen Schutz (Betz/Kübler 2013: 150).

6 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:

Das Internet und die damit verbundenen Möglichkeiten verlangen laufend einen stärkeren Schutz persönlicher Daten und der Persönlichkeitsrechte der Nutzer_innen (vgl. ebd.: 161). Unter Datenschutz versteht man nun unterschiedliche Gesetze, welche das Individuum schützen und dessen Privatsphäre vor unberechtigten Zugriffen von Staat, Unter-

nehmen oder anderen Privatpersonen wahren sollen (vgl. Krumme o. J.a).

7 E-Commerce und Online-Shopping:

E-Commerce bezeichnet Transaktionen, welche durch das elektronische Angebot von Produkten und Dienstleistungen gekennzeichnet sind und bei denen auch der Bestellprozess bzw. die Kundenbetreuung online abgewickelt werden. Die Bedeutung der Online-Einkäufe nimmt laufend zu (vgl. BITKOM 2015).

8 Inter- oder Cyber-Kriminalität:

Symantec bezeichnet als Cybercrime bzw. E-Crime den Versuch mithilfe von Computern oder elektronischen Kommunikationsmitteln kriminelle Aktivitäten auszuführen. Das Feld des Cybercrime hat sich in den letzten Jahren verändert und ausgeweitet. Es umfasst nun auch illegale Aktivitäten wie Cyber-Bullying oder den Diebstahl von geistigem Eigentum (vgl. Symantec 2014: 45). Darunter fallen insbesondere Aktivitäten wie Hacken (Passwörter knacken, Trojaner etc), Phishing (Datenklau durch gefälschte Nachrichten etc.), Pharming oder DNS-Spoofing (Angriffe auf das DNS) und das Carding (Kreditkartenklau) (vgl. Betz/Kübler 2013: 188).

9 Cyberwar und Internetkrieg:

Unter Cyberkrieg wird allgemein das Verwenden von Computer-Technologien für den Angriff von Organisationen, Staaten etc. verstanden (vgl. Oxford University Press - OED online 2015). Etwas differenzierte ist die Begriffserklärung von Chatfield (2013), welcher betont, dass ein Staat mit virtuellen Waffen versucht, die digitale Infrastruktur von Gegnern zu zerstören. Die verwendeten Techniken können den Kategorien Spionage und Sabotage zugeteilt werden. Bei Spionage handelt es sich um das heimliche Sammeln von Informationen, während bei der Sabotage Teile der digitalen Infrastruktur angegriffen werden. Jedoch muss es sich bei Spionage- und Sabotageakten nicht sofort um Kriegsführung handeln. (vgl. ebd.: 100 ff).

10 Digital Divide:

Unter Digital Divide wird der Unterschied in Zugang und Nutzung zu digitalen (Kommunikations)-Angeboten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verstanden. Grund für extreme Kluften ist Großteils der Mangel an technischer Infrastruktur (vgl. Haas o. J.).

11 Jugendmedienschutz:

Jugendmedienschutz meint den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen von jeglichen Medien (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013c).

IV. Ergebnisse

Der letzte Abschnitt dieser Arbeit umfasst sowohl einen Überblick über die Ergebnisse der Strukturanalyse und der Feinanalysen, sowie ein Gesamtinterpretation dieser.

8. Strukturanalyse

Es folgen nun die zentralen Ergebnisse der Strukturanalyse, sowohl allgemein auf alle drei Medien bezogen, als auch getrennt nach den unterschiedlichen Portalen betrachtet. Hierbei werden oft Beiträge der unterschiedlichen Medien angeführt, diese dienen nur als Beispiele für das jeweilige behandelte Thema, es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Auflistung aller dafür bedeutsamen Artikel. Der Inhalt der angeführten Beispiele wird im Fließtext kurz zusammengefasst, während in Fußnoten auf die konkreten Daten verwiesen wird (Medium, Laufnummer und Titel). Alle weiteren Auswertungsdaten finden sich in der Tabelle in Anhang A, auf welche sich auch die Laufnummer bezieht.

Tabelle 5 zeigt einen Überblick über die jeweiligen Formen in welchen die Beiträge veröffentlicht wurden.

Tabelle 5: Verteilung nach Textsorte und Medium

	derStandard.at	Krone.at	Netzpolitik.org	gesamt
Artikel	76	20	0	96
Blog-Eintrag	1	0	69	70
Gast-Beitrag	0	0	2	2
Kommentar	3	0	0	3
Interview	3	0	1	4
Rezension	0	0	3	3

Die Beiträge setzen sich zum größten Teil aus journalistischen Artikeln (96) und Blog-Einträgen (70) zusammen. Desweiteren gab es noch zwei Gastbeiträge, vier Interviews und jeweils drei Kommentare und Rezensionen, siehe hierzu Tabelle 5.

8.1. Themenverteilung

Die Themenverteilung über alle Nachrichtenbeiträge (Tabelle 6) zeigt auf, dass am häufigsten die Staatliche Kontrolle und Überwachung (3) sowie der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte (6) thematisiert werden. Zum Punkt Staatliche Kontrolle und Überwachung kommen zumeist NSA, Snowden oder oft auch beide Unterthemen in Kombination hinzu bzw. wird auch sehr oft über unterschiedliche Techniken der Überwachung berichtet. Der Themenblock um den Datenschutz konnte hauptsächlich den Unterthemen Pro und Contra zugeordnet werden. Das meistbehandelte Einzelthema hierzu war die Vorratsdatenspeicherung.

Tabelle 6: Themenverteilung

Thema/Unterthema	Anzahl	Thema/Unterthema	Anzahl
1 Netzneutralität	12	2 Pro	19
1 Überholspur	8	3 Contra	35
2 ISP	6	4 Politik	4
3 CDN	2	5 Vorratsdaten	18
4 Dienste (Gefahren)	13	6 Recht auf Vergessenwerden	5
2 Domain Names	3	7 E-Commerce & Online-Shopping	1
1 DNS-Blockaden	2	Bitcoin	1
2 ICANN	1	8 Inter- oder Cyber-Kriminalität	24
3 Staatl. Kontrolle & Überwachung	74	1 Phishing	4
1 Snowden	25	2 Prävention	9
2 NSA	33	3 Tools	11
3 GCHQ	4	4 iCloud-Hack	2
4 BND	6	5 Piraterie	11
5 Gefahren	3	6 Bitcoin	1
6 Techniken	34	9 Cyberwar & Internetkrieg	23
7 Ausnahmen	1	1 Cyberangriffe	1
4 Zensur & Informationsbehinderung	16	2 Cyberspionage	3
1 Zensierende	7	3 Computersabotage	2
2 Betroffene Medien	35	4 Hacker(gruppen)	10
3 Methoden	14	5 Sony-Hack (Nordkorea)	12
4 Ausweichmöglichkeiten	7	6 Konsolen-Hack	3
5 Rechte	2	10 Digital Divide	1
5 Urheberrecht & Copyright	19	Kuba	1
1 File-Sharing (illegal)	11	11 Jugendmedienschutz	0
2 Rechtliches	5	12 Sonstige Themen	2
3 Sonderformen	3	1 Online-Petitionen	1
4 Piratenpartei	1	2 Wahl-Manipulation	1
6 Datenschutz & Persönlichkeitsrechte	57	13 Nicht relevante Beiträge	12
1 Privatsphäre	5	Gesamtanzahl der Beiträge	178

Weiters werden häufig die Themen Inter- oder Cyber-Kriminalität (8) und Cyberwar und Internetkrieg (9) angesprochen, wobei diese beiden Kategorien nicht einfach zu trennen sind und fließende Übergänge aufweisen. Die ersten Beiträge zum Sony-Hack wurden z.B. als Cybercrime codiert, während spätere, als Nordkorea in den Verdacht kam hinter dem Angriff zu stecken, als Cyberwar notiert wurden.

Die Zahlen der Tabelle geben an, wie viele Beiträge sich mit dem jeweiligen Thema beschäftigen. Ein Beitrag kann sich mit mehreren unterschiedlichen Themen und Unterthemen auseinandersetzen, sowie ein Unterthema zu mehreren Überthemen gehören kann, wie z.B. im Falle der Piraterie (5, 8).

Zum Thema Urheberrecht und Copyright (5) ging es meist um Piraterie bzw. illegales File-Sharing. Auch Zensur und Informationsbehinderung (4) sind nach wie vor relevant, wenn hierzu auch nur von wenigen Ländern berichtet wird, obwohl, wie oben angemerkt, viele (wenn nicht sogar die meisten) Länder gewisse Internetinhalte zensieren. Ein letzter häufig erwähnter Punkt ist die Netzneutralität (1), wobei hier hauptsächlich zum Unterthema

Überholspur im Internet berichtet wird, welche die größte Gefahr für die Netzneutralität darstellt, da dies bedeuten würde, dass nicht alle Daten gleich behandelt werden. Kaum bis gar nicht behandelte Bereiche sind die Domain Names (2), E-Commerce und Online-Shopping (7), Digital Divide (10) und Jugendmedienschutz (11).

Die Verteilung nach Medien (Tabelle 7) zeigt nun, dass sich die allgemeine Aufteilung auch bei den einzelnen Nachrichtenportalen bestätigt. Die beiden meistberichteten Themengebiete (3, 6) liegen bei allen drei Medien im Vergleich zu den anderen Themen an der Spitze. Dies zeigt, dass sich nicht ein Medium auf die Berichterstattung darüber spezialisiert hätte, sondern, dass die beiden Punkte allen als die relevantesten erscheinen.

Tabelle 7: Themenverteilung nach Medien

Thema	derStandard.at	Krone.at	Netzpolitik.org	gesamt
1 Netzneutralität:	4	0	8	12
2 Domain Names:	1	1	1	3
3 Staatliche Kontrolle & Überwachung:	30	4	40	74
4 Zensur & Informationsbehinderung:	8	3	5	16
5 Urheberrecht und Copyright:	10	3	6	19
6 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:	24	4	29	57
7 E-Commerce und Online-Shopping:	1	0	0	1
8 Inter- oder Cyber-Kriminalität:	18	3	3	24
9 Cyberwar und Internetkrieg:	18	5	0	23
10 Digital Divide:	1	0	0	1
11 Jugendmedienschutz:	0	0	0	0
12 Sonstige Themen	0	0	2	2
gesamt	115	23	94	232

Der Punkt Cyberwar und Internetkrieg (9) steht bei Krone.at mit einem Artikel mehr als die anderen beiden an erster Stelle und ist auch bei Standard.at mit 18 Thematisierungen ein sehr brisantes Thema. Ebenso ist Inter- und Cyberkriminalität im Spitzenfeld von Standard.at dabei. Im Vergleich dazu sind die beiden Punkte für Netzpolitik.at jedoch wenig bis nicht relevant.

8.2. Quellen

Sehr auffällig ist, dass derStandard.at sowie der Blog Netzpolitik.org bei jedem Beitrag Quellen angeben, während dies bei Krone.at gerade bei der Hälfte der Artikel der Fall ist. Wenn ein Artikel des Standard sich auf andere (Online-)Medien beruft, wird dies jeweils genannt bzw. auch verlinkt, meist sowohl im Text als auch im Anschluss an den Artikel unter der Überschrift „Links“. Gibt es keine ersichtlichen Quellen, so wird am Ende des Artikels immer die Nachrichten- bzw. Presseagentur genannt, von welcher die Informationen stammen (zumeist APA). Auch im Blog, bei welchem dies nicht selbstverständlich ist, werden für die Informationen immer Quellen genannt. Hier werden die Quellen im Text verlinkt und durch blaue Schriftfarbe als Hyperlink gekennzeichnet. Bei der Online-

Ausgabe der Krone hingegen werden kaum Quellen im Text genannt und es gibt nur zu einer einzigen Quelle eine Verlinkung. Auch die (namentlichen) Verweise auf eine Presseagentur, wie sie von einer journalistischen Arbeit erwartet werden, gibt es hier nicht.

8.3. Verlinkungen

Verlinkt werden in den meisten Artikeln in erster Linie die verwendeten Quellen. Dies ist bei mehr als der Hälfte aller Beiträge der Fall. Eine Ausnahme bildet hier allerdings krone.at, welche nur eine Quelle verlinkt in den insgesamt 20 Artikeln. Auch sehr umfangreich ist die Anzahl der Links zu Artikeln vom eigenen Medium mit (thematisch) ähnlichen Inhalten bzw. Berichten über vorangegangene Ereignisse oder Informationen auf welche der jeweilige Beitrag aufbaut. Diese wurden unter dem Stichwort Nachlese zusammengefasst. Insgesamt beinhalten mehr als ein Drittel der Fälle eine Nachlese-Verlinkung. Auch hier ist die Online-Zeitung der Krone im Vergleich zu den anderen beiden Medien viel weniger engagiert mit nur drei Verlinkungen zu eigenen Artikeln. Die anderen beiden haben im Gegensatz dazu in etwa das Zehnfache davon, was auch im Verhältnis der insgesamt veröffentlichten Artikel pro Medium noch einen extremen Unterschied aufzeigt. Konkret gibt es in 29 Blog-Einträgen von Netzpolitik und in 34 Artikeln des Standard Verweise auf weitere eigene Beiträge.

Links, welche auf weiterführende Informationen verweisen, finden sich sowohl bei derstandard.at als auch bei netzpolitik.org, jedoch nicht bei krone.at. Insgesamt gibt es 22 Stück, wobei Netzpolitik (14) beinahe doppelt so oft auf weiterführende Webseiten verlinkt als der Standard. Manche Links leiten die Leser_innen weiter auf die Homepage von z.B. Veranstaltungen oder Vereine etc. über welche berichtet wird.

Desöfteren gibt es auch Verlinkungen zu den Startseiten von Google und Facebook, wenn diese in der Berichterstattung vorkommen.

8.4. Anlass der Beiträge

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist, haben alle ausgewählten Beiträge zuallererst den Zweck, die Leser_innen zu informieren. Vierzehn davon üben zusätzlich (explizit oder implizit) Kritik an dem Berichteten aus, wobei hiervon elf von dem Blog netzpolitik.org stammen, welcher von den Autor_innen als journalistisches Angebot, jedoch nicht neutral bezeichnet wird (vgl. Netzpolitik.org o. J.c).

Zehn weitere geben einen Überblick über bestimmte Themen, wie z.B. über die Vorratsdatenspeicherung und die Geschehnisse vom Einreichen der Sammelklage des AKVorrat bis zur Kippung der VDS durch den VfGH²¹ oder über bestimmte Ereignisse und ihre Fol-

²¹ derstandard.at: LNr. 44: VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung.

gen, wie im Falle Edward Snowden und der Jahrestag des NSA-Skandals²².

Tabelle 8: Verteilung nach Anlass und Medium

	derStandard.at	Krone.at	Netzpolitik.org	gesamt
Information	83	20	75	178
Veranstaltung	2	0	3	5
Empfehlung	0	0	3	3
Kritik	3	0	11	14
Aktivierung	0	0	6	6
Überblick	5	1	4	10
Anleitung	3	0	4	7
Meinung	3	0	2	5
Warnung	6	1	1	8

Fünf Beiträge berichten über Veranstaltungen und sechs Einträge von Netzpolitik, wollen die Leser_innen dazu aktivieren, selbst zu handeln, z. B. durch das Unterzeichnen einer Petition zur Sicherung der Netzneutralität²³ oder der Aufruf EU-Abgeordnete zu kontaktieren, um ein Verbot der Fluggastdatenspeicherung durch den EuGH zu erreichen²⁴. Dies deckt sich mit der Diskursposition des Blogs: „Wir thematisieren die wichtigen Fragestellungen rund um Internet, Gesellschaft und Politik und zeigen Wege auf, wie man sich auch selbst mithilfe des Netzes für digitale Freiheiten und Offenheit engagieren kann“ (ebd.). Die eigene Meinung wird in den Beiträgen von standard.at nur im Interview bzw. in Kommentaren explizit ausgedrückt, bei netzpolitik.org in einem Gastbeitrag und einem Interview. Dies entspricht der Blattlinie von derStandard.at, welcher sich laut dieser an Leser_innen mit „hohe[n] Ansprüche[n] an eine gründliche und umfassende Berichterstattung sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung“ (derStandard.at GmbH 2012) wendet. Bei den drei Blog-Einträgen welche Empfehlungen enthalten, handelt es sich um Rezensionen zu Büchern, welche den Autor_innen als lesenswert erscheinen.

Anleitungen gibt es von Standard.at sowie von Netzpolitik.org bspw. zur Umgehung von Internetsperren²⁵ oder zur E-Mail-Verschlüsselung²⁶. Gewarnt wird u.a. vor einer Phishing-Bande in Österreich²⁷, welche mit gefälschten Mails von Bankinstituten Finanzbetrug im großen Rahmen durchführt und vor diversen Sicherheitslücken, besonders einer Lücke im UMTS-Netz²⁸.

²² derstandard.at: LNr. 14: Ein Jahr NSA-Skandal: Weltweiter Schock, überschaubare Folgen.

²³ netzpolitik.org: LNr. 131: Petition mitzeichnen: Netzneutralität sichern - Rettet das freie Internet!

²⁴ netzpolitik.org: LNr. 97: Kontaktiert eure Abgeordneten! Das Europaparlament soll Fluggastdaten vom EuGH überprüfen lassen.

²⁵ derstandard.at: LNr. 15: Wie funktionieren Internetsperren?

²⁶ netzpolitik.org: LNr. 57: Verschlüsseln soll kinderleicht werden.

²⁷ krone.at: LNr. 104: Phishing-Bande räumte österreichische Konten leer. und derstandard.at: LNr. 100: Phishing-Bande plünderte Konten - Abhebung in Wien.

²⁸ derstandard.at: LNr. 142: Mitlesen, abhören: Brisante Sicherheitslücke im Handynetz UMTS. und netzpolitik.org LNr. 149: 31c3-Vorlauf: UMTS ist kaputt und abhörbar.

8.5. Aussagen

Zum Thema Netzneutralität (1) wird zumeist über die Gefahr für diese durch das Einrichten einer Überholspur²⁹ im Internet berichtet. Diese Gefahr wird meist mit den großen Unternehmen wie Google oder Netflix etc. in Verbindung gebracht, welche Server in den Netzen der Internet Service Provider (ISP) besitzen, um ihre Daten schnell zu den Endkund_innen zu übermitteln. Sogenannte Content Delivery Networks (CDN) übernehmen diese Aufgabe für kleinere Unternehmen, sie stellen Server gegen Bezahlung zur Verfügung. Nun jedoch wollen die Telekom-Anbieter diese Rolle übernehmen, also den Inhalt-Anbietern Server gegen Bezahlung bereitzustellen. Dies bedeutet aber eine Gefahr für die Netzneutralität.³⁰

Bei der Berichterstattung über Domain Names (2) handelt es sich einmal um die Vergabe der Geodomain .tirol durch die ICANN³¹ und die beiden anderen Male um DNS-Blockaden, welche natürlich auch unter die Rubrik Zensur fallen. DNS-Blockaden³² oder -Sperrern verhindern das URLs (Uniform Resource Locator) bzw. auch als Internetadressen bezeichnet (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013g) in die zugeordneten IP-Adressen übersetzt werden können.

Zur Staatlichen Kontrolle und Überwachung (3) drehen sich viele Beiträge um die von Edward Snowden weitergegebenen Dokumente³³, welche nach und nach veröffentlicht werden. Ein zweiter großer Anteil dreht sich um die Überwachung durch die NSA³⁴, oft werden auch beide Unterthemen kombiniert³⁵. Häufig wird von bestimmten Überwachungstechniken³⁶ berichtet, wie z.B. das geplante eCall³⁷, welches auf Basis einer EU-Verordnung ab 2015 vorschreibt, dass alle Neuwagen mit GPS und GSM ausgestattet werden und somit jederzeit überwachbar sind. Die Begründung für die Einführung lautet, dass eCall bei Unfällen automatisch einen Notruf abgibt und dadurch die Zahl der Unfalldoten verringern soll.

²⁹ derstandard.at: LNr. 26: Netzneutralität: Kritik an Spotify-Angebot von "3" wird lauter.

³⁰ derstandard.at: LNr. 70: Netzneutralität: Überholspur längst Realität. und derstandard.at + netzpolitik.org: LNr. 114, 133: Netzneutralität: Vom Ende her denken.

³¹ krone.at: LNr. 53: Vergabe von Geodomain ".tirol" ab Jänner 2015.

³² derstandard.at: LNr. 15: Wie funktionieren Internetsperren? und netzpolitik.org: LNr. 127: CCC-Webseite angeblich auch in Ägypten unerreichbar. Was macht das BKA eigentlich dort?

³³ derstandard.at: LNr. 3: Enthüllungsjournalist Greenwald: "Österreich ist ständiger und diskreter Partner der NSA". und netzpolitik.org: LNr. 22: The Register: Standpunkt von britischen Spähbasen in Oman enthüllt.

³⁴ standard.at: LNr. 37: Drittstaaten helfen NSA, Internetverkehr abzusaugen.

³⁵ netzpolitik.org: LNr. 8: "No Place to Hide" - Rezension zum Buch von Glenn Greenwald.

³⁶ netzpolitik.org: LNr. 40: Wie funktioniert eigentlich "Stadionsicherheit"? Das Beispiel Siemens in Brasilien.

³⁷ netzpolitik.org: LNr. 24, 25: Vorratsdatenspeicherung von Autos: Ab nächstem Jahr durch eCall-System verpflichtend - äh "freiwillig". und Thilo Weichert: Kfz-Notfallsystem eCall - Möglichkeiten und Versuchungen.

Die Beiträge zum Thema Vorratsdatenspeicherung (VDS) wurden immer sowohl unter den Nummern 3 als auch 6 codiert, das heißt unter Staatliche Kontrolle und Überwachung sowie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte. Die beiden Bereiche sind schwer voneinander zu trennen, da ersteres meist Gefahren für den zweiten Punkt mit sich bringt, so unter anderem bei der VDS³⁸. Hierbei geht es zumeist um die Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung durch den Österreichischen Verfassungsgerichtshof bzw. auch um die Wiedereinführung der VDS z.B. im Rahmen der Fluggastdaten.

Das Thema Zensur und Informationsbehinderung behandelt zu einem großen Teil die verschiedenen Maßnahmen³⁹ und wie diese umgangen werden können, z.B. durch VPN-Zugänge. Am öftesten wird China als stark zensurierendes Land thematisiert. Jedoch werden auch Länder wie Thailand⁴⁰, Russland⁴¹ oder Weißrussland⁴² genannt.

Die Artikel zu Urheberrecht und Copyright befassen sich hauptsächlich mit Piraterie, also dem illegalen Zur-Verfügung-Stellen und Download von rechtlich geschützten Daten. Hierzu finden sich einerseits die Beiträge über die schwedische Webseite The Pirate Bay⁴³, andererseits über Musik⁴⁴, TV-Serien⁴⁵ und andere illegal veröffentlichte Daten⁴⁶.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte (6) beschäftigen sich zum einen mit den Vorratsdaten (sh. Fußnote 38), zum anderen mit Eingriffe in die Privatsphäre und Gefahren für den Datenschutz von außen z.B. durch die NSA⁴⁷, sowie mit möglichen Schutzmaßnahmen wie bspw. Qabel⁴⁸, eine Plattform, welche durch Verschlüsselung geschützten Datenverkehr für viele Dienste anbietet. Ein weiteres Beispiel wäre das Privacy Handbuch⁴⁹, welches detaillierte Erklärungen und Anleitungen zu Datenschutz und Internetsicherheit liefert. Ein anderer häufig genannter Punkt ist das sogenannte „Recht auf Vergessen“

³⁸ standard.at: LNr. 44, 45: VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung. Vorratsdatenspeicherung erklärt. und netzpolitik.org: LNr. 177: 239 Anti-Terror-Maßnahmen nach 9/11 sind nicht genug? EU-Innenminister wollen Freiheitsrechte weiter einschränken.

³⁹ derstandard.at: LNr. 15: Wie funktionieren Internetsperren? und derstandard.at: LNr. 10: China blockt Google vor 25. Jahrestag des Pekinger Massakers.

⁴⁰ derstandard.at: LNr. 6: Thailands Intellektuelle sorgen sich um Meinungsfreiheit.

⁴¹ netzpolitik.org: LNr. 166: Überraschung: Facebook ist kein Marktplatz, sondern ein privatisierter öffentlicher Raum.

⁴² derstandard.at: LNr. 137: Autoritäres Weißrussland schränkt Freiraum im Internet weiter ein.

⁴³ derstandard.at: LNr. 108: The Pirate Bay nach neuer Razzia offline. und krone.at: LNr. 115: Schwedens Polizei schaltet "The Pirate Bay" ab. und netzpolitik.org: LNr. 122: Nach Razzia: The Pirate Bay ist unter neuer Domain (doch nicht) wieder da. Website: <http://thepiratebay.to/>

⁴⁴ krone.at: LNr. 162: Madonna sauer: 14 weitere Songs online aufgetaucht.

⁴⁵ derstandard.at: LNr. 156: "Game of Thrones" erneut am eisernen Piraterie-Thron.

⁴⁶ derstandard.at: LNr. 154, 139: "Daily Paywall": Piraterie-Seite mit zehntausenden Artikeln gestoppt. und Reddit bannt Nutzer, die Sony-Daten teilen.

⁴⁷ derstandard.at: LNr. 68: Handy von deutschem Geheimdienstkontrollor ausspioniert.

⁴⁸ netzpolitik.org: LNr. 33: Qabel – "schlüselfertiges Ökosystem mit echtem Datenschutz"; weiterführende Information: <https://qabel.de/index.html#faq>

⁴⁹ netzpolitik.org: LNr. 39: Internetausdrucker vs. Privacy Handbuch: Verfassungsschutz beargwöhnt Verschlüsselungstechniken; weiterführende Information: https://www.privacy-handbuch.de/handbuch_11.htm

bzw. „Recht auf Vergessenwerden“⁵⁰, hierbei handelt es sich um das Urteil des EuGH zum Recht der User_innen auf das Löschen von Daten aus den Ergebnissen von Suchmaschinen wie Google (vgl. Europäische Kommission 2014).

Mit E-Commerce und Online-Shopping (7) setzen sich die Medien in den ausgewählten Artikeln kaum auseinander. Es erschien ein Beitrag, welcher sich hier einordnen lässt und welcher von der damals bevorstehenden Bitcoin-Konferenz in Wien⁵¹ berichtet. Bei Bitcoins handelt es sich um eine digitale Währung, welche derzeit nur bei einigen Online-Diensten akzeptiert wird (vgl. finanzen.net GmbH 2015).

Im Rahmen von Inter- oder Cyber-Kriminalität (8) wird hauptsächlich über unterschiedliche Arten von Hacks⁵² bzw. Hacker(-gruppen), sowie über bestimmte verwendete Techniken oder Tools⁵³ berichtet. So wurde die anfängliche Berichterstattung über den Sony-Hack⁵⁴ hier eingeordnet, bevor Nordkorea in den Verdacht kam den Auftrag dafür gegeben zu haben. Auch bei den oben schon angeführten Beiträgen zu Phishing (sh. Fußnote 27) handelt es sich um Cybercrime. Desweiteren fallen auch die Beiträge zur Piraterie (sh. Fußnoten 44, 45, 46) hierunter. Das Unterthema der Vorratsdaten wurde z.T. in diesem Feld codiert, da gewisse Politiker_innen die VDS mit der Begründung verteidigen, dass diese zur Verhinderung terroristischer Angriffe bzw. Cyber-Kriminalität (sh. Fußnote 38) allgemein dienen soll.

Zum Thema Cyberwar und Internetkrieg (9) geht es zum einen um nicht genauer spezifizierte Cyberangriffe aus China⁵⁵, zum anderen um Cyberspionage bzw. Computersabotage. Zur Cyberspionage gibt es mehrere Berichte über die Spionageplattform „Regin“⁵⁶, welche laut IT-Experten so komplex ist, dass nur Staaten die Auftraggeber sein könnten. Zur Computersabotage wird berichtet über das Sabotageprogramm „Stuxnet“⁵⁷, mit welchem die technische Komplexität von Regin verglichen wird, sowie über laufende Untersuchungen des BKA in Deutschland wegen der Vermutung der Sabotage durch Geheimdienste und des Auskundschaften von Staatsgeheimnissen⁵⁸.

Weiters finden sich Beiträge zu unterschiedlichen Hackern, welche hier eingeordnet wur-

⁵⁰ derstandard.at: LNr. 69: Google soll auch zweifelhaften Löschanträgen stattgeben. und netzpolitik.org: LNr. 73: EU-Datenschutzreform und das „Recht auf Vergessen“.

⁵¹ derstandard.at: LNr. 5: Erste Bitcoin-Konferenz am Wochenende in Wien.

⁵² derstandard.at: LNr. 139: Reddit bannt Nutzer, die Sony-Daten teilen.

⁵³ derstandard.at: LNr. 13: USA zerschlagen internationalen Hacker-Ring und krone.at: LNr. 18: „Gameover“ für Zeus-Botnet und Cryptolocker.

⁵⁴ derstandard.at: LNr. 109: Nach Hack: Sony-Sicherheitszertifikat zur Malware-Tarnung genutzt.

⁵⁵ derstandard.at: LNr. 64: Verfassungsschutz warnt Mittelstand vor Cyber-Angriffen aus China.

⁵⁶ derstandard.at: LNr. 84, 85: Spionage-Software "Regin" spioniert Handynetze aus. und Spionage-Software "Regin" enttarnt: Stark in Österreich verbreitet. krone.at: LNr. 88: Super-Trojaner spähte Behörden und Firmen aus.

⁵⁷ derstandard.at: LNr. 85: Spionage-Software "Regin" enttarnt: Stark in Österreich verbreitet.

⁵⁸ derstandard.at: LNr. 68: Handy von deutschem Geheimdienstkontrollor ausspioniert.

den, da ihre Hacks nicht auf finanziellen oder persönlichen Motiven beruhen, sondern sie wollen etwas verändern und wenden sich gegen große Organisationen oder sogar gegen Staaten, um ihre Ziele zu erreichen. Hierunter fällt z.B. die Berichterstattung über dem verhafteten Hacker Sabu⁵⁹, welcher zu den Gruppen Anonymous und LulzSec gehört hatte. Ein weiteres Beispiel wäre die Gruppe „Guardians of Peace“, welche sich zu den Anschlügen auf Sony (Sony-Hack)⁶⁰ bekennen, während Nordkorea jegliche Beteiligung bestreitet. Außerdem fällt unter dieses Thema noch die Berichterstattung zu bestimmten Hacks, wie den eben erwähnten Sony-Hack als nordkoreanischen Angriff⁶¹ und den Konsolen-Hack⁶², bei dem es sich um einen Angriff auf Xbox und PlayStation handelt, welcher von der Hackergruppe Lizard Squad durchgeführt wurde.

Der Digital Divide (10) wurde in einem Beitrag behandelt. Es wird darüber berichtet, dass US-Telekomkonzerne in Zukunft auch in Kuba tätig sein dürfen, was dort für einen Aufschwung sorgen soll, da nur rund 5% der Bevölkerung Kubas Zugang zum Internet hat⁶³.

Zum Jugendmedienschutz (11) fand sich unter der gesamten Auswahl kein einziger Beitrag, welcher sich zur Thematik geäußert hätte. Unter der Kategorie Sonstige Themen (12) wurden zwei Artikel zusammengefasst, welche zwar relevante Themen enthalten, aber sich nicht unter die anderen einordnen lassen. Dies sind ein Beitrag über Online-Petitionen⁶⁴ und einer über die Gefahr der Wahlmanipulation⁶⁵ durch Seiten wie z.B. Facebook oder Google.

8.6. Übereinstimmungen

In Tabelle 9 wird aufgezeigt, ob und wie viele Inhaltsübereinstimmungen es in den unterschiedlichen Medien und an den ausgewählten Tagen der Stichprobe gibt. Jedes x steht für einen Beitrag, welcher von zwei Medien behandelt wurde, während die **X** die Tage hervorheben sollen, an welchen alle drei Medien einen Beitrag zum selben Thema veröffentlichten.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, werden nur zwei Themen von allen drei Medien behandelt, während es 14 Übereinstimmungen zwischen Standard und Krone gibt, obwohl über den gesamten Zeitraum nur insgesamt 20 Artikel von krone.at in die Auswertung

⁵⁹ derstandard.at: LNr. 4: Anonymous-Hacker soll milde Strafe wegen FBI-Kooperation erhalten. und krone.at: LNr. 7: Milde Strafe für Anonymous-Hacker gefordert.

⁶⁰ derstandard.at: LNr. 134: Sony sagt nach Terror-Drohungen Kinostart von "The Interview" ab.

⁶¹ derstandard.at: LNr. 135: US-Regierungskreise: und krone.at: LNr. 143: Kinos in USA und Sony "kapitulieren" vor Hackern.

⁶² derstandard.at: LNr. 159: "The Interview" spielte am ersten Tag mehr als eine Million Dollar ein. und krone.at: LNr. 161: Hacker legten Playstation und Xbox in den USA lahm.

⁶³ derstandard.at: LNr. 136: US-Telekomkonzerne dürfen Kuba erobern.

⁶⁴ netzpolitik.org: LNr. 20: Studie zeigt, wo die Stärken und Schwächen von Onlinepetitionen liegen.

⁶⁵ netzpolitik.org: LNr. 21: Wie Facebook Wahlen beeinflussen kann, oder: Was tun gegen digitales Gerry-mandering?

einfließen. Desweiteren gibt es gesamt sieben Inhalte, welche sowohl derstandard.at als auch der Netzpolitik Blog behandelten, jedoch keine weiteren Übereinstimmungen zwischen diesem und krone.at.

Tabelle 9: Inhaltsübereinstimmungen der Medien

	derStandard.at	Krone.at	Netzpolitik.org
26.05.2014	x	x	
03.06.2014	xx	xx	
11.06.2014			
19.06.2014			
27.06.2014	Xx	Xx	X
05.07.2014			
13.07.2014	x		x
24.11.2014	xx	xx	
02.12.2014	x	x	
10.12.2014	Xxxxx	Xx	Xxxx
18.12.2014	xxx	x	x
26.12.2014	xxx	xxx	
03.01.2015			
11.01.2015			

Auf die komplette Auswertung bezogen ist zu sehen, dass es sehr wenige Beiträge mit demselben Inhalt gibt. Bei der krone.at gibt es verhältnismäßig viele Übereinstimmungen im Gegensatz zu Netzpolitik bezogen auf die Gesamtanzahl der veröffentlichten Beiträge. Der Standard hat mit beiden Medien die meisten Übereinstimmungen, was zum einen eventuell an der gegenüber von krone.at viel umfassenderen und zum anderen der gegenüber netzpolitik.org allgemeineren Berichterstattung liegen könnte.

8.7. Auswahl der typischen Artikel

Auf Basis der Strukturanalyse wurden drei Artikel ausgewählt, welche im nächsten Kapitel mithilfe der Feinanalyse untersucht werden. Für die Auswahl war zuerst von Bedeutung, dass jeweils ein Beitrag von allen drei Medien bestimmt wird um einen Vergleich zwischen den dreien zu ermöglichen.

Da es an zwei Tagen Beiträge mit demselben Inhalt gibt, was zusätzlich eine bessere Vergleichsmöglichkeit bietet, wurde von diesen zwei Tagen der 27.06.2014 gewählt. Dies wird begründet durch die behandelten Themen. Die Beiträge befassen sich mit dem Unterthema Vorratsdaten, was jeweils den Themen *Staatliche Kontrolle und Überwachung* und *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte* zugeordnet wird. Da diese beiden Themenkomplexe in der gesamten Stichprobe am häufigsten behandelt werden, scheint diese Auswahl angemessen.

Bei den beiden Themengebieten handelt es sich um unterschiedliche Diskursstränge zur Internet Governance, welche oft stark miteinander verschränkt sind, wie auch im Fall der

Vorratsdaten. Die „Kippung der Vorratsdatenspeicherung“ durch den VfGH bzw. zuvor den EuGH wird als diskursives Ereignis angenommen, da es medial sehr stark hervorgehoben wurde. Mit eben diesem Urteil des VfGH befassen sich die drei ausgewählten Beiträge.

Die Argumentationsstruktur, welche in der Feinanalyse herausgearbeitet werden soll, befasst sich mit Aussagen pro bzw. contra Vorratsdatenspeicherung. Dies heißt zugleich für oder gegen *Staatliche Kontrolle und Überwachung* und *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte*.

9. Feinanalysen

Im Folgenden werden die drei gewählten Beiträge feinanalytisch untersucht.

9.1. Typischer Artikel von derstandard.at:

VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung⁶⁶

FABIAN SCHMID, MARKUS SULZBACHER

27. Juni 2014, 10:01



vergrößern (800x619)

foto: dapd/zak

Die heftigen Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung haben sich für sie gelohnt.



vergrößern (800x533)

foto: epa/apal/google

Die umstrittene Datensammlung war im April 2012 eingeführt worden.

Höchststrichter üben scharfe Kritik an Bestimmungen und heben Datensammeln mit sofortiger Wirkung auf

Der Verfassungsgerichtshof hat am Freitagvormittag die Speicherung von Vorratsdaten für verfassungswidrig erklärt. Damit wird zumindest ein Kapitel im jahrelangen Streit um den staatlichen Zugriff auf Telefon- und Internetdaten beendet. Die Vorratsdatenspeicherung darf ab sofort nicht mehr angewandt werden.

"Nicht verhältnismäßig"

Das Gericht gab den Beschwerdeführern in seinem Urteil recht, zahlreiche Paragraphen und Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind verfassungswidrig. Die Vorratsdatenspeicherung sei "nicht verhältnismäßig" und stelle einen "gravierenden Eingriff in die Grundrechte" dar. Die Bestimmungen in Telekommunikations- und Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung sind daher nicht zulässig.

Anlasslose Speicherung im Visier

So "fehlen präzise gesetzliche Sicherheitsvorkehrungen" für Zugriffe und Löschung der Daten. Außerdem würden zu viele Personen ohne Verdacht überwacht werden - nämlich nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung, so die Verfassungsrichter laut ersten Informationen. Durch den großen Kreis an Personen, die theoretisch Zugang zu Vorratsdaten haben, bestehe auch ein großes Missbrauchsrisiko.

Das Recht auf Datenschutz sei dabei ein Grundpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft und nötig, damit Bürger ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Zwar sehe der Verfassungsgerichtshof neue Herausforderungen krimineller Natur durch moderne Kommunikationsmittel, diese reichten aber nicht aus, um Regelungen wie die Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

⁶⁶ <http://derstandard.at/2000002350932/Verfassungsgerichtshof-kippt-Vorratsdatenspeicherung>



foto: derstandard.at/sum

Die Verfassungsrichter bei der Urteilsverkündung.

Mehrjähriger Streit

Die Vorratsdatenspeicherung (VDS) war im April 2012 nach mehrjährigem Streit zwischen Bundesregierung und Europäischer Union eingeführt worden. Unter dem Eindruck der Terroranschläge von London 2005 hatte die britische Regierung vorgeschlagen, die Telekomdaten aller EU-Bürger zu sammeln und für Terrorismusprävention zu nutzen. Aus dem Vorschlag entstand eine EU-Richtlinie, die alle Mitgliedsstaaten zur Einführung der VDS verpflichtete. Es folgte ein jahrelanger Streit:

Nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung im April 2012 wurde der Verfassungsgerichtshof eingeschaltet. Drei Parteien legten Verfassungsbeschwerden ein: die Datenschützer des [AK Vorrat](#), die mehr als 11.000 Unterschriften gesammelt hatte, die damals FPK-geführte Kärntner Landesregierung und ein Angestellter eines Telekom-Unternehmens. Der Antrag der Kärntner Landesregierung wurde beim aktuellen Urteil jedoch zurückgewiesen, da er "nicht ausreichend" formuliert worden war.

Österreichisches Höchstgericht folgt EuGH

Die erste Verhandlung vor dem VfGH fand im September 2012 statt.

Drei Monate später überwies das österreichische Höchstgericht den Fall an den Europäischen Gerichtshof (EuGH), da die Vorratsdatenspeicherung einerseits aufgrund einer EU-Richtlinie eingeführt wurde, gleichzeitig aber der EU-Grundrechtecharta widersprach.

Nach längeren Verhandlungen erklärte der EuGH, der in der Causa auch von Irland angerufen wurde, die Richtlinie für grundrechtswidrig und "[unverhältnismäßig](#)"

Bundesregierung hatte VDS verteidigt

Damit lag der Ball wieder beim Verfassungsgerichtshof, der in einer letzten Anhörung vor rund zwei Wochen Kritikern und Befürwortern der Vorratsdatenspeicherung Gelegenheit gab, ihre Argumente noch einmal vorzutragen. Damals hatten Vertreter der Bundesregierung die [Vorratsdatenspeicherung verteidigt](#) und ihren Nutzen im Einsatz gegen Cybercrime und für allgemeine Verbrechensaufklärung betont. Auch Justizmi-

66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82

nister Wolfgang Brandstetter ([ÖVP](#)) hatte sich für eine Beibehaltung [ausgesprochen](#).

Einsatz für Stalking und Diebstahl

Diese Argumente waren von Datenschützern stark bezweifelt worden. Tatsächlich zeigen Statistiken, dass Vorratsdaten vor allem im Kampf gegen "Diebstahl", "Stalking" und vergleichbare Delikte, aber kein einziges Mal bei der Terrorismusabwehr [eingesetzt wurden](#). Schlußendlich folgte der VfGH dem EuGH und erkannte ebenso eine "Unverhältnismäßigkeit" der angewandten Mittel.

Gesetzesänderung nötig

Bundeskanzler Werner Faymann ([SPÖ](#)) muss das Urteil nun "rasch kundmachen", anschließend ist die Vorratsdatenspeicherung außer Kraft. Reaktionen aus der Bundesregierung stehen momentan noch aus. Es ist allerdings unklar, inwiefern die EU selbst auf den EuGH-Entscheid reagieren wird, da durch ihn die Legitimität der prinzipiellen EU-Richtlinie infrage gestellt wird. Die EU-Kommission hatte vorerst keine Änderungen daran angekündigt.



83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97

foto: [derstandard.at/sum](#)

Nach dem Urteil gab es Sekt für die Kläger.

Vor dem Verfassungsgerichtshof wurde indes gefeiert. Datenschützer und Beschwerdeführer begrüßten das Urteil. (fsc/sum, [derStandard.at](#), 27.6.2014)

Nachlese

[VfGH: Vertreter der Regierung verteidigen Speicherung von Vorratsdaten](#)

[Vorratsdaten: Justizminister Brandstetter will Speicherung beibehalten](#)

[Wegen welcher Delikte Österreich bisher auf Vorratsdaten zugreift](#)

Links

[Presseaussendung Verfassungsgerichtshof](#)

[Verfassungsgerichtshof](#)

[AK Vorrat](#)

[Urteil des EuGH](#)

9.1.1. Institutioneller Kontext

Der gewählte Artikel von derstandard.at mit dem Titel „VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung“ erschien am 27.06.2014 unter der Rubrik Web und den Unterrubriken Netzpolitik und Vorratsdatenspeicherung.

Die Standard Medien AG ist seit 2013 das übergeordnete Medienunternehmen, welches *DER STANDARD* und *derStandard.at* vereint. Die unterschiedlichen Mediengattungen werden von Verlagsleiter_innen geführt (vgl. derStandard.at GmbH 2014c).

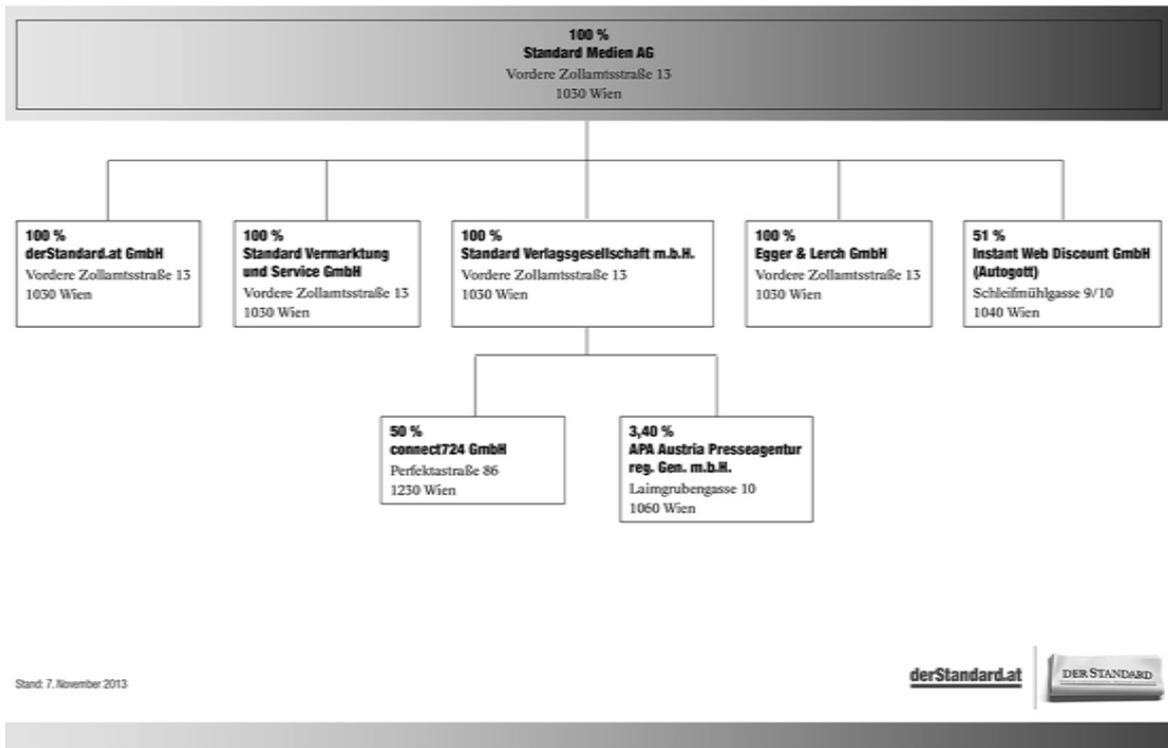


Abbildung 6: Unternehmensstruktur der Standard Medien AG

Die Neuorganisation brachte eine Zusammenlegung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche in Form einer Matrixorganisation mit sich. So kam es zur Zusammenführung der jeweiligen Print- und Online-Abteilungen von Redaktion, Anzeigen und Marketing. Diesen wurde noch diejenige für User Generated Content hinzugefügt, da derStandard.at über eine sehr große Community von aktiven User_innen verfügt (vgl. derStandard.at GmbH 2013). Die Herausgeber von derStandard.at sind Oscar Bronner und Dr. Alexandra Förderl-Schmid. Markus Sulzbacher ist der Leiter des Webstandard. Das Medienunternehmen arbeitet zusammen mit den Agenturen APA⁶⁷, Reuters⁶⁸ und OTS⁶⁹ (vgl. derStandard.at GmbH 2014a).

⁶⁷ <http://www.apa.at/Site/index.de.html>

⁶⁸ <http://de.reuters.com/>

⁶⁹ <http://www.ots.at/>

Im Vergleich mit anderen Online-Medien ist derStandard.at gesamt und speziell bezogen auf den redaktionellen Inhalt an erster Stelle mit knapp 20,2 Millionen Visits und über 4,2 Mio. Unique Clients im Jänner 2015, wie die folgende Tabelle zeigt (vgl. Österreichische Webanalyse o. J.a). Insgesamt wies er im Jahr 2014 eine Reichweite von 28% in einem durchschnittlichen Monat auf (vgl. Österreichische Webanalyse o. J.f).

Tabelle 10: Nutzungszahlen von derStandard.at (Quelle: Österreichische Webanalyse o. J.a)

Jänner 2015	VI	PI	PI AT %	UT	UC	PI/VI	PI/UC	VI/UC
Gesamtangebot	21.819.201	99.772.818	83,3	00:08:16	4.568.012	4,6	21,8	4,8
Redaktioneller Content	20.185.381	75.188.819	82,0	00:07:34	4.234.334	3,7	17,8	4,8
Infotainment	-	-	-	-	-	-	-	-
Community	2.330.027	11.455.691	86,8	00:09:35	571.995	4,9	20,0	4,1
Service	1.465.195	13.100.598	87,5	00:04:47	647.852	8,9	20,2	2,3
U&G	14.764	25.100	97,2	00:02:09	6.277	1,7	4,0	2,4
E-Commerce	4	4	25,0	-	4	1,0	1,0	1,0
Diverses	1.521	2.606	91,8	00:02:51	1.245	1,7	2,1	1,2

Zum größten Teil wird von den User_innen das redaktionelle Angebot genutzt, an zweiter und dritter Stelle stehen die Community und der Service.

Die Blattlinie bezeichnet das Online-Medium als liberal und unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen. Das Nachrichtenportal wendet sich weiters an Leser_innen mit hohen Anforderungen an gründliche und ausführliche Berichterstattung und fundierter, sowie qualifizierter Kommentierung auf den behandelten Gebieten (vgl. derStandard.at GmbH 2012).

Bei den Autoren des Artikels handelt es sich zum einen um den bereits erwähnten Ressortleiter des Webstandard Markus Sulzbacher über welchen trotz umfangreicher Online-Recherche nicht viel in Erfahrung zu bringen ist. Er ist mit 0,08% einer der Aktionär_innen der Standard Medien AG (ebd.) und bei einigen Sozialen Netzwerken angemeldet, welche er jedoch soweit ersichtlich hauptsächlich beruflich zu nutzen scheint. Hierzu gehören unter anderem Twitter⁷⁰, LinkedIn⁷¹ und Facebook⁷². Es ist auch durchaus schlüssig, dass ein Mensch, welcher sich täglich mit Dingen rund um das Web und u.a. dessen potentiellen Gefahren auseinandersetzt, darauf achtet, dass andere nur Informationen zu seiner Person finden, welche er auch weitergeben will.

Fabian Schmid, der zweite Autor, ist als Redakteur des Web-Bereiches von derStandard.at tätig. Er ist im Mai 1989 in Linz geboren und hat das Magisterstudium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien 2013 abgeschlossen. Seit Jänner 2014 ist

⁷⁰ <https://twitter.com/msulzbacher>

⁷¹ <https://at.linkedin.com/pub/markus-sulzbacher/23/ab5/989>

⁷² <https://de-de.facebook.com/markus.sulzbacher>

er festangestellter Journalist bei DerStandard/derStandard.at (vgl. Schmid 2015). Was schon oben zum Ressortleiter angemerkt wurde, trifft auch auf den Web-Redakteur zu. Es findet sich kaum Information zu seiner Person außer einem von ihm geführten Blog⁷³ und die Profile bei unterschiedlichen sozialen Netzwerken, z.B. Twitter⁷⁴ und Facebook⁷⁵, wobei hier zusätzlich zu den Verlinkungen von Beiträgen auf derStandard.at auch humoristische Beiträge zu finden sind.

9.1.2. Text-Oberfläche

Hier folgt eine Auseinandersetzung mit dem Aufbau des Textes. Die Nummern, welche hier angeführt werden decken sich mit den Zeilennummern des Artikels (9.1.).

Gliederung des Textes

1: Überschrift: „VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung“

2: Autoren

3: Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung

4-5: Zwischenüberschrift 1: „Höchststrichter üben scharfe Kritik an Bestimmungen und heben Datensammeln mit sofortiger Wirkung auf“

6-10: VfGH erklärt Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig

11: Zwischenüberschrift 2: "Nicht verhältnismäßig"

12-17: Kritik des VfGH an der VDS

18: Zwischenüberschrift 3: „Anlasslose Speicherung im Visier“

19-24: Kritik des VfGH an der VDS

25-30: neue Herausforderungen durch neue Technologien

31: Foto 1

32: Bildquelle

33: Bildunterschrift: „Die Verfassungsrichter bei der Urteilsverkündung“

34: Zwischenüberschrift 4: „Mehrjähriger Streit“

35-41: Vorgeschichte VDS

42-49: Verfassungsbeschwerde von drei Parteien; Ablehnung der Kärntner Beschwerde

50: Zwischenüberschrift 5: „Österreichisches Höchstgericht folgt EuGH“

51-55: Weiterleitung an EuGH

56-58: EuGH erklärt VDS für grundrechtswidrig und „unverhältnismäßig“

59: Zwischenüberschrift 6: „Bundesregierung hatte VDS verteidigt“

60-67: Bundesregierung bei Anhörung für VDS

⁷³ <http://www.fabianschmid.at/>

⁷⁴ https://twitter.com/fabian_schmid

⁷⁵ <https://www.facebook.com/fabian.schmid>

- 68: Zwischenüberschrift 7: „Einsatz für Stalking und Diebstahl“
- 69-74: Gründe für Zugriffe auf VD
- 75: Zwischenüberschrift 8: „Gesetzesänderung nötig“
- 76-78: Urteilskundmachung nötig zur Außerkraftsetzung der VDS
- 79-82: unklare Zukunft der EU-Richtlinie
- 83: Foto 2
- 84: Bildquelle
- 85: Bildunterschrift: „Nach dem Urteil gab es Sekt für die Kläger.“
- 86-88: Urteil wird gefeiert; Hinweis: (fsc/sum, derStandard.at, 27.6.2014)
- 89: Nachlese
- 90-92: Links zu internen Beiträgen
- 93: Links
- 94-97: Links zu externen Beiträgen

Inhalt

Bereits der Titel des Artikels „VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung“ (1) benennt sowohl das diskursive Ereignis als auch das Unterthema der beiden Diskursstränge (Vorratsdaten) von IG. Darauf folgt in den nächsten beiden Zeilen die Nennung der Autoren (2), sowie Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung (3).

Die erste Zwischenüberschrift „Höchststrichter üben scharfe Kritik an Bestimmungen und heben Datensammeln mit sofortiger Wirkung auf“ (4-5) wiederholt die Aussage des Titels und erweitert ihn um den zentralen Punkt der Kritik. Der folgende Absatz (6-10) fasst kurz die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zusammen und betont deren sofortige Wirkung. Zwischenüberschrift Nummer zwei und der zugehörige Absatz (11-17) enthalten eine kurze Begründung des Urteils. Und zwar ist laut VfGH die VDS unverhältnismäßig, verfassungswidrig sowie grundrechtswidrig und deshalb nicht zulässig.

Auf der linken Seite werden von Zeile vier bis Zeile vierundzwanzig zwei Bilder mit den zugehörigen Quellen und Bilderklärungen angezeigt. Die beiden Bilder lassen sich durch Anklicken vergrößern. Das obere zeigt vorwiegend maskierte Menschen, zumeist dunkel gekleidet und einige von ihnen mit Rosen in den Händen, welche gegen die VDS demonstrieren. In der vorderen Reihe wird ein Schild mit der Aufschrift „RIP Privatsphäre“ hochgehalten. Die Beschreibung zum Bild lautet: „Die heftigen Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung haben sich für sie gelohnt.“ Das zweite Bild zeigt einen Gang auf welchem sich zu beiden Seiten technische Geräte mit vielen Kabeln und bunter Beleuchtung befinden, welche wohl Speichereinheiten darstellen sollen. Gegenüber, am Ende des Ganges, ist durch einen durchsichtigen Vorhang der Umriss einer Person zu erkennen. Die wenig aussagekräftige Bilderklärung „Die umstrittene Datensammlung war im April

2012 eingeführt worden.“ unterstützt die Annahme, dass wohl eine riesige Speicheranlage aufgezeigt wird.

Wie die dritte Zwischenüberschrift „Anlasslose Speicherung im Visier“ (18) schon erkennen lässt, wird bemängelt, dass beinahe die gesamte österreichische Bevölkerung ohne Anlass überwacht wird (20-22). Weiters kritisiert der VfGH die fehlenden präzisen Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Zugriff und Löschung der Vorratsdaten (19-20), sowie das dadurch entstehende Missbrauchsrisiko (22-24).

Der nächste Absatz (25-30) fährt fort mit der Begründung, dass das Recht auf Datenschutz ein Grundrecht jeglicher Demokratie sei (25-27). Auch wenn durch neue Kommunikationsmittel neue potentielle Gefahren zu erwarten seien, kann dadurch die Vorratsdatenspeicherung nicht gerechtfertigt werden (27-30).

Im Anschluss folgt ein Bild (31), welches mit dem Quellenverweis derstandard.at/sum (32) als Foto des Autors Markus Sulzbacher ausgewiesen wird. Die Bildunterschrift beschreibt das Bild sehr zutreffend als „Die Verfassungsrichter bei der Urteilsverkündung“ (33).

Mit der Zwischenüberschrift „Mehrjähriger Streit (34)“ beginnt die Erklärung der Vorgeschichte der VDS in Österreich. Die Bundesregierung hat sich jahrelang gegen die Umsetzung der EU-Richtlinie gewehrt, musste aber 2012 nachgeben und die VDS einführen (35-37). Begründet wurde die verpflichtende Richtlinie durch den Vorschlag der britischen Regierung Telekomdaten zur Terrorismusprävention zu sammeln (37-41). Der folgende Absatz (42-49) befasst sich mit der Reaktion auf die Einführung der VDS in Österreich. Eine Verfassungsklage wurde von drei unterschiedlichen Parteien eingereicht, wobei der Antrag der Kärntner Landesregierung aufgrund nicht ausreichender Formulierung zurückgewiesen wurde.

Die Zwischenüberschrift 5 „Österreichisches Höchstgericht folgt EuGH“ (50) leitet die Erklärung über den Hergang bis zur Kippung der VDS ein. Nach der ersten Verhandlung leitete der VfGH die Anklage an den EuGH weiter, da die VDS auf einer den Grundrechten widersprechenden EU-Richtlinie beruhte (51-55). Diese wurde sodann vom EuGH für unverhältnismäßig und grundrechtswidrig erklärt (56-58).

Der nächste Abschnitt mit der Überschrift „Bundesregierung hatte VDS verteidigt“ (59) setzt sich mit der positiven Einstellung der österreichischen Regierung zur Vorratsdatenspeicherung auseinander. Bei der letzten Anhörung des Verfassungsgerichtshofes befürworteten die Vertreter der Bundesregierung die VDS mit der Begründung des nützlichen Einsatzes gegen Cybercrime und zur allgemeinen Verbrechensbekämpfung (60-67).

Der folgende Absatz beschäftigt sich mit den tatsächlichen Gründen für den Zugriff auf die Daten, wobei aufgezeigt wird, dass diese hauptsächlich in Zusammenhang mit Diebstahl, Stalking oder Ähnlichem verwendet werden, keinesfalls jedoch zur Terrorbekämpfung (68-

72). Im nächsten Satz werden die Zwischenüberschrift 5 und das Urteil des VfGH der Unrechtmäßigkeit der VDS wiederholt (72-74).

Die nächste Überschrift „Gesetzesänderung nötig“ (75) weist auf die Meinung der Autoren hin, da dies in den anschließenden Absätzen nicht erwähnt wird. Der erste beschreibt die nötige Kundmachung des Urteils durch den Bundeskanzler und die bis dahin fehlende Reaktion der Bundesregierung (76-78). Der zweite Absatz beschäftigt sich mit der noch unklaren Zukunft der EU-Richtlinie, da die Europäische Kommission noch keine Änderungen angekündigt hat (79-82).

Anschließend folgt ein weiteres Foto (83) mit zugehöriger Quelle (84), ebenfalls Markus Sulzbacher, und passender Bildbeschreibung „„Nach dem Urteil gab es Sekt für die Kläger.“ (85). Die Zeilen 89 bis 92 befassen sich mit der Nachlese zum Thema. Sie verweisen jeweils auf Artikel, welche im Beitrag angesprochene Aspekte ausführlicher behandeln.

Danach folgen Links zu den Quellen der Informationen, welche von externen Seiten bezogen wurden, wie das Urteil des Verfassungsgerichtshofes (93-97).

9.1.3. Sprachlich-rhetorische Mittel

Unter diesem Punkt wird der Text auf bestimmte sprachliche bzw. rhetorische Mittel untersucht.

Aufbau

Die Autoren bauen den Text simpel auf nach dem Schema hervorgehobene Zwischenüberschrift und dazugehörend ein bis zwei Absätze Text. Die Überschriften sind eher kurz gehalten, außer der ersten, einführenden Überschrift, welche in zwei Zeilen einen knappen Überblick gibt, ähnlich einem Lead. Dieser Stil findet sich generell in der Berichterstattung von derStandard.at wieder.

Der Artikel enthält sehr umfangreiche Informationen. Zum Teil wirken die Zwischentitel zwanghaft eingeschoben, da sie den Textfluss eher stören und inhaltlich wortwörtlich im folgenden Absatz wiederholt werden. Ein Beispiel dafür ist der zweite Absatz mit der Überschrift „Nicht verhältnismäßig“ (11). Drei Zeilen später wird dann die Begründung des VfGH aufgezeigt, dass die VDS „nicht verhältnismäßig“ sei (14-15). Der letzte Satz dieses Abschnittes lautet „Die Bestimmungen in Telekommunikations- und Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung sind daher nicht zulässig“ (16-17). Nach Einschub einer weiteren Zwischenüberschrift fährt der Artikel fort mit der Konjunktion „so“, was die beiden Absätze verbindet.

Weiters ist auffällig, dass von den ersten fünf Absätzen vier mit einem Artikel beginnen und nur einer von einer Konjunktion eingeleitet wird.

Das anschließende Bild der Verfassungsrichter bei der Urteilsverkündung (31) wirkt etwas deplatziert, da in den beiden angrenzenden Abschnitten diese nicht direkt angesprochen wird. Näher betrachtet scheint die Platzwahl aber nicht mehr willkürlich. Sie trennt den Artikel in zwei unterschiedliche Abschnitte. Während der Teil über dem Bild (1-30) den Urteilsspruch und dessen Begründung behandelt, wird anschließend an das Bild die Vorgeschichte der Vorratsdatenspeicherung beschrieben.

Im Abschnitt „Mehrjähriger Streit“ (34) wird der Titel ebenfalls im darauffolgenden Text wiederholt (35-36). Im Verlauf des Textes wird auch die Einführung der VDS 2012 doppelt erwähnt (35 und 42). Weiters findet sich die Zwischenüberschrift 5 „Österreichisches Höchstgericht folgt EuGH“ (50) etwas untypisch erst zwei Absätze und Zwischentitel weiter in Zeile 73 wieder.

Die aufgezeigten Punkte könnten darauf hinweisen, dass hier sowohl in der Gliederung des Textes, als auch in den Argumenten Wiederholung als Mittel der Betonung verwendet wird. Wie Jäger anmerkt, wirken u.a. Argumente, Bauformen bzw. Inhalte durch die ständige Wiederholung und können dadurch auf das Bewusstsein der Menschen Einfluss nehmen (vgl. Jäger 2012: 52).

Das Auffälligste an der Argumentationsstruktur (sh. unten) findet sich in den Abschnitten sechs (59-67) und sieben (68-74). Hier werden im ersteren die Argumente der Bundesregierung für die VDS aufgezeigt, um diese dann im nächsten Absatz durch Statistiken zu widerlegen.

Auch das zweite Bild ist, wie das erste, geschickt platziert, um den letzten Themenwechsel von der Vergangenheit wieder in die Gegenwart zu überführen und den Artikel mit der positiven Stimmung der VDS-Gegner_innen zu beenden. Der Artikel kann also grob in zwei Themenblöcke unterteilt werden: die Urteilsverkündung (1) und die Vorgeschichte (2). Die anschließende Auflistung der Links zur Nachlese und zu den externen Quellen ist äußerst typisch für Artikel des Online-Standard.

Sprache

Die Autoren verwenden grundsätzlich eine klare, verständliche Sprache mit wenigen Umschreibungen, wie Sprichwörtern, Euphemismen, Metaphern etc. Folgende Redewendungen wurden festgestellt:

„Anlasslose Speicherung im Visier“ (18), dabei handelt es sich um einen Ausdruck, welcher ursprünglich aus der Jägersprache stammt, jedoch alltagssprachlich auch üblich ist (vgl. Redensarten-Index o. J.b). Weiters findet man in Zeile 60 den Ausdruck „damit lag der Ball wieder beim Verfassungsgerichtshof“, was eine Redensart dafür ist, dass jemand zum Handeln aufgefordert ist (vgl. Redensarten-Index o. J.a). Auch hierbei handelt es sich um eine geläufige Phrase. Kollektivsymbole konnten im Text keine gefunden werden.

Eine letzte Auffälligkeit betrifft die teilweise Verwendung des Konjunktives, für Aussagen, welche vom VfGH zur Begründung des Urteils gegeben wurden, im Gegensatz zu denen des Urteils.

Substantive

Größtenteils sprechen die Substantive nicht auf Vorwissen an. Jedoch das zentrale Wort der „Vorratsdaten“ bzw. „-speicherung“, welches schon in der Überschrift genannt wird, sollte bekannt sein, um den Inhalt des Artikels zu verstehen. Dies ist wohl nur bei Menschen der Fall, welche sich speziell mit Netzpolitik auseinandersetzen bzw. allgemein an Politik interessiert sind.

Die Tabelle 11 zeigt eine Auswahl von Substantiven aus dem Artikel von derstandard.at. Die Zahlen neben den Begriffen verweisen hierbei auf Mehrfachnennungen.

Tabelle 11: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern derStandard.at

Akteur_innen	Rechtliche Aspekte	Sicherheit
Gericht Höchstgericht 2 VfGH 4 Verfassungsgerichtshof 7 Höchststrichter Verfassungsrichter 2	Vorratsdatenspeicherung 10 VDS 3 EU-Richtlinie 3 Richtlinie EuGH 5 Europäischen Gerichtshof EuGH-Entscheid	Sicherheitsvorkehrungen Datenschutz Terrorismusprävention Terrorismusabwehr Verbrechensaufklärung
EuGH 5 Europäischen Gerichtshof	Grundrechte Recht auf Datenschutz	Gefahren Stalking 2 Diebstahl 2 Delikte 2
Kläger Parteien Datenschützer 3 AK Vorrat 2 Beschwerdeführer 2 Kärntner Landesregierung 2 Kritikern	Grundpfeiler (d. Demokratie) EU-Grundrechtecharta VfGH 4 Verfassungsgerichtshof 7 Verfassungsbeschwerde Antrag	Terroranschläge Cybercrime Missbrauchsrisiko Datensammeln Speicherung 4 Zugriff/Zugang 3
Bevölkerung Bürger Gesellschaft EU-Bürger	Unterschriften Fall/Causa Anhörung Verhandlung 2	Daten Telekomdaten Vorratsdaten 6 Telefondaten Internetdaten
EU Europäischer Union EU-Kommission	Urteil 6 Urteilsverkündung Telekommunikationsgesetz 2	Zeit Freitagvormittag April 2 September
Regierung 2 Bundesregierung 4 Befürworter Vertreter 2 Wolfgang Brandstetter ÖVP 2 Werner Faymann SPÖ	Sicherheitspolizeigesetz Strafprozessordnung Bestimmungen 3 Regelungen Paragrafen	Monate Wochen Ort
Mitgliedsstaaten Telekom-Unternehmen	Löschung Zugriff/Zugang 3 Speicherung 4	London Irland Österreich

Der Großteil der Substantive benennt Akteur_innen bzw. setzt sich mit rechtlichen Aspek-

ten auseinander. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es sich bei dem Artikel um die Berichterstattung über eine Urteilsverkündung handelt. Die Bedeutungsfelder wurden zur besseren Übersicht weiters noch in Untergruppen geordnet.

So gibt in der Kategorie der Akteur_innen die Gruppe um den Verfassungsgerichtshof, welcher in diesem Fall die bedeutendste Rolle spielte. Weiters gibt es die Unterteilungen in EuGH, die Gegner_innen der VDS, sowie allgemeinere Begriffe für die betroffenen Menschen. Danach folgen die EU-Gruppierung, welche die Verantwortung trägt für die Einführung der VDS und die Begriffssammlung zur Österreichischen Regierung, welche ebenfalls als Befürworter beschrieben werden. Eine unbestimmte Position nehmen die EU-Mitgliedsstaaten sowie die Telekom-Unternehmen ein, welche sich der Richtlinie fügen mussten.

Die Rechtlichen Aspekte lassen sich unterteilen zum einen in die Vorratsdatenspeicherung, welche den EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend auferlegt wurde und zum anderen in die EU-Richtlinie, welche dies festlegte. Ein wichtiger Akteur ist hierbei der Europäische Gerichtshof, welcher mit dem EuGH-Entscheid die Richtlinie aufhob. Als nächstes werden die eingeschränkten Rechte zusammengefasst. Am zentralsten und umfangreichsten ist wieder die VfGH-Gruppe, welche auch die Beschwerde, die Anhörung und das Urteil umfasst. Weiters werden noch die Gesetze beschrieben, in welchen die VDS Anwendung findet, gefolgt von der Gruppe allgemeiner rechtlicher Begriffe. Den Abschluss bilden die Punkte, welche rechtlich nicht ausreichend geregelt wurden.

Die restlichen Kategorien sind Sicherheit und Gefahren sowie Zeit und Ortsangaben. Die Begriffe zu den ersten beiden sind jeweils Ansichtssache. Während die Gruppe der VDS-Gegner_innen für Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutz plädiert, präsentieren die Befürworter_innen ebendiese als Vorgehen zur Terrorismusprävention. Bei den Gefahren wird zum einen unterschieden in die tatsächlichen und in die behaupteten Gefahren für welche die Vorratsdaten genutzt werden, zum anderen beschreiben die nächsten beiden Gruppen die potentiellen Gefahren für alle Überwachten. Die letzte Gruppe fasst die unterschiedlichen betroffenen Daten zusammen.

Argumentation

1: Überschrift: „VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung“

2: Autoren

3: Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung

4-5: Zwischenüberschrift 1: „Höchstrichter üben scharfe Kritik an Bestimmungen und heben Datensammeln mit sofortiger Wirkung auf“

6-7: Argument 1: Verfassungswidrigkeit

7-10: Sofortiges Verbot des staatlichen Zugriffs auf VD

11: Zwischenüberschrift 2: Argument 2: Unverhältnismäßigkeit
12-14: Argument 1: Verfassungswidrigkeit
14-15: Argument 2: Unverhältnismäßigkeit
15: Argument 3: Grundrechtswidrigkeit
16-17: Bestimmungen nicht zulässig
18: Zwischenüberschrift 3: Argument 4: Anlasslose Überwachung
19-20: Argument 5: fehlende Sicherheitsvorkehrungen für Zugriff und Löschung der VD
20-22: Argument 4: Ausmaß der anlasslosen Überwachung
22-24: Großer Kreis an Personen hat Zugriff: Argument 6: Missbrauchsrisiko
25-27: Recht auf Datenschutz: Argument 3: Grundrechtswidrigkeit
27-30: Relativierung Argument 7: neue Herausforderungen durch neue Technologien:
keine ausreichende Begründung für VDS
31: Foto 1
32: Bildquelle
33: Bildunterschrift: „Die Verfassungsrichter bei der Urteilsverkündung“
34: Zwischenüberschrift 4: „Mehrjähriger Streit“
35-41: Vorgeschichte, EU-Richtlinie mit Begründung der VDS; Argument 8: Terrorismus-
prävention
42-49: Verfassungsbeschwerde von drei Parteien; Ablehnung der Kärntner Beschwerde
50: Zwischenüberschrift 5: „Österreichisches Höchstgericht folgt EuGH“
51-55: Weiterleitung an EuGH: Argument 3: Grundrechtswidrigkeit
56-58: EuGH Urteil: Argument 3: Grundrechtswidrigkeit; Argument 2: Unverhältnismäßig-
keit
59: Zwischenüberschrift 6: „Bundesregierung hatte VDS verteidigt“
60-63: letzte Anhörung des VfGH
63-67: Bundesregierung pro VDS; Argument 9: Prävention von Cybercrime; Argument 10:
Verbrechensaufklärung
68: Zwischenüberschrift 7: „Einsatz für Stalking und Diebstahl“
69: Argumente bezweifelt
70-71: Gründe für Zugriffe; Argument 10: Verbrechensaufklärung; Relativierung Argument
9: Prävention von Cybercrime: Statistik
71-72: Relativierung Argument 8: Terrorismusprävention: Statistik
72-74: Argument 2: Unverhältnismäßigkeit
75: Zwischenüberschrift 8: „Gesetzesänderung nötig“
76-78: Urteilskundmachung nötig zur Außerkraftsetzung der VDS
79-82: unklare Zukunft der EU-Richtlinie

78: noch keine Reaktion der Bundesregierung

83: Foto 2

84: Bildquelle

85: Bildunterschrift: „Nach dem Urteil gab es Sekt für die Kläger.“

86-88: Urteil wird gefeiert; Hinweis: (fsc/sum (=Kürzel der Autoren), derStandard.at, 27.6.2014)

89: Nachlese

90-92: Links zu internen Beiträgen

93: Links

94-97: Links zu externen Beiträgen

9.1.4. Inhaltlich-Ideologische Aussagen

Die beiden Autoren berichten sehr objektiv über die Urteilsverkündung des VfGH zur Vorratsdatenspeicherung. Manche Aussagen könnten jedoch als ideologisch interpretiert werden.

In der ersten Zwischenüberschrift (4-5) wird z.B. die „*scharfe* Kritik“ an den Bestimmungen betont. Im folgenden Absatz wird erklärt, dass mit der Aufhebung „*zumindest* ein Kapitel im jahrelangen Streit“ (7-8) beendet wird, was die Hoffnung vermuten lässt, dass noch mehrere folgen werden bzw. sollen. Der Erklärung des Ausmaßes der Überwachung, nämlich fast ganz Österreich sei betroffen, wird die Formulierung „laut ersten Informationen“ (22) angefügt, was auf eine mögliche Änderung hinweist.

Es lässt sich aus dem Artikel eine implizite negative Einstellung der Autoren gegenüber der Vorratsdatenspeicherung erkennen. Diese wird jedoch den Leser_innen nicht aufgedrängt, es werden unterschiedliche Argumente sowohl pro als auch contra VDS aufgezeigt und somit allen ermöglicht, sich eine eigene Meinung zu bilden. Diese implizite Meinung wird z.B. angenommen aufgrund der deutlichen Überzahl der (übernommenen) Argumente gegen die VDS. Der Abschnitt welcher sich mit der letzten Anhörung des VfGH befasste, beschreibt, dass „Kritikern und Befürwortern“ die Chance gegeben wurde ihre Argumente noch einmal vorzubringen (60-63). Die Nennung der Kritiker_innen zu Beginn, lässt möglicherweise darauf schließen, dass sich auch die Autoren zu dieser Gruppe zählen.

Auch die Überschrift „Gesetzesänderung nötig“ (75) und der zugehörige Inhalt, weisen darauf hin, dass dies die Meinung der Autoren ist, da keine andere Quelle dieser Aussage zugeordnet werden kann.

9.1.5. Abschließende Gesamtanalyse

Der von Fabian Schmid und Markus Sulzbacher verfasste Artikel „VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung“ gibt Leser_innen, welche die Bedeutung des Wortes kennen, einen guten Überblick über den Urteilspruch des Höchstgerichtes und bietet zusätzliche Hintergrundinformationen. Der Artikel wird der Leitlinie gerecht, welche derStandard.at als liberales und unabhängiges Medium bezeichnet und den Leser_innen eine gründliche und ausführliche Berichterstattung mit fundierter, qualifizierter Kommentierung verspricht (vgl. derStandard.at GmbH 2012).

Der Text entspricht im Aufbau bzw. Layout den üblichen Einträgen von derStandard.at. Er ist sehr übersichtlich gehalten und auch die Quellentransparenz wird vorbildlich eingehalten. Für interessierte Leser_innen gibt es am Ende des Artikels Verlinkungen zu Artikeln, welche sich ausführlicher mit im Artikel angesprochenen Inhalten beschäftigen. Die Argumentationsstruktur zeichnet hauptsächlich die Begründung des VfGH nach, welche jedoch durch den verwendeten Konjunktiv hervorgehoben wurden, um somit nicht als eigene Aussagen der Autoren wahrgenommen zu werden. Außerdem werden auch die Argumente der Befürworter_innen der VDS, EU und Regierungsvertreter_innen, festgehalten, jedoch werden sie im Anschluss durch Statistiken relativiert. Dies u.a. lässt auf eine implizite negative Einstellung zur Vorratsdatensammlung schließen.

Da die Redaktion von standard.at über ein eigenes Ressort „Netzpolitik“ verfügt für welches die beiden Autoren tätig sind und von welchem Markus Sulzbacher der Leiter ist, ist eine negative Tendenz nicht verwunderlich. Bei täglicher Arbeit mit der Thematik sind diese mit großer Wahrscheinlichkeit einerseits persönlich daran interessiert und andererseits dafür sensibilisiert. (Die Autorin vermutet außerdem aufgrund eigener Erfahrungen, dass mit zunehmender Auseinandersetzung mit Themen wie der VDS und dem Bewusstsein der Ausmaße von Überwachung etc., eine negative Einstellung als logische Konsequenz daraus folgt.)

9.2. Typischer Artikel von krone.at

1 Gilt ab sofort 27.06.2014, 12:07

2 VfGH hebt umstrittene Datenspei- 3 cherung auf⁷⁶ 4

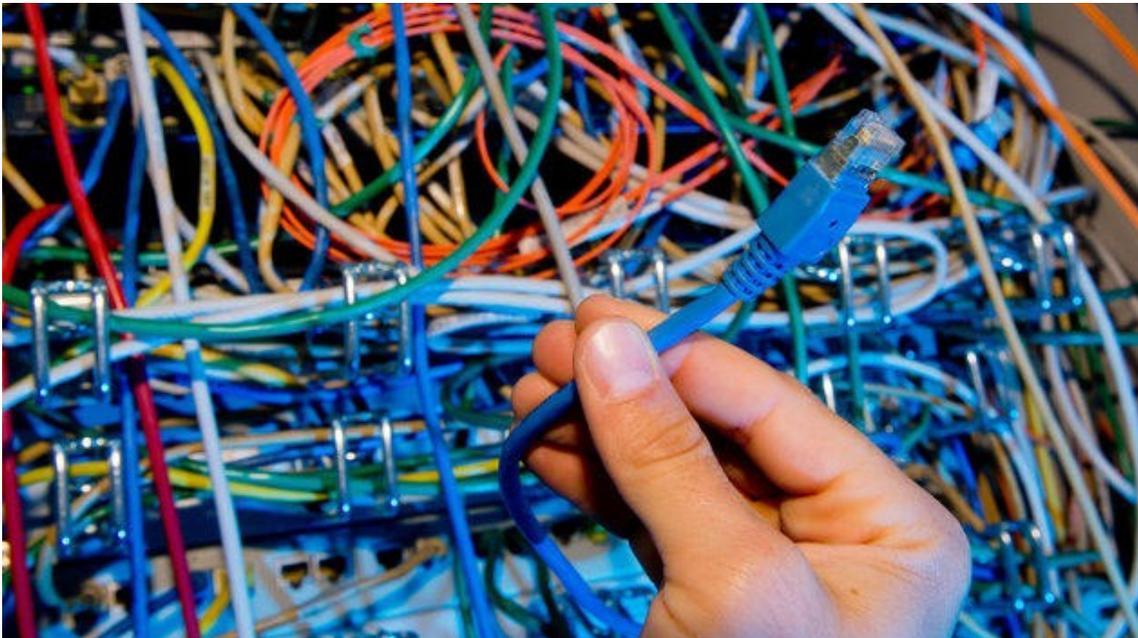


Foto: Julian Stratenschulte/dpa

5  **Teilen** 43

6  **Twittern** 0

7  **g+1** 0

8  40 Kommentare

9 **Jetzt kommentieren**

10 Verwandte Themen

11 Bestimmungen

12 Datenschutz

13 EuGH

14 Gerhard Dörfler

15 Kriminalität

16 Menschen

17 Verfassungsger...

18 VfGH

19 Vorratsdaten

20  **Alle Themen**

21 **Der Verfassungsgerichtshof hat am Freitag Bestimmungen zur Vorratsdatenspeicherung in Österreich mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Gesetze würden sowohl dem Grundrecht auf Datenschutz sowie Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, dem Recht auf Privat- und Familienleben, widersprechen, sagte Präsident Gerhart Holzinger bei der Verkündung der Entscheidung.**

22 Der Verfassungsgerichtshof kritisierte die Vorratsdatenspeicherung in gleich mehrfacher Hinsicht. So habe die österreichische Umsetzung der vom Europäischen Gerichtshof bereits aufgehobenen Richtlinie kein Recht auf Löschung vorgesehen. Zudem sei "nahezu die gesamte Bevölkerung" von den Maßnahmen betroffen. Auch Sanktionen gegen möglichen Missbrauch gebe es nicht.

23 **"Gravierender Eingriff in die Grundrechte"**

Ein so gravierender Eingriff in die Grundrechte, wie er durch die Vorratsdatenspeicherung erfolgt, müsse so gestaltet sein, dass er mit dem Datenschutz und der Menschenrechtskonvention im

⁷⁶ http://www.krone.at/Digital/VfGH_hebt_umstrittene_Datenspeicherung_auf-Gilt_ab_sofort-Story-409820

24 Einklang stehe, begründeten die Verfassungsrichter die sofortige
25 Aufhebung sämtlicher einschlägiger Gesetzesbestimmungen. Zudem
26 fehlten "zahlreiche präzise gesetzliche Sicherheitsvorkehrungen",
27 etwa zur Speicherverpflichtung, zu den Voraussetzungen für die
28 Datenzugriffe sowie der Verpflichtung zur Löschung.
29 Kritik gab es auch an der enormen "Streubreite" der
30 Vorratsdatenspeicherung. Diese übertreffe sämtliche bisher durch
31 den VfGH beurteilten Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz -
32 sowohl hinsichtlich des Personenkreises als auch der Art der
33 betroffenen Daten selbst. Regelungen wie die nun aufgehobenen
34 könnten zwar zur Bekämpfung schwerer Kriminalität zulässig sein,
35 in diesem Fall handle es sich aber um unverhältnismäßige
36 Bestimmungen, lautet ein weiterer Kritikpunkt der
37 Verfassungsrichter.

"Neue Herausforderungen durch neue Technologien"

38 VfGH-Präsident Holzinger merkte allerdings auch an, dass neue
39 Kommunikationstechnologien neue Herausforderungen für die
40 Kriminalitätsbekämpfung - die ein öffentliches Interesse darstelle -
41 mit sich bringen würden. Solche neuen technischen Möglichkeiten
42 würden allerdings auch Gefahren für die Freiheit der Menschen
43 bergen, denen man in adäquater Weise entgegentreten müsse.

VfGH wies Kärntner Beschwerde ab

46 Im Gegensatz zu den zwei Beschwerden von Privatpersonen, die
47 nun von der Republik Österreich auch die Prozesskosten ersetzt
48 bekommen müssen, wurde jene der Kärntner Landesregierung -
49 damals noch unter dem ehemaligen freiheitlichen Landeshauptmann
50 Gerhard Dörfler - vom VfGH abgewiesen. Diese sei "zu eng gefasst"
51 gewesen, begründete Holzinger die Ablehnung. Man habe nur die
52 Bestimmungen im Telekommunikationsgesetz angefochten, nicht
53 aber jene in Sicherheitspolizeigesetz und Strafprozessordnung.

Ab sofort außer Kraft

55 Eine Frist zur Reparatur wurde vom VfGH nicht gewährt. Sämtliche
56 Bestimmungen zur Vorratsdatenspeicherung im
57 Telekommunikationsgesetz, in der Strafprozessordnung sowie im
58 Sicherheitspolizeigesetz seien mit dem Zeitpunkt der Kundmachung
59 der Aufhebung außer Kraft zu setzen.

Speicherung aller Telekommunikationsdaten

61 Die 2006 mit dem Argument der Terrorbekämpfung verabschiedete
62 und in Österreich im April 2012 eingeführte EU-Richtlinie zur
63 Vorratsdatenspeicherung verpflichtete Unternehmer,
64 Telekommunikationsdaten aller Telefon-, Handy- und Internetnutzer
65 sechs Monate lang zu speichern: Name und Adresse des Benutzers,
66 Handy- und Telefonnummer, IP- und E-Mail-Adressen, aber auch
67 Geräte-Identifikationsnummern von Mobiltelefonen oder die
68 Standortdaten, also wo sich ein Handy zu einem bestimmten

69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90

Zeitpunkt befand.

Auf all diese Daten konnten die Ermittlungsbehörden grundsätzlich zugreifen. Für das Ausheben von Stammdaten genügte ein begründetes Ersuchen seitens der Staatsanwaltschaft bzw. der Kriminalpolizei. Für den Zugriff auf Telefonnummer oder eine IP-Adresse reichte ebenfalls eine schriftliche und begründete Anordnung der Staatsanwaltschaft (mit Vier-Augen-Prinzip, also von einem zweiten Staatsanwalt abgesegnet).

Für Verkehrsdaten - sie geben Aufschluss über die Kommunikationsvorgänge selbst, also zum Beispiel wer mit wem wie geredet bzw. gemailt hat - musste die Anordnung von einem Richter genehmigt werden. Für die Kontrolle war der Rechtsschutzbeauftragte zuständig.

354 Abfragen im Vorjahr, keine wegen Terrorverdachts

Genutzt wurde die Vorratsdatenspeicherung in Österreich jährlich mehr als 300 Mal. 354 Abfragen aus der Justiz gab es im Vorjahr. Keine einzige erfolgte aber wegen des Verdachts einer terroristischen Vereinigung. Meistens - in 113 Fällen - ging es um Diebstahl, 59 Abfragen betrafen Drogendelikte, 52 Raub. Der Rest betraf beharrliche Verfolgung, Betrug und gefährliche Drohung.

Vonseiten des Innenministeriums gab es im Vorjahr sechs Zugriffe.

AG/red

9.2.1. Institutioneller Kontext

Der Artikel „VfGH hebt umstritten Datenspeicherung auf“ wurde am 27.06.2014 um 12:07 Uhr in der Rubrik Digital auf krone.at veröffentlicht. Bei dem dahinterstehenden Unternehmen handelt es sich um die Krone Multimedia GmbH & Co KG, welche in Wien angesiedelt ist. Die beiden Gesellschafter sind die Krone Multimedia GmbH & Co KG als finanziell unbeteiligter Komplementär und die Krone-Verlag GmbH & Co Vermögensverwaltung KG und die beiden Geschäftsführer sind Wolfgang Altermann und Mag. Gerhard Riedler (vgl. Krone Multimedia GmbH & Co KG 2014a).

Die Neue Kronen-Zeitung (Print-Ausgabe) ist in Österreich die führende Tageszeitung mit einer Reichweite von 32% laut Mediaanalyse im Jahr 2013/14. Dies entspricht einem Leser_innenanteil von 2 320 000 (vgl. Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen o. J.). Ein Überblicksdiagramm der Statistik Austria zeigt jedoch, dass die Leser_innenzahlen in den letzten Jahren rückläufig sind. So sind diese von einer Reichweite von 38,2% 2011 auf 34,3% im Jahr 2013 gesunken (vgl. ebd.).

Die politischen Aktivitäten der Kronenzeitung und deren Einfluss auf die Wähler_innen sind in den Wissenschaften weitaus bekannt. Renger (2002) beschreibt eine Untersuchung von Boulevard-Blättern in welcher die deutsche Bild-Zeitung, die Schweizer Zeitung Blick und die österreichische Krone verglichen werden. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Arbeit zählt u.a. der Punkt In-/Outgroup-Diskurse, welcher Polarisierungen in *wir* und *andere* etc. meint. Dies deckt sich mit den Kollektivsymbolen der KDA. Laut Renger sind diese in rund 60% der Beiträgen der Kronenzeitung enthalten. Weiters bildete die Krone das Schlusslicht, was die Sachorientierung bzw. Objektivität betrifft mit nur 28%, dafür weist sie eine hohe Meinungs- bzw. Wertungsäußerung sowie eine geringe Quellentransparenz auf (vgl. ebd.: 229).

Die Kronenzeitung betrieb in den letzten Jahren Kampagnenjournalismus für unterschiedliche politische Parteien. Genaue Ausführungen findet man u.a. bei Fidler (2004).

Auch Kaltenbrunner et al. (2010) befassen sich im Journalistenreport III mit der Politikberichterstattung in Österreich und geben einen Überblick über deren aktive Beteiligung an unterschiedlichen Wahlkämpfen wie z.B. die Unterstützung von Werner Faymann bei den Nationalratswahlen 2008 oder Hans Peter Martins bei den EU-Wahlen 2009. Auch das Buch Politik in der Medienarena von Plasser (2010) zeigt den Einfluss der Kronenzeitung auf das Wahlverhalten der Leser_innen auf.

Im Gegensatz zur Printausgabe liegt die Online-Version der Krone sowohl bezogen auf das Gesamtangebot als auch auf den redaktionellen Content um rund fünf bzw. vier Millionen Visits hinter dem Standard (Vgl. Tabellen 10 und 12).

Tabelle 12: Nutzungszahlen von Krone.at (Quelle: Österreichische Webanalyse o. J.d)

Jänner 2015	VI	PI	PI AT %	UT	UC	PI/VI	PI/UC	VI/UC
Gesamtangebot	16.644.195	85.085.939	89,5	00:06:39	3.176.690	5,1	26,8	5,2
Redaktioneller Content	16.253.808	78.684.658	89,3	00:06:34	3.028.913	4,8	26,0	5,4
Infotainment	21.014	399.213	91,1	00:03:25	14.336	19,0	27,8	1,5
Community	46.397	406.373	91,2	00:11:34	22.430	8,8	18,1	2,1
Service	609.322	2.151.595	89,2	00:03:40	305.007	3,5	7,1	2,0
U&G	496.621	3.414.960	94,1	00:02:48	99.607	6,9	34,3	5,0
E-Commerce	5.190	28.961	95,1	00:04:12	4.384	5,6	6,6	1,2
Diverses	135	179	92,2	00:01:34	96	1,3	1,9	1,4

An zweiter und dritter Stelle sind Service, gleich wie bei derStandard.at, sowie Games und Unterhaltung (U&G), was von den Standard.at-Besucher_innen kaum angeklickt wird im Vergleich. Ein weiterer wichtiger Unterscheidungspunkt ist das Infotainment, welches auf der Standard-Homepage nicht vorhanden ist, jedoch für die Krone als Boulevardmedium von Bedeutung ist. Die Reichweite in einem durchschnittlichen Monat betrug 2014 22,1% (vgl. Österreichische Webanalyse o. J.f).

Die Blattlinie von Krone.at beschreibt die News-Seite als unabhängiges Internet-Portal für alle Österreicher_innen und Internetnutzer_innen des deutschsprachigen Raumes, welches ihrer Meinung nach das *Beste* [Herv. d. V.] aus den möglichen Informations- und Unterhaltungsangeboten präsentiert. Die grundlegende Richtung der Printausgabe ist hingegen folgendermaßen formuliert: „Die Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ (Krone Multimedia GmbH & Co KG 2013). Dies weist auf einen starken Unterschied zum Qualitätsjournalismus des Standard hin.

Wie bei sehr vielen Beiträgen von Krone.at findet sich bei dem Artikel kein Name oder sonstiger Hinweis auf den/die Autor_in. Auch die Quellenangabe ist mit der Anmerkung (AG/red) nicht sehr transparent, wie zuvor schon im Zusammenhang mit der Print-Ausgabe bemängelt wurde. Auch gibt es im Gegensatz zum Standard keine Hinweise darauf, mit welchen Presse- bzw. Nachrichtenagenturen die Krone allgemein zusammenarbeitet.

9.2.2. Text-Oberfläche

Hier folgt eine Auseinandersetzung mit dem Aufbau des Textes. Die Nummern, welche hier angeführt werden decken sich mit den Zeilennummern des Artikels (9.2.).

Gliederung des Textes

- 1: Hinweis auf sofortige Gültigkeit; Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung
- 2-3: Überschrift: „VfGH hebt umstrittene Datenspeicherung auf“

4: Foto
5: Bildquelle
5-13: Lead: VfGH hat Bestimmungen zur VDS aufgehoben aufgrund von Verstoß gegen Grundrecht und Menschenrecht.
14-19: Kritik des VfGH an der VDS
20: Zwischenüberschrift 1: „Gravierende Eingriffe in die Grundrechte“
21-28: Kritik des VfGH an der VDS
29-36: Kritik des VfGH an der VDS
37: Zwischenüberschrift 2: „Neue Herausforderungen durch neue Technologien“
38-43: Herausforderungen und Gefahren durch neue Technologien
44: Zwischenüberschrift 3: „VfGH wies Kärntner Beschwerde ab“
45-53: Verfassungsbeschwerde von drei Parteien; Ablehnung der Kärntner Beschwerde
54: Zwischenüberschrift 4: „Ab sofort außer Kraft“
55-59: sofortige Wirkung
60: Zwischenüberschrift 5: „Speicherung aller Telekommunikationsdaten“
61-69: Vorgeschichte VDS in Österreich
70-81: Einfacher Zugriff auf Daten
82: Zwischenüberschrift 6: „354 Abfragen im Vorjahr, keine wegen Terrorverdachts“
83-89: Gründe für Zugriffe auf Vorratsdaten
90: Hinweis: AG/red

Inhalt

Die erste Zeile weist mit roter Schrift auf die sofortige Geltung hin und umfasst weiters Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung.

Die Überschrift (2-3) enthält, wie auch bei derstandard.at, das diskursive Ereignis sowie den Hinweis auf das Unterthema Vorratsdaten. Die folgenden beiden Zeilen umfassen ein Foto und dessen Quelle (Julian Stratenschulte/dpa). Im Hintergrund des Bildes ist ein Kabelchaos zu sehen und im Vordergrund eine Hand mit einem Stecker, was vermutlich darauf hinweisen soll, dass der VDS der Stecker gezogen wurde. Der Lead (6-13) fasst kurz die Geschehnisse zusammen: Die sofortige Aufhebung der VDS durch den Verfassungsgerichtshof, da sie sowohl grundrechts- als auch menschenrechtswidrig sei.

Im nächsten Absatz wird der zentrale Punkt der Kritik an der VDS betont (14-15). Es wird u.a. bemängelt, dass die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie kein Recht auf Löschung beinhaltet (15-17) und zudem nahezu die gesamte Bevölkerung betroffen sei (17-18). Außerdem gäbe es keine Sanktionen gegen eventuellen Missbrauch (18-19).

Die erste Zwischenüberschrift „Gravierender Eingriff in die Grundrechte“ (20) leitet die folgende Begründung der Aufhebung ein, dass ein dermaßen gravierender Eingriff auf

eine Art gestaltet sein müsse, welche sich mit Grund- und Menschenrechten vereinbaren lasse (21-25). Weiters gäbe es keine präzisen gesetzlichen Sicherheitsvorkehrungen betreffend Speicherverpflichtungen, Zugriffe und Löschung (25-28). Der folgende Absatz beschäftigt sich mit einem weiteren Kritikpunkt, der enormen Streubreite der VDS (29-33). Außerdem wird berichtet, dass laut Richter die Regelungen der VDS zwar einerseits zur Kriminalitätsbekämpfung nützlich sein könnten, in diesem Fall jedoch unverhältnismäßig seien (33-36).

Der nächste Abschnitt wird eingeleitet durch die Zwischenüberschrift „Neue Herausforderungen durch neue Technologien“ (37). In diesem wird berichtet, dass der Präsident des VfGH Gerhart Holzinger auch anmerkte, dass mit den neuen Kommunikationstechnologien sowohl neue Herausforderungen der Verbrechensbekämpfung (38-41) als auch neue Gefahren für die Freiheit der Menschen verbunden seien, welche angemessen behandelt werden müssten (41-43).

Der nächste Teil beschäftigt sich mit der von mehreren Parteien eingereichten Verfassungsklage und wie die Zwischenüberschrift „VfGH wies Kärntner Beschwerde ab“ (44) zeigt, besonders mit einer. In den Zeilen wird erklärt, dass die Beschwerde der Kärntner Landesregierung im Gegensatz zu denen der anderen beiden abgelehnt wurde (45-49). Als Begründung wird angeführt, dass diese zu eng gefasst wäre und nur die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes angefochten hätte, nicht diejenigen in Sicherheitspolizeigesetz und Strafprozessordnung (49-53).

Im nächsten Absatz wird noch einmal die sofortige Wirksamkeit der Aufhebung ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bekräftigt (54-59).

Der Zwischentitel 5, „Speicherung aller Telekommunikationsdaten“, leitet die Zusammenfassung der Vorgeschichte der VDS in Österreich ein. Hier wird nun aufgezeigt, welche Daten von Unternehmen gespeichert werden mussten, aufgrund der 2006, in Österreich erst 2012, zur Terrorismusbekämpfung eingeführten EU-Richtlinie zur VDS (61-69). In den nächsten beiden Paragraphen wird über die Zugriffe auf die Vorratsdaten geschrieben. Die Zeilen 70 bis 71 berichten vom grundsätzlichen Zugriff darauf durch die Ermittlungsbehörden. Im Anschluss wird aufgezeigt, welche Berechtigung benötigt wurde um an unterschiedliche Daten, wie Stammdaten (71-73), Telefonnummern oder IP-Adressen (73-76) und Verkehrsdaten (77-81), zu gelangen.

Im letzten Abschnitt mit der Überschrift „354 Abfragen im Vorjahr, keine wegen Terrorverdachts“ (82) wird das Argument zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung widerlegt. Der erste Satz wiederholt die erste Aussage der Überschrift und berichtet von den Zugriffen durch die Justiz auf die Daten (83-84). Anschließend wird noch einmal der zweite Teil der Überschrift bestätigt, es gab keinerlei Zugriffe aufgrund von Terrorverdacht (85-86).

Die restlichen Zeilen geben einen Überblick über die Zugriffsgründe im letzten Jahr (86-89).

In der letzten Zeile findet sich noch der Vermerk „AG/red“, was Abkürzungen für Agentur (welche?) und Redaktion (Autor_in?) sein könnten.

9.2.3. Sprachlich-rhetorische Mittel

Unter diesem Punkt wird der Text noch auf bestimmte sprachliche bzw. rhetorische Mittel untersucht.

Aufbau

Der Artikel ist ähnlich dem ersten Beispiel aufgebaut mit Überschrift, Zwischentitel und absatzweisen Textpassagen. Der Titel wird jedoch durch die Größe und die Einstellung „Fett“ viel stärker hervorgehoben. Auch gibt es hier einen fettgedruckten Lead-Text, welcher acht Zeilen umfasst und als kurze Einleitung dient. Bei längeren Artikeln, wie diesem, wird diese Gliederung auch bei Krone.at zumeist angewandt. Es finden sich jedoch sowohl in den zwanzig ausgewählten Artikeln, als auch bei zufälligen, stichprobenartigen Tests in anderen Kategorien, hauptsächlich kürzere Artikel, welche nur wenige Absätze umfassen und keine Zwischenüberschriften benötigen.

Der Einschub eines Bildes direkt im Anschluss an den Titel ist allerdings typisch für Krone-Artikel und findet sich bei sehr vielen Beiträgen wieder. Auffällig ist, dass das Foto, wie auch in anderen Artikeln, mit einer Quelle versehen ist, während die Herkunft des Inhalts meist nicht ausgewiesen wird. In diesem, wie in vielen anderen, findet sich nicht einmal ein Hinweis auf den/die Autor_in, nur die Anmerkung „AG/red“ wird dem Artikel angefügt.

Bei genauerem Lesen des Artikels wirken die Argumente bzw. Informationsstränge irgendwie durcheinander gewürfelt. Die Punkte scheinen teils willkürlich aneinander gereiht, wie z.B. im ersten Absatz nach dem Lead. Hier werden folgende Kritikpunkte aneinandergereiht: das fehlende Recht auf Löschung in der *„österreichischen Umsetzung der vom Europäischen Gerichtshof bereits aufgehobenen Richtlinie“* (15-17), das Ausmaß der Maßnahmen und die nicht vorhandenen Sanktionen gegen Missbrauch (14-19).

Diese willkürliche Anordnung erklärt sich durch den Vergleich mit der Presseinformation des VfGH. Die Argumente der Begründung werden im Artikel der Krone durcheinander gewirbelt wiedergegeben. So findet sich aufgeteilt auf zwei unterschiedliche Absätze (17-18; 29-33) der vierte Unterpunkt der Veröffentlichung wieder. Im zweiten Absatz des Artikels werden die erste (21-24) und die dritte Begründung (25-28) aufgezeigt. Weiters werden auf die Zeilen 33 bis 44 verteilt die Punkte 8 (33-36), 6 (38-42) und 7 (42-44) wiederholt (vgl. Neuwirth 2014).

Hier ist u.a. auch verwirrend, dass das Aufheben der Richtlinie durch den EuGH nur ne-

benbei angemerkt wird, als wäre diese Information nicht weiter von Bedeutung. Es wird auch im restlichen Artikel nicht mehr darauf eingegangen, wie es dazu kam bzw. welche Konsequenzen diese Entscheidung mit sich gebracht hat. Weiters wird das Argument bezüglich des Ausmaßes im übernächsten Abschnitt wieder aufgegriffen, in welchem über die enorme Streubreite berichtet wird (29-33).

Auch hier wird, wie im Standard-Artikel, die Überschrift im darauffolgenden Text wiederholt „Gravierender Eingriff in die Grundrechte“ (20; 21).

Nach der Auflistung der Argumente des Höchstgerichtes gegen die VDS folgt ein Absatz über die eingereichten Verfassungsbeschwerden. Dieser geht jedoch hauptsächlich auf diejenige der Kärntner Landesregierung ein, welche aufgrund der zu engen Fassung abgelehnt wurde. (45-53). Sieben der neun Zeilen handeln von dieser Partei, während die anderen nur kurz als zwei „Privatpersonen“ (46) bezeichnet werden, welche nun Anspruch auf die Prozesskosten haben. Dies könnte eine Form der Boulevardisierung sein, welche laut Lünenborg (2013) mithilfe von Personalisierung, Skandalisierung und Intimisierung Personen, bzw. in diesem Fall die Verliererpartei, in den Fokus rückt (vgl. ebd.: 33).

Der nächste Absatz betont noch einmal die sofortige Wirkung (54-59), während der darauffolgende einen abrupten Themenwechsel zur Erklärung der VDS bringt. Die Vorgeschichte wird in einem halben Satz über drei Zeilen angesprochen (61-63), während sich der Rest des Absatzes und die zwei darauffolgenden mit den Vorratsdaten selbst beschäftigen (64-81). Zuerst folgt eine Auflistung der gesammelten Daten (64-69), und anschließend die Erklärung, wie auf welche Daten zugegriffen werden konnte (70-81).

Im letzten Absatz werden statistische Zugriffszahlen behandelt, welche jedoch wiederum nicht durch Quellen belegt sind (82-89). Jedoch wird auch hier das Argument der Einführung der Richtlinie zur Terrorbekämpfung durch die Angabe der Zugriffstatistiken relativiert (82; 85-86).

Es folgen weder ein Schlusssatz noch Verweise auf weitere Artikel zur Nachlese o.Ä. für interessierte Leser_innen.

Der Text kann grob in zwei Blöcke eingeteilt werden, wobei diese nicht klar voneinander getrennt sind. Zum einen die übernommenen Informationen des VfGH und zum anderen die eigene Ausarbeitung von Informationen aus nicht bekannten Quellen.

Sprache

Allgemein werden in Boulevard-Medien Stilmittel wie die Emotionalisierung und Übertreibung eingesetzt (vgl. ebd.). Dies bestätigt sich in diesem Artikel nicht direkt, wobei die Aneinanderreihung der Argumente gegen die Vorratsdatenspeicherung der ersten fünf Absätze in diese Richtung ausgelegt werden könnte.

Eine naheliegende Erklärung für die untypisch neutrale Sprache liegt darin, dass die Ar-

gumente der Presseinformation in nur leicht abgewandelter Form übernommen wurden. Diese Vermutung wird verstärkt bei der Analyse des restlichen Artikels. Schon im ersten Absatz, welcher nicht übernommen wurde, finden sich gewisse Anzeichen der Emotionalisierung. Gegenüber den beiden Gewinnerparteien sollen implizit negative Emotionen erzeugt werden mit der Aussage, dass die Republik Österreich den beiden Privatpersonen nun auch die Prozesskosten ersetzen muss (46-48), welche wiederum von den Leser_innen, also von den Steuerzahler_innen, getragen werden. Weiters soll durch die umfangreiche Erklärung über die Ablehnung der Beschwerde der Kärntner Landesregierung Mitleid erzeugt werden (45; 48-53).

Auch die vier Absätze zu Speicherung und Abruf der Daten wirken übertrieben und zielen auf Emotionalisierung der Leser_innen hin. Diese Informationen könnten u.a. Gefühle wie Wut, Schrecken, Angst oder auch Scham auslösen. Auch gibt es hierzu keinen abschließenden (beruhigenden) Satz, dass dies alles der Vergangenheit angehört durch das Urteil der Verfassungsrichter_innen o.Ä.

Was sprachlich noch anzumerken ist, ist auch hier die Verwendung des Konjunktives für die Aussagen zur Urteilsbegründung, welche vom VfGH stammen.

Substantive

Auch in diesem Text verlangen die Substantive zum größten Teil keine Vorkenntnisse. Eine Ausnahme ist wiederum die Vorratsdatenspeicherung, wobei diese in der zweiten Hälfte des Artikels erläutert inklusive einer sehr umfangreichen Aufzählung der betroffenen Daten wird (60-69). Auch die betroffenen Daten wie z.B. der Begriff der IP-Adressen sollten den Leser_innen bekannt sein.

Die Tabelle 13 zeigt eine Auswahl von Substantiven aus dem Artikel von krone.at. Die Zahlen neben den Begriffen verweisen hierbei auf Mehrfachnennungen. Der Großteil der Substantive setzt sich auch hier mit Akteur_innen bzw. mit rechtlichen Aspekten auseinander. Dies erklärt sich wiederum durch die Tatsache, dass es sich bei dem Artikel um die Berichterstattung über eine Urteilsverkündung zur VDS handelt. Die Bedeutungsfelder wurden wiederum zur besseren Übersicht in Untergruppen gegliedert.

Im Krone-Artikel stehen die rechtlichen Aspekte im Mittelpunkt und weniger die Akteur_innen. Hier geht es zuerst um die Vorratsdatenspeicherung und die zugrunde liegende EU-Richtlinie. Auch der EuGH wird einmal kurz im Zusammenhang mit der bereits aufgehobenen Richtlinie erwähnt, ist jedoch scheinbar weiter nicht relevant. Die nächste Gruppe bilden die Rechte in welche die VDS eingreift, gefolgt vom Verfassungsgerichtshof mit der zugehörigen Beschwerde und der Entscheidung. Auffällig ist, dass im ganzen Text kein einziges Mal der Begriff Urteil verwendet wird. Weiters gibt es noch die Unterteilungen in die von der VDS umfassten Gesetze und allgemeine rechtliche Begriffe.

Tabelle 13: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern Krone.at

Rechtliche Aspekte	Akteur_innen	Gefahren	Sicherheit
Datenspeicherung	Verfassungsgerichtshof 2	Standortdaten	Datenschutz
Vorratsdatenspeicherung 7	VfGH 4	Stammdaten	Menschenrechtskonvention
EU-Richtlinie	Verfassungsrichter 2	Verkehrsdaten	Sicherheitsvorkehrungen
Richtlinie	Präsident Gerhart Holzinger 3	Daten 2	Speicherverpflichtung
Europäischer Gerichtshof	Europäischer Gerichtshof	Telekommunikationsdaten 2	Verpflichtung zur Löschung
Grundrechte 2	Privatpersonen	Name +Adresse des Benutzers	Voraussetzungen für Datenzugriffe
Recht auf Löschung	Kärntner Landesregierung	Handy- und Telefonnummer	Kriminalitätsbekämpfung
Grundrecht auf Datenschutz 2	Landeshauptmann Gerhard Dörfler	IP- und E-Mail-Adressen	Terrorbekämpfung
Recht auf Privat- und Familienleben	Telefon-, Handy- und Internetnutzer	Geräte-Identifikationsnummern	
Artikel 8 EMRK	Bevölkerung	Diebstahl	
Verfassungsgerichtshof 2	Menschen	Drogendelikte	
VfGH 4	Justiz	Raub	
Verfassungsrichter 2	Richter	Verfolgung	
Präsident Gerhart Holzinger 3	Staatsanwaltschaft 2	Betrug	
Kärntner Beschwerde	Kriminalpolizei	Drohung	
Beschwerden von Privatpersonen	Rechtsschutzbeauftragte	Kriminalitätsbekämpfung	
Prozesskosten	Ermittlungsbehörden	Terrorbekämpfung	
Verkündung der Entscheidung	Unternehmer	Terrorverdacht 2	
Telekommunikationsgesetz 2	Ort	Speicherung	
Sicherheitspolizeigesetz 2	Österreich 5	Zugriff 2	
Strafprozessordnung 2	Zeit	Abfrage 3	
Bestimmungen 4	Freitag	Missbrauch	
Regelungen	Apr.12	Freiheit	
Gesetzesbestimmungen	sechs Monate		
Maßnahmen	Vorjahr		
Gesetze	Zeitpunkt 2		

Die wichtigste Untergruppe der Kategorie Akteur_innen bildet diejenige um das Verfassungsgericht. Eine Nebenrolle spielen sowohl der EuGH als auch die Klägerparteien, mit Ausnahme der Kärntner Landesregierung, wegen der Ablehnung ihres Antrages. Danach folgt die allgemeine Gruppe der von der VDS Betroffenen und diejenige, welche mit dem Zugriff auf die gesammelten Daten in Verbindung steht. Zuletzt werden noch die Unternehmer_innen erwähnt, welchen auch hier keine weitere Rolle zugeschrieben wird, außer der verpflichtenden Anwendung der Richtlinie zur Datensammlung.

Der Staat Österreich wird gegenüber dem Artikel von derStandard.at (1) erstaunlich oft genannt, nämlich fünfmal. Die weiteren relevanten Bedeutungsfelder bilden wieder Sicherheit und Gefahren, wobei diese wieder von der Einstellung pro bzw. contra VDS abhängig sind. Im ersten der beiden finden sich zuerst die Argumente der Gegner_innen und anschließend die der Befürworter_innen aufgelistet. In der letzten Sparte finden sich eine ausführliche Übersicht über die betroffenen Daten, die tatsächlichen und behaupteten Gründe für die Zugriffe und abschließend die allgemeinen Gefahren der Vorratsdatenspeicherung.

Argumentation

1: Hinweis auf sofortige Gültigkeit; Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung

2-3: Überschrift: „VfGH hebt umstrittene Datenspeicherung auf“

4: Foto

5: Bildquelle

6-8: VfGH hat Bestimmungen zur VDS aufgehoben

8-13: Argument 1: Grundrechtswidrigkeit; Argument 2: Menschenrechtswidrigkeit

14-19: Kritik des VfGH an der VDS; Argument 3: kein Recht auf Löschung;

Argument 4: Ausmaß der Überwachung; Argument 5: Missbrauchsrisiko

20: Zwischenüberschrift 1: Argument 1: Grundrechtswidrigkeit

21: Argument 1: Grundrechtswidrigkeit

21-25: Begründung des Urteils

25-28: Argument 6: fehlende Sicherheitsvorkehrungen für Speicherverpflichtung, Zugriff und Löschung der VD

29-33: Argument 4: Ausmaß der Überwachung; Argument 1: Grundrechtswidrigkeit

33-36: Argument 7: Kriminalitätsbekämpfung; Argument 8: Unverhältnismäßigkeit

29-36: Kritik des VfGH an der VDS

37: Zwischenüberschrift 2: Argument 9: neue Herausforderungen durch neue Technologien

38-43: adäquate Behandlung nötig; Argument 9: neue Herausforderungen durch neue Technologien; Argument 10: Gefahren für die Freiheit der Menschen

44: Zwischenüberschrift 3: „VfGH wies Kärntner Beschwerde ab“

45-53: Verfassungsbeschwerde von drei Parteien; Ablehnung der Kärntner Beschwerde

54: Zwischenüberschrift 4: „Ab sofort außer Kraft“

55-59: sofortige Wirkung

60: Zwischenüberschrift 5: „Speicherung aller Telekommunikationsdaten“

61-69: Vorgeschichte, EU-Richtlinie mit Begründung der VDS; Argument 11: Terrorismusprävention

70-81: Einfacher Zugriff auf Daten

82: Zwischenüberschrift 6: Relativierung Argument 11: Terrorismusprävention: Statistik

83-84: Zahl der Zugriffe auf VD

85-86: Relativierung Argument 11: Terrorismusprävention: Statistik

86-89: Gründe für Zugriffe

90: Hinweis: AG/red

9.2.4. Inhaltlich-Ideologische Aussagen

Im ersten Part, dem Begründungsteil des Urteils, finden sich keine Hinweise auf ideologische Aussagen. Auch der zweite Teil ist für den Artikel eines Boulevard-Mediums wenig ergiebig. Die beiden Punkte, welche als ideologisch interpretiert werden könnten, sind wie schon im Unterbereich Sprache herausgehoben. Zum einen die Auseinandersetzung mit der Verfassungsklage 45-53), sowie zum anderen die betroffenen Daten und die Zugriffe darauf (60-89).

Obwohl es eine logische Konsequenz wäre, die positiv beschiedenen Anträge hervorzuheben, welche zu dem berichteten Urteil führten, wurden diese nur am Rande erwähnt. Es wurde nicht erläutert um wen es sich bei den beiden „Privatpersonen“ handelte, welche außer der Kärntner Landesregierung an der Verfassungsbeschwerde beteiligt waren. Der Fokus auf die Ablehnung der einen Partei soll möglicherweise Mitgefühl ausdrücken. Dieser Verdacht kann weiter ausgeführt werden mit der Aussage, dass die anderen beiden Parteien nun auch die Prozesskosten ersetzt bekommen müssten (46-48) während die Kärntner leer ausgehen. Die Konzentration auf die „Verlierer“ lässt eine eventuelle negative Einstellung gegenüber dem Urteil vermuten. Dieser Verdacht wird aber durch den nächsten Block widerlegt, welcher mit der mehr als ausführlichen Auflistung der gespeicherten Daten (60-69) und dem Aufzeigen wie „einfach“ es für die Ermittlungsbehörden war diese Daten abzufragen (70-81), ein negatives, abschreckendes Bild der VDS für die Leser_innen entwirft.

Auch die Relativierung des die Datensammlung legitimierenden Arguments der Terrorismusbekämpfung im letzten Absatz (82-89), lässt eine implizite negative Einstellung gegenüber dem Sachverhalt vermuten.

9.2.5. Abschließende Gesamtanalyse

Der formale Aufbau des Textes entspricht, obwohl für die Krone ungewöhnlich lange, dem üblichen Format. Raabe (2013) definiert den Begriff der Boulevardpresse folgendermaßen: „[Eine] Bezeichnung für einen Zeitungstyp, der in Aufmachung, Textteil und Gestaltung durch einen plakativen Stil, große Balkenüberschriften mit reißerischen Schlagzeilen,

zahlreiche, oft großformatige Fotos sowie eine einfache, stark komprimierte Sprache gekennzeichnet ist“ (ebd.: 33). Dies beschreibt auch die Berichterstattung von Krone.at sehr zutreffend.

Weiters soll mit den Artikeln die Neugier und Sensationslust der Leser_innen angesprochen werden, mit dem Ziel der Emotionalisierung. Im Vergleich zu Qualitätsmedien werden die veröffentlichten Beiträge auch in weniger Sparten unterteilt. Außerdem wurde die Boulevardpresse schon zu ihren historischen Anfängen verwendet, um (politische) Meinungen zu generieren und die Menschen zu mobilisieren (vgl. ebd.). Wie oben aufgezeigt werden konnte, sind diese Faktoren auch alle auf das untersuchte Medium bzw. den Artikel anwendbar.

Das Nachrichtenportal Krone.at berichtet über die Urteilsverkündung, indem sie im ersten Teil die Begründungen des VfGH durcheinander gewürfelt und leicht umformuliert wiedergibt. Dieser ist kaum zu bemängeln, da hier keine Meinungen etc. einfließen. Es scheint beinahe als würde mit der Überschrift „VfGH wies Kärntner Beschwerde ab“ (45) ein neuer Artikel beginnen. Der anschließende Block ist sehr einseitig geschrieben und bietet den Leser_innen nicht durch objektiven Journalismus die Möglichkeit sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zum einen wird über Verfassungsbeschwerde nicht umfassend geschrieben, da die beiden Gewinnerparteien nicht einmal namentlich erwähnt werden, sondern nur in einem Nebensatz als „Privatpersonen“ abgetan werden, welchen der Staat die Prozesskosten ersetzen müsse. Währenddessen wird die Abweisung der Kärntner Landeregierung übertrieben ausführlich aufbereitet.

Desweiteren kann die sehr umfangreiche Ausführung über die gespeicherten Daten und die benötigten Mittel für den Zugriff, sowie die Auflistung der tatsächlichen Gründe der Zugriffe durchaus als negative Emotionalisierung interpretiert werden. Die negative Haltung wird zunehmend unterstrichen durch den Abschluss, welcher nicht auf die Tatsache verweist, dass die VDS nun aufgehoben und dies etwas Positives sei.

Ein weiterer Punkt betreffend die Objektivität ist, dass keine Argumente für die VDS aufgezeigt werden, welche den Leser_innen erst die Möglichkeit verschaffen würden, sich eine Meinung auf Basis der Fakten zu bilden. Ein abschließendes Manko ist die fehlende Quellentransparenz. Es wird keine einzige Angabe dazu gemacht, woher die Informationen stammen, noch nicht einmal ein_e Autor_in wird angeführt.

Der Artikel ist zwar nach zentralen Kriterien zur journalistischen Qualität, nämlich Objektivität, Transparenz, Originalität, Vielfalt, Relevanz, Richtigkeit, Vermittlung, Sachlichkeit, Ausgewogenheit etc. (vgl. Blöbaum 2013), nicht gerade positiv zu bewerten, jedoch darf die politische Wirksamkeit von Boulevardblättern nicht unterschätzt werden.

9.3. Typischer Artikel von netzpolitik.org

1 Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur 2 Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen 3 Verfassungsgerichtshof⁷⁷

4 von [Thomas Lohninger](#) am 27. Juni 2014, 9:58 in [Österreich](#) / [5 Kommentare](#)

5 Heute ist es soweit, der Österreichische Verfassungsgerichtshof verkündet sein Urteil in der Klage des
6 AKVorrat gegen die Vorratsdatenspeicherung. Wir berichten Live! Den Ticker der Verhandlung gibt
7 es [hier](#) zum Nachlesen.

8 **10:00** es beginnt! Der 12 köpfige Richtersenat betritt den Saal. Die angefochtenen Bestimmungen zur
9 Vorratsdatenspeicherung werden für nichtig erklärt. Wir haben gewonnen! Der Antrag der Kärntner
10 Landesregierung wird aufgehoben. Die anderen beiden Anträge gewinnen!

11 **10:03** Der Richter verliest die einzelnen Bestimmungen, die mit diesem Urteil aufgehoben werden.

12 **10:04** Frühere Bestimmungen treten mit diesem Urteil nicht wieder in Kraft.

13 **10:06** Die Regierungsvertreter blicken etwas betroffen auf den Richtersenat. Die Kläger freuen sich :) Jetzt
14 erfolgt die Begründung.

15 **10:07** Gesetzliche Beschränkungen des Grundrechts auf Datenschutz müssen in der
16 Abwägung verhältnismäßig sein. Dies ist hier nicht der Fall.

17 **10:13** Die Verwendung von Daten, die ihrer Art nach besonders schützenswürdig sind, ist nur für die
18 Wahrung besonderer wichtiger Interessen zulässig. Die Fälle zulässiger Eingriffe müssen konkretisiert und
19 begrenzt werden. Der Vfgh geht davon aus, dass die Vorschriften über die Speicherung von VDS und jene
20 zur Beauskunftung im Rahmen der Strafverfolgung in einem untrennbaren Zusammenhang stehen. Bei
21 der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit der VDS sind deshalb alle Bestimmungen im Zusammenhang
22 zu bewerten. Der Zugriff auf Vorratsdaten durch die Strafverfolgungsbehörden stellt einen Eingriff auf die
23 Grundrechte nach EMRK da. Eingriffe müssen in Einklang mit Artikel 1 Datenschutzgesetz und Artikel 8
24 der EMRK stehen. Auch die Sicherstellung der Löschung der Daten ist hier maßgeblich.

25 **10:14** Die Freiheit des Individuums und der Gesellschaft als Ganzes ist hier im Zweifel. Das Ziel der VDS
26 ist gewichtig, aber durch den Kollateralschaden und den pauschalen Eingriff auf das Recht auf
27 informationelle Selbstbestimmung ist hier die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben. Vorratsdaten lassen
28 Rückschlüsse auf den privaten Bereich eines Menschen zu. Staatliches Handeln ist in vielerlei Hinsicht
29 durch die rasche Verbreitung der modernen Telekommunikationstechnik in Frage gestellt.

30 **10:21** Die Streubreite der Anlasslosen Speicherung von Daten übertrifft jene bisher durch den Vfgh zu
31 beurteilenden Eingriffe. Sowohl im Hinblick auf den betroffenen Personenkreis, die Daten, den Zweck und
32 die Modalitäten der Datenverwendung. Dadurch ist fast die gesamte Österreichische Bevölkerung durch
33 diese Maßnahme betroffen.

34 **10:23** Vor allem die Möglichkeit der Verknüpfung von Daten ist von großem Gewicht. Angesichts der
35 Vielzahl der angebotenen TK-Dienstleistungen, auch ein nicht überblickbarer Kreis von Personen Zugriff
36 auf Vorratsdaten hat und dadurch ein großes Missbrauchsrisiko besteht.

37 **10:25** Die Regelungen für die Löschung von Daten sind nicht in Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Im
38 besonderen ist im Verfahren unklar geblieben ob die gespeicherten Vorratsdaten sicher zu löschen sind. Es
39 ist nicht glaubhaft gemacht worden, dass die Löschung der Daten so erfolgt, dass eine Wiederherstellung
40 nicht möglich ist. Damit sind diese Bestimmungen nicht im Einklang mit dem Grundrecht auf Datenschutz.

41 **10:27** Der Verfassungsgerichtshof sieht davon ab eine Frist für das Aussetzen der
42 Vorratsdatenspeicherung zu setzen. Der Bundeskanzler muss so schnell wie möglich im
43 Bundesgesetzblatt die Vorratsdatenspeicherung außer Kraft setzen. Mit Ablauf dieses Tages die Daten
44 unverzüglich durch die Telekombetreiber zu löschen!

45 **10:30** Die Vorratsdatenspeicherung ist Geschichte! Wir haben gewonnen! Netzpolitischer Aktivismus hat
46 sich in Österreich bewährt. Wir gehen jetzt feiern :)

47 Tags: [vds](#), [vds/vfgh](#), [VfGH](#)

⁷⁷ <https://netzpolitik.org/2014/live-ticker-von-der-urteilsverkuendung-zur-vorratsdatenspeicherung-vor-dem-oesterreichischen-verfassungsgerichtshof/>

48 *ÜBER DEN AUTOR/DIE AUTORIN*

49 [Thomas Lohninger](#)

50 [Ich](#) mach [Netzpolitik in Österreich](#), habe ein paar [Hobby Podcasts](#) und [studiere Anthropologie](#) in Wien.

9.3.1. Institutioneller Kontext

Der Blog-Eintrag „Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof“ wurde am 27.06.2014 um 9:58 unter der Kategorie Österreich veröffentlicht. Da es sich um einen Live- bzw. Newsticker handelt, welcher laut Duden online als Beitrag von ständig aktualisierten Kurznachrichten beschrieben werden kann (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2013e), handelt es sich bei der Uhrzeit wohl um den Zeitpunkt der Erstellung des Posts, während die letzte Anmerkung nach Angaben des Verfassers um 10:30 angefügt wird.

Laut den Autor_innen handelt es sich bei dem Blog um eine Plattform für digitale Freiheitsrechte auf welcher Fragen zu den Themen Internet, Gesellschaft und Politik bearbeitet werden. Es sollen weite Wege aufgezeigt werden, wie sich jede_r Einzelne mithilfe des Netzes für digitale Freiheit und Offenheit einsetzen kann (vgl. Netzpolitik.org o. J.c). Die Autor_innen setzen sich auch damit auseinander, wie Regulierungsmaßnahmen das Internet verändern und wie das Internet die „Politik, Öffentlichkeiten und alles andere verändert“ (ebd.). Der Blog wird als journalistisches Angebot angesehen, jedoch mit dem Vermerk, dass die Autor_innen nicht neutral seien. Die aktuelle Version des Blogs ist seit 2004 online und umfasst rund 15000 Artikel von 72 Autor_innen (vgl. ebd.). Finanziert wird Netzpolitik.org zum größten Teil durch Spenden (vgl. Netzpolitik.org o. J.d).

Zu den Nutzungszahlen des Blogs finden sich kaum Informationen, was Beckedahl in einem Blog-Eintrag folgendermaßen erklärt: Die Herausgeber_innen des Blogs wissen selbst nicht, wie viele Personen ihre Beiträge lesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit sie 2011 Werbung eingeführt hätten, nur mehr die Werbeeinblendungen gezählt werden. Viele Internetuser_innen nutzen allerdings den RSS-Feed oder sie schützen sich mit Anti-Tracking-Tools bzw. Werbeblockern und somit können die vorhandenen Zahlen keine Auskunft geben über die tatsächlichen Leser_innenzahlen (vgl. Beckedahl 2013). Auf der newthinking Homepage wird netzpolitik.org als einer der meistreferenzierten und -gelesenen Blogs im deutschsprachigen Raum bezeichnet (newthinking communications GmbH o. J.). Der Blog wird aber auch in Beiträgen anderer Medien als einer der meistgelesenen bezeichnet (vgl. Golem.de 2015; Schaumburger Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 2013).

Der Gründer und Chefredakteur Markus Beckedahl⁷⁸ ist Mitbegründer der newthinking communications GmbH⁷⁹, welche hinter Netzpolitik.org steht, jedoch inhaltlich keinen Einfluss auf den Blog haben soll (vgl. Netzpolitik.org o. J.a). Er ist auch in weiteren Positionen netzpolitisch engagiert (Netzpolitik.org o. J.c). Weiters ist Beckedahl jeweils (Mit-

⁷⁸ weiterführende Informationen: <http://beckedahl.org/about/>

⁷⁹ <https://newthinking.de/>

)Herausgeber von mehreren Sammelbänden, wie „Überwachtes Netz: Edward Snowden und der größte Überwachungsskandal der Geschichte“ und „Die digitale Gesellschaft: Netzpolitik, Bürgerrechte und die Machtfrage“. Seit 2012 ist jährlich das von ihm veröffentlichte „Jahrbuch Netzpolitik“ erschienen, welches einen Überblick über die wichtigsten netzpolitischen Geschehnisse des Jahres gibt.

Bei Internetrecherchen finden sich diverse Profile in Sozialen Netzwerken, wie Twitter⁸⁰, Facebook⁸¹ oder Flickr⁸², welche für die Vermittlung netzpolitischer Inhalte verwendet werden.

Der Blog bekam im Laufe der Jahre folgende Auszeichnungen verliehen:

2005: Freedom Blog Awards von Reporter ohne Grenzen: bestes Weblog für Meinungsfreiheit

2006: Blogstipendien des Magazins Jetzt.de: Preis als eines der interessantesten jungen Blogs des Landes

2006: PoliticsOnline.com und das World E-Gov-Forum: Liste der „Top 10 Who are Changing the World of Internet and Politics“

2007: Lead Awards 2007: Auszeichnung in Kategorie „Best Weblog des Jahres“

2008: Grimme Online Award 2008: in Kategorie „Information“ nominiert

2009: Medium-Magazin: Politikjournalisten des Jahres: Markus Beckedahl auf Platz 8

2010: Lead Awards: Silber in Kategorie „Best Weblog des Jahres“

2010: Alternativer Medienpreis in Kategorie „Online“

2012: Medium-Magazin: Politikjournalisten des Jahres: Markus Beckedahl auf Platz 7

2014: Grimme Online Award: in Kategorie SPEZIAL Preis für Initiative und Gesamtverantwortung (vgl. ebd.).

Obwohl die meisten Beteiligten in Deutschland ansässig sind, werden auch Beiträge über andere Länder veröffentlicht. Der Autor des untersuchten Artikels, Thomas Lohninger, übernimmt hierbei das Schreiben über die österreichische Netzpolitik (vgl. Netzpolitik.org o. J.b). Lohninger ist 1986 geboren und in unterschiedlichen Bereichen netzpolitisch aktiv. Er war bzw. ist u.a. für die Initiative für Netzfreiheit⁸³, die Netzkinder⁸⁴, die Digitale Gesellschaft⁸⁵, European Digital Rights⁸⁶ und die Open Knowledge Foundation⁸⁷ tätig. Desweiteren ist er aktives Mitglied des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung⁸⁸, welcher die

⁸⁰ <https://twitter.com/netzpolitik>

⁸¹ <https://www.facebook.com/beckedahl>

⁸² <https://www.flickr.com/photos/netzpolitik/>

⁸³ <https://netzfreiheit.org/>

⁸⁴ <https://www.netzkinder.at/>

⁸⁵ <https://digitalegesellschaft.de/>

⁸⁶ <https://edri.org/>

⁸⁷ <http://okfn.at/>

⁸⁸ <http://akvorrat.at/>

Sammelklage gegen die Vorratsdatenspeicherung in Österreich⁸⁹ initiierte. Auch er ist in Sozialen Netzwerken wie Twitter⁹⁰, Facebook⁹¹ oder Google+⁹² registriert, wobei er diese ebenfalls hauptsächlich zur Veröffentlichung netzpolitischer Informationen nutzt und nur zwischendurch humorvolle Inhalte zur Erheiterung postet. Es ist auch bei Lohninger und Beckedahl, welche beide als Netzaktivisten gelten, kaum verwunderlich, dass keine privaten bzw. ungewollten Daten zu finden sind.

9.3.2. Text-Oberfläche

Hier folgt eine Auseinandersetzung mit dem Aufbau des Textes. Die Nummern, welche hier angeführt werden decken sich mit den Zeilennummern des Artikels (9.3.).

Gliederung des Textes

- 1-3: Überschrift: „Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof“
- 4: Autor, Datum, Uhrzeit, Kategorie, Anzahl der Kommentare
- 5-7: Einleitung: Live-Berichterstattung von der Urteilsverkündung des VfGH
- 8-10: 10:00 Beginn; Bestimmungen der VDS für nichtig erklärt
- 11: 10:03 betroffene Bestimmungen
- 12: 10:04 frühere Bestimmungen
- 13-14: 10:06 Reaktionen der Anwesenden
- 15-16: 10:07 Kritik des VfGH an der VDS
- 17-24: 10:13 Kritik des VfGH an der VDS
- 25-29: 10:14 Kritik des VfGH an der VDS
- 30-33: 10:21 Kritik des VfGH an der VDS
- 34-36: 10:23 Kritik des VfGH an der VDS
- 37-40: 10:25 Ungewissheit bezüglich Löschung der Daten
- 41-44: 10:27 sofortige Wirkung
- 45-46: 10:30 Urteil wird gefeiert
- 47: Tags; Links zu internen Beiträgen
- 48-50: Über den Autor

Inhalt

Die Überschrift des Blog-Eintrages lautet „Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof“ (1-3) und bein-

⁸⁹ <http://www.verfassungsklage.at/>

⁹⁰ <https://twitter.com/socialhack>

⁹¹ <https://www.facebook.com/thomas.lohninger>

⁹² <https://plus.google.com/107015740033933926257/posts>

haltet, wie die beiden anderen das diskursive Ereignis sowie das Unterthema. Außerdem weist sie den Beitrag als Live-Ticker aus. Das bedeutet somit, dass der Autor live vor Ort war und das Geschehen für die Leser_innen zusammengefasst und in kurzen Abständen übermittelt hat. Anstatt Zwischenüberschriften, wie bei den anderen beiden Artikeln, wird hier die Uhrzeit angegeben. Auch handelt es sich natürlich nicht um eine ausführliche Berichterstattung, wie zuvor bei Standard und Krone, sondern um kurze, aneinandergereihte Informationsbündel. Zeile vier gibt Thomas Lohninger als Autor an, Veröffentlichungsdatum sowie -uhrzeit, die Kategorie „Österreich“, welcher der Beitrag zugeordnet wird und zuletzt folgt die Anzahl der dazu abgegebenen Kommentare.

Der erste Absatz (5-7) erklärt kurz, dass es sich um einen Live-Bericht der Urteilsverkündung des VfGH zur Vorratsdatensammlung handelt. Außerdem gibt es noch einen kurzen Verweis mit Verlinkung zum Newsticker der zuvor stattgefundenen VfGH-Verhandlung.

Der erste Punkt berichtet nun vom Beginn der Verhandlung mit dem Eintreten des Richtersenats in den Saal um 10:00 und der darauffolgenden Nichtigerklärung der VDS (8-9). Der nächste Satz lautet „Wir haben gewonnen!“ (9) Anschließend wird noch die Ablehnung des Antrages der Kärntner Landesregierung, sowie der positive Ausgang für die anderen beiden Parteien angemerkt (9-10). Weiters wurden laut dem Autor um 10:03 die mit dem Urteil aufgehobenen Bestimmungen verlesen (11), sowie um 10:04 betont, dass frühere Bestimmungen nicht wieder in Kraft treten (12). In den Zeilen 13 und 14 (10:06) wird die Reaktion der Anwesenden beschrieben, sowie der Hinweis gegeben, dass die Begründung des Urteils folgt. Der nächste Teil um 10:07 erklärt die Unrechtmäßigkeit der Beschränkung des Grundrechts auf Datenschutz im Falle der VDS.

Um 10:13 folgt eine Auflistung der Begründungen. Zum einen ist die Verwendung von besonders schützenswerten Daten nur für die Wahrung besonders wichtiger Interessen zulässig, diese müssten jedoch eingegrenzt und festgelegt werden (17-19). Weiters sei ein Zusammenhang zwischen den Vorschriften der VDS und denen der Auskunft über diese für die Strafverfolgung naheliegend und deshalb müsste die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen in diesem Zusammenhang bewertet werden (19-22). Der Zugriff auf die Daten zur Strafverfolgung stellt jedoch einen Eingriff in die Grundrechte und Menschenrechte dar (22-24). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Löschung der Daten von Bedeutung (24).

Der nächste Eintrag um 10:14 setzt sich mit der Freiheit des Individuums bzw. der gesamten Gesellschaft auseinander (25). Der VDS wird ein gewichtiges Ziel zugestanden, jedoch stehe dies nicht im Verhältnis zu dem Eingriff in die Rechte, da die Daten Rückschlüsse auf die Privatbereiche der Menschen ermöglichen (25-28). Eine weitere Anmerkung bezieht sich auf die Herausforderungen für das staatliche Handeln durch die moder-

ne Telekommunikationstechnik (28-29).

Als nächstes wird um 10:21 das Ausmaß bzw. die Streubreite der anlasslosen Speicherung behandelt, von welcher beinahe alle Österreicher_innen betroffen sind (30-33).

Zwei weitere wichtige Punkte werden um 10:23 angesprochen, die Möglichkeit der Verknüpfung der Daten (34) und die nicht überschaubare Anzahl von Personen, welche auf die Vorratsdaten zugreifen können (34-36). Dadurch entstehe ein großes Missbrauchsrisiko (36).

Der nächste Absatz (10:25) kritisiert die Aussagen zu Regelungen für die Löschung der Daten, welche dem Datenschutzgesetz widersprechen (37). Nach Ansicht des Autors blieb unklar, ob die Vorratsdaten gelöscht werden können, ohne dass eine Wiederherstellung möglich ist (37-40).

Der vorletzte Abschnitt um 10:27 betont noch die sofortige Wirksamkeit des Urteils nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt durch den Bundeskanzler (41-43) und der Auftrag zur unverzüglichen Löschung der Daten durch die Telekombetreiber nach Ablauf des Tages (43-44).

Um 10:30 folgt noch als Abschluss die freudige Feststellung des Autors: „Die Vorratsdatenspeicherung ist Geschichte! Wir haben gewonnen! Netzpolitischer Aktivismus hat sich in Österreich bewährt. Wir gehen jetzt feiern :)“ (45-46).

Danach finden sich noch Tags mit internen Verlinkungen (47), sowie Informationen zum Autor (48-50).

9.3.3. Sprachlich-rhetorische Mittel

Unter diesem Punkt wird der Text noch auf bestimmte sprachliche bzw. rhetorische Mittel untersucht.

Aufbau

Es gibt weder allgemein noch für diesen speziellen Blog einen typischen Aufbau von Einträgen. Die inhaltliche Gliederung ist in diesem Fall sehr logisch aufgebaut, da es sich um einen Live-Ticker handelt und die unterschiedlichen Absätze nach den Zeiten organisiert sind. Anstelle der Zwischenüberschriften werden die jeweiligen Veröffentlichungszeiten in fettem Format dem Text vorangestellt.

Chronologisch angeordnet werden die unterschiedlichen Punkte der Urteilsverkündung und -begründung wiedergegeben mit der abschließenden freudigen, positiven Bemerkung über den Sieg des Netzaktivismus (45-46).

Sprache

Lohninger verwendet eine simple, klare und verständliche Sprache für seinen Live-

Bericht. Während der erste und der letzte Abschnitt (5-9; 45-46) subjektive Aussagen enthalten, welche sich auf das persönliche Engagement des Autors im Bereich der Netzpolitik beziehen, ist der restliche Beitrag in einem wissenschaftlichen, objektiven Stil gehalten.

Der Autor rechnet sich selbst zwei unterschiedlichen Kollektiven zu. Indem er zum einen schreibt: „Wir berichten Live!“ (6), sieht er sich als Teil der Blogger_innengemeinschaft von Netzpolitik.org, während er mit den Aussagen: „Wir haben gewonnen!“ (9; 45), sowie „Wir gehen jetzt feiern :)“ (46) auf sich selbst als Mitglied des AK Vorrat anspielt. Ein Hinweis auf den Autor als Teil der Ingroup findet sich schon im ersten Satz, welcher davon berichtet, dass an diesem Tag das Urteil zur Klage des AK Vorrat verkündet würde (5-6). Die beiden anderen Parteien finden hier keine Erwähnung. Es konnten in diesem Zusammenhang jedoch keine gemeinsamen Symbole ermittelt werden. Die zweite Partei, nämlich die Kärntner Landesregierung, wird kurz angesprochen im Zusammenhang mit der Ablehnung ihres Antrages (9-10). Die dritte Partei wird jedoch ignoriert.

Die folgende Berichterstattung über die Urteilsbegründung ist knapp und sachlich gehalten, ohne dass Wertungen oder Urteile einfließen. Erst im Anschluss wird die unklare Regelung bezüglich Löschung der Daten vom Autor kritisiert (37-40).

Desweiteren haben sich ein paar Tipp- und Kommafehler eingeschlichen, was wohl den Tücken der Live-Berichterstattung allgemein und im Besonderen jener im Minutentakt zuzurechnen ist.

Substantive

Die verwendeten Substantive verlangen auch in diesem Beitrag kein Vorwissen, außer der Auseinandersetzung mit dem Begriff der Vorratsdatenspeicherung.

Die Tabelle 14 zeigt eine Auswahl von Substantiven aus dem Live-Ticker von Netzpolitik.org. Die Zahlen neben den Begriffen verweisen hierbei auf Mehrfachnennungen. Die Mehrheit der Substantive befasst sich auch hier wiederum mit den rechtlichen Aspekten und in einem geringeren Ausmaß mit den Akteur_innen. Dies ist, wie bei den beiden vorangegangenen Artikeln schon erwähnt, eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass es sich bei dem Beitrag um die Live-Berichterstattung über eine Urteilsverkündung handelt. Die Bedeutungsfelder wurden auch hier in Untergruppen gegliedert, um eine bessere Übersicht zu bieten.

Bei dieser Auswahl ist am auffälligsten, dass die rechtlichen Aspekte sehr stark im Fokus sind, während den Akteur_innen, gegenüber den anderen Artikeln, wenig Aufmerksamkeit beigemessen wird. Zentral sind hierbei wiederum die Gruppe um den VfGH und die Urteilsverkündung. Ausführlicher als in den anderen beiden Artikeln erfolgt die Auseinandersetzung mit den durch die VDS verletzten Rechten. Auch die letzte Auflistung in diesem

Bereich, die der allgemeineren rechtlichen Ausdrücke, ist hier sehr umfangreich. Dies ist eine logische Konsequenz der Live-Berichterstattung. Die anderen Beiträge befassen sich dafür umfassender und überblicksmäßiger mit der gesamten Thematik. Auch die erwähnten Akteur_innen decken sich weitgehend. So gibt es hier wiederum den Verfassungsgerichtshof, die Gegner_innen, die Befürworter_innen und die Betroffenen.

Tabelle 14: Ausgewählte Substantive nach Bedeutungsfeldern Netzpolitik.org

Rechtliche Aspekte	Akteur innen	Sicherheit
Vorratsdatenspeicherung 6 VDS	Verfassungsgerichtshof 3 VfGH 2	Sicherstellung (Daten-Löschung) Reglungen zur Löschung 2
Verfassungsgerichtshof 3 VfGH 2	Richter Richtersenat 2	Netzpolitischer Aktivismus Ziel der VDS
Richter Richtersenat 2 Klage Verhandlung Antrag/Anträge Urteilsverkündung Urteil 2 Begründung Beurteilung	AKVorrat Kärntner Landesregierung Kläger Regierungsvertreter Bundeskanzler Strafverfolgungsbehörden	Zeit Tag Geschichte Live-Ticker Live
Grundrechte Grundrecht auf Datenschutz 2 Datenschutzgesetz Artikel 1 Datenschutzgesetz EMRK Artikel 8 EMRK Recht auf informationelle Selbstbestimmung	Gesellschaft Menschen Österreichische Bevölkerung Telekombetreiber	Ort Österreich
Bestimmungen 5 Gesetzliche Beschränkungen Vorschriften Verfassungsmäßigkeit 2 Maßnahme Verfahren Bundesgesetzblatt Strafverfolgung	Gefahren Daten 3 Vorratsdaten 2 Anlasslose Speicherung Verwendung von Daten 2 Speicherung von VD Zugriff auf VD 2 Wiederherstellung Beauskunftung Verknüpfung von Daten Kollateralschaden Rückschlüsse auf Privatleben Freiheit des Individuums Missbrauchsrisiko	

Auch die konkreten und potentiellen Gefahren werden wie in den anderen Beiträgen behandelt, sowie nötige und behauptete Sicherheitsmaßnahmen. Weiters wird in diesem Blog-Eintrag der Staat Österreich nur einmal erwähnt, im Gegensatz zur Krone.at.

Argumentation

1-3: Überschrift: „Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof“

4: Autor, Datum, Uhrzeit, Kategorie, Anzahl der Kommentare

5-7: Einleitung: Live-Berichterstattung von der Urteilsverkündung des VfGH

8-10: 10:00 Beginn; Bestimmungen der VDS für nichtig erklärt
11: 10:03 betroffene Bestimmungen
12: 10:04 frühere Bestimmungen
13-14: 10:06 Reaktionen der Anwesenden
15-16: 10:07 Argument 1: Grundrechtswidrigkeit; Argument 2: Unverhältnismäßigkeit
17-19: 10:13 Argument 3: Begrenzte Zulässigkeit
19-22: 10:13 Zusammenhang Vorschriften zur VDS und Auskunft zur Strafverfolgung
22-24: 10:13 Argument 4: Menschenrechtswidrigkeit; Argument 1: Grundrechtswidrigkeit; Argument 5: Sicherstellung der Löschung der Daten
25: 10:14 Argument 6: Gefahren für die Freiheit der Menschen
25-27: 10:14 Argument 7: gewichtiges Ziel der VDS; Relativierung durch: Argument 1: Grundrechtswidrigkeit; Argument 2: Unverhältnismäßigkeit
27-29: 10:14 Infragestellung des staatlichen Handelns durch moderne Kommunikationstechnik
30-33: 10:21 Argument 8: Streubreite der anlasslosen Speicherung
34-36: 10:23 Argument 9: Möglichkeit der Verknüpfung von Daten; großer Kreis an Personen hat Zugriff; Argument 10: Missbrauchsrisiko
37-40: 10:25 Infragestellung von Argument 5: Sicherstellung der Löschung der Daten durch: Argument 1: Grundrechtswidrigkeit
41-44: 10:27 sofortige Wirkung nach Kundmachung durch Bundeskanzler
45-46: 10:30 Urteil wird gefeiert
47: Tags; Links zu internen Beiträgen
48-50: Über den Autor

9.3.4. Inhaltlich-Ideologische Aussagen

Aufgrund der kurz gehaltenen, sachlichen Schreibweise, finden sich kaum Hinweise auf ideologische Aussagen. Dies ist dadurch zu erklären, dass es sich um eine überblicksmäßige Zusammenfassung der Begründungen des Verfassungsgerichtshofes handelt und kaum eigene Aussagen vorkommen.

Der erste Hinweis findet sich im Abschnitt um 10:25 (37-40), in welchem sich der Autor kritisch äußert. Bemängelt wird, dass die Regelungen zur Löschung der Daten dem Datenschutzgesetz widersprechen und die Höchstrichter_innen nicht überzeugen konnten, dass die Daten unwiderruflich gelöscht werden können, was dem Autor offensichtlich ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Auffällig ist auch, dass in diesem Blog-Eintrag viele Ausrufezeichen zur Betonung verwendet werden. Dies geschieht zuerst zum Unterstreichen, dass live berichtet wird (6),

weitere um den Beginn um Punkt 10:00 bekanntzugeben (8), anschließend zur Feststellung, dass zwei der drei Anträge „gewinnen“ (9; 10), aber auch hervorzuheben, dass die gespeicherten Daten bis zum Ende des Tages von den Telekomunternehmen gelöscht werden müssen (43-44).

Der Abschluss des Textes wechselt wieder zur subjektiven Ebene und es wird die persönliche Freude darüber ausgedrückt, dass die Verhandlung gewonnen wurde und die Vorratsdatenspeicherung ein Ende hat (45), wobei auch diese beiden Aussagen durch Ausrufezeichen betont werden. Der nächste Satz, welcher feststellt, dass sich netzpolitischer Aktivismus in Österreich bewährt hat (45-46), zeigt auch noch einmal die befürwortende Einstellung des Autors auf. Der Abschlusssatz, „Wir gehen jetzt feiern :)“ (46) unterstreicht noch einmal die Rolle des Autors als Mitglied des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung.

9.3.5. Abschließende Gesamtanalyse

Der untersuchte Beitrag von Thomas Lohninger bringt eine andere Art der Berichterstattung mit sich, als die beiden vorangehenden. Live-Ticker sind jedoch kein typisches Instrument in einem Blog, sondern finden sich durchaus auch auf Nachrichten-Seiten wieder. Zwar ist in diesem Format weniger Platz für Hintergrundinformationen bzw. für ein Argumentationskonzept, dass sich mit dem Pro und Contra zum Thema befasst, jedoch kann auch hier die eigene Meinung einfließen. Der Autor jedoch berichtet sachlich, ohne wertende Kommentare abzugeben. Spricht ein Satz oder Abschnitt doch auf seine Meinung oder Einstellung an, ist dies auch immer klar hervorgehoben und erkennbar.

Teils ist eine gewisse Voreingenommenheit merklich, welche darauf beruht, dass der Autor zum einen ein Mitglied des AK Vorrat und somit einer Klägerpartei in diesem Prozess ist und zum anderen den Beitrag für ein netzpolitisches Blog schreibt. Eine negative Einstellung gegenüber der Vorratsdatenspeicherung ist klar zu erkennen, jedoch bei kurzer Recherche zum Autor bzw. mit Bedacht auf das veröffentlichende Medium auch logisch. Hierzu ist sehr positiv anzumerken, dass im Anschluss an jeden Netzpolitik-Eintrag eine Spalte „Über den Autor/die Autorin“ folgt, welche eine kurze Beschreibung mit Verlinkungen zu weiteren Informationen und allen von dieser Person für den Blog verfassten Beiträgen bietet.

Der Autor bekundet zwar seine Einstellung, doch dies entspricht auch dem Leitbild des Blogs, welches besagt, dass es sich zwar um ein journalistisches Angebot handle, jedoch seien die Autor_innen nicht neutral, sondern setzen sich für digitale Rechte ein (vgl. Netzpolitik.org o. J.c). Auch wird die Meinung den Leser_innen nicht aufgedrängt oder versucht durch einseitige Kommentierung diese zu überzeugen. In eigenen Abschnitten

jedoch erfahren die Leser_innen implizit oder explizit die Meinung des Autors, was durchaus legitim ist, da der Blog kein objektives Angebot verspricht. Auch handelt es sich bei Netzpolitik.org, im Gegensatz zu den anderen beiden Medien, um ein Special-Interest Medium, welches mit großer Wahrscheinlichkeit hauptsächlich von Menschen mit derselben oder einer ähnlichen Einstellung rezipiert wird. Die Berichterstattung über die Urteilsverkündung ist durchwegs sachlich gehalten und in den anderen mithilfe der Strukturanalyse untersuchten Artikeln ist auch die Quellentransparenz vorbildlich gegeben. In diesem Fall war der Autor selbst vor Ort und es gibt daher auch keine Quellen, welche verlinkt bzw. angemerkt werden müssten.

10. Resümee und Ausblick

Wie die Strukturanalyse aufzeigt, berichten die beiden Nachrichtenportale derStandard.at und Krone.at in sehr unterschiedlichem Ausmaß über Themen der Internet Governance. Über die zwei untersuchten künstlichen Wochen verteilt, veröffentlichte derStandard.at rund das Vierfache an Beiträgen. Während der Standard bemüht scheint viele Informationen zu bieten und auch Hilfestellungen z.B. zur Umgehung von Internetsperren oder Warnungen vor Sicherheitslücken veröffentlicht, sind derartige Beiträge bei Krone.at nicht zu finden. Die Krone berichtet kurz und bündig, zumeist über aktuelle Ereignisse zum Thema. Der Standard hingegen bietet in längeren Beiträgen auch Hintergrundinformationen und Überblicke über bestimmte Unterthemen. Am umfangreichsten informiert das Special-Interest Medium Netzpolitik.org, wobei derStandard.at im untersuchten Zeitraum ca. gleich viele Beiträge veröffentlichte. Der größte Unterschied hierbei ist jedoch die Themenauswahl. Der Blog berichtet über viele unterschiedliche Veranstaltungen und Ereignisse, welche eher für die Insider-Szene als relevant erachtet werden.

Die Themenschwerpunkte der Medien sind jedoch sehr ähnlich. Am häufigsten wurde zu *Staatliche Kontrolle und Überwachung* sowie zu *Datenschutz und Persönlichkeitsrechte* berichtet. Gemeinsam ist allen dreien, dass sie dieselben Themen in ihrer Berichterstattung vernachlässigen, nämlich Domain Names, E-Commerce und Online-Shopping, Digital Divide und Jugendmedienschutz. Auffällig ist weiters, dass sich die Berichterstattung zwischen der Standard.at und den beiden anderen häufig deckt, während nur zwei Inhalte von allen Medien behandelt wurden. Um jedoch konkretere Aussagen zur Themenwahl zu treffen, müsste eine umfangreichere Stichprobe ausgewertet werden.

Allgemein gestaltet sich die Suche nach Beiträgen speziell zum Thema und zu einem bestimmten Datum bei Krone.at sehr viel komplizierter als bei den anderen Medien. Ein weiterer wichtiger Unterscheidungspunkt ist die Quellentransparenz. Während sowohl vom Standard als auch von den Blogger_innen von Netzpolitik.org angegeben wird, woher ihre

Informationen stammen und Online-Quellen immer zusätzlich verlinkt werden, ist dies bei Krone.at kaum der Fall. Hier werden auch nur selten die verantwortlichen Autor_innen der Artikel ausgewiesen.

Aus allen drei Medien wurde ein Artikel zum selben Ereignis gewählt, welche im Anschluss feinanalytisch ausgewertet wurden. Hier zeigten sich eindeutig unterschiedliche Arbeitsweisen. Der Standard bietet eine umfassende, ausgewogene Berichterstattung zur Kippung der Vorratsdatenspeicherung durch den Verfassungsgerichtshof mit kurzem Überblick über die Vorgeschichte und weiterführenden Links zur Nachlese. Der Artikel entspricht im Aufbau sowie in der Berichterstattung einem typischen Standard.at-Beitrag und deckt sich mit deren Blattlinie. Auch wenn eine implizite negative Einstellung gegenüber der VDS festgestellt wurde, werden Argumente für und gegen diese aufgeführt. Hierbei ist auch entscheidend, dass die beiden Autoren für den Bereich Web und dessen Unter-Ressort Netzpolitik tätig sind und somit täglich mit diesen Thematiken konfrontiert werden. Dies könnte zur Folge haben, dass sich durch das Bewusstsein für die Themen der Netzpolitik, z.B. dem Ausmaß an Überwachung etc., eine kritischere Auseinandersetzung damit und auch eine negative Haltung ergeben.

Ähnlich verhält sich dies auch bei dem Netzpolitik-Blog. Der Verfasser des untersuchten Beitrages schreibt zum einen für den Special-Interest Medium und ist auf der anderen Seite netzaktivistisch sehr engagiert. Hinzu kommt hierbei noch, dass er als Mitglied des AKVorrat zugleich einer der drei klagenden Parteien angehörte. Die Urteilsverkündung beschreibt Lohninger jedoch sachlich und nur die Einleitung bzw. der abschließende Teil des Beitrages enthalten subjektive Anmerkungen, diese sind jedoch klar erkenntlich. Auch entspricht es der Leitlinie des Blogs, dass die Berichterstattung durchaus wertende Elemente enthalten kann. Netzpolitik.org ist in dieser Hinsicht auch nicht vergleichbar mit den anderen Medien, welche allgemein informieren sollten. Der Blog hingegen will Menschen aktivieren und ihnen Wege aufzeigen, wie sie selbst aktiv werden können.

Die Sachlichkeit der Berichterstattung ist bei der Krone.at weniger gegeben als bei den anderen untersuchten Medien. Wie aufgezeigt werden konnte, arbeitet die Online-Krone, wie die Print-Ausgabe, mit den Mitteln der Boulevardpresse. Dies gilt sowohl für die Aufmachung als auch für den Inhalt. Die Berichterstattung ist eher einseitig und versucht mit Hilfe von Personalisierung und Emotionalisierung, die Leser_innen zu beeinflussen. Dass die Kronenzeitung politischen Einfluss hat und sich an mehrere Wahlkämpfen in den vergangenen Jahren aktiv beteiligte, wurde in den Wissenschaften häufig thematisiert. Dies unterstreicht die politische Wirksamkeit von Boulevardmedien und diese sollte trotz geringerer Reichweite gegenüber derStandard.at nicht unterschätzt werden.

Ist von *dem* Mediendiskurs die Rede, so kann allgemein gesagt werden, dass österreichi-

sche Medien Wissen zur IG generieren. Die Berichterstattungen weichen jedoch sowohl im Ausmaß als auch in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Unterthemen zwischen Qualitäts- und Boulevardmedium stark voneinander ab. Weiters ist zu bedenken, dass nur ein sehr kleiner Anteil des österreichischen Medienmarktes untersucht wurde und auch der Stichprobenumfang nicht sehr aussagekräftig ist. Diese Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Repräsentativität. Sie soll als explorative Vorstudie dienen und zeigt auf, dass eine weitere wissenschaftliche Analyse der Medienberichterstattung zur Internet Governance durchaus relevant sein kann. Mögliche Anschlussuntersuchungen könnten sich z.B. der Analyse aller österreichischen Online-Zeitungen widmen oder Print- und Online-Sektor miteinander vergleichen. Gibt es Unterschiede in der Berichterstattung online und offline? Für ein großes Forscher_innenteam wäre auch die Erfassung der gesamten österreichischen Berichterstattung zum Thema denkbar. Weiters wäre ein Ländervergleich und/oder die Ausdehnung des Untersuchungszeitraumes möglich. Auch könnte eine Anschlussarbeit den Fokus auf ein einzelnes (oder auch mehrere) Themengebiet(e) legen. Da es sich bei der Internet Governance um einen sehr umfangreichen und noch relativ wenig erforschten Gegenstand handelt, gibt es sehr viele mögliche Fragestellungen für anschließende Untersuchungen.

Eine weitere Erforschung des Themas ist auf jeden Fall nötig um fundierte Kritik am medialen Diskurs zur Internet Governance üben zu können. Die vorliegende Arbeit, welche nur einen kleinen Ausschnitt des österreichischen Medienangebotes untersucht, bildet hierfür den Grundstein.

Literaturverzeichnis

- Alvestrand, Harald T. (2004): A Mission Statement for the IETF. Online verfügbar unter: <https://www.ietf.org/rfc/rfc3935.txt>.
- Bandzauner, Gerald (1996): Internet. Grundlagen und Anwendungen ; DFÜ - Datenfernübertragung ; Dienste im Internet ; Netiquette: Regeln im Internet ; Checkliste zur Einführung von Internet. Wien: Ueberreuter.
- Barlow, John P. (1991): Private Life in Cyberspace. In: Communication of the ACM, 34 (6), S. 23–25. Online verfügbar unter: <http://dl.acm.org/citation.cfm?doi=108515.108520>.
- Barlow, John P. (1996): A Declaration of the Independence of Cyberspace. Online verfügbar unter: <https://projects.eff.org/~barlow/Declaration-Final.html>.
- Beck, Klaus (2010): Ethik der Online-Kommunikation. In: Schweiger, Wolfgang/Beck, Klaus (Hrsg.): Handbuch Online-Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, S. 130–155.
- Beckedahl, Markus (2013): Unser Blog soll schöner werden: Die Redaktion (II). Online verfügbar unter: <https://netzpolitik.org/2013/unser-blog-soll-schoener-werden-die-redaktion-ii/>.
- Beckedahl, Markus/Lüke, Falk (2012): Die digitale Gesellschaft. Netzpolitik, Bürgerrechte und die Machtfrage. München: dtv.
- Becker, Frank/Gerhard, Ute/Link, Jürgen (1997): Moderne Kollektivsymbolik: Ein diskurstheoretisch orientierter Forschungsbericht mit Auswahlbibliographie. Fortschrittsberichte und Forschungsdiskussion. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL), 22 (1), S. 70–154. Online verfügbar unter: http://sfx.univie.ac.at:9003/sfx_local/cgi/core/sfxresolver.cgi.
- Bendel, Oliver (o. J.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Netiquette. Online verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/830359597/netiquette-v3.html>.
- Benkler, Yochai (2000): From Consumers to Users: Shifting the Deeper Structures of Regulation Toward Sustainable Commons and User Access. In: Federal Communications Law Journal, 52 (3), S. 561–579. Online verfügbar unter: <http://www.yale.edu/lawweb/jbalkin/telecom/benklerfromconsumerstousers.pdf>.
- Benz, Arthur/Dose, Nicolai (2010): Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss, S. 13–33.
- Betz, Joachim/Kübler, Hans-Dieter (2013): Internet Governance. Wer regiert wie das Internet? Wiesbaden: Imprint: Springer VS.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013a): Internet. Online verfügbar unter: <http://www.duden.de/node/676026/revisions/1342230/view>.

- Bibliographisches Institut GmbH (2013b): Internetzensur. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Internetzensur>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013c): Jugendmedienschutz. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Jugendmedienschutz>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013d): Netzpolitik. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/node/854137/revisions/1356211/view>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013e): Newsticker. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Newsticker#b2-Bedeutung-2>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013f): Urheberrecht. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Urheberrecht#Bedeutung>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013g): URL. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/URL>.
- Bibliographisches Institut GmbH (2013h): Zensur. Online verfügbar unter:
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Zensur>.
- BITKOM (2015): E-Commerce. Online verfügbar unter:
<http://www.bitkom.org/de/themen/54705.aspx>.
- Bleicher, Joan K. (2010): Internet. Stuttgart: UVK-Verl.-Ges.
- Blöbaum, Bernd (2013): Journalistische Qualität. In: Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS, S. 144–145.
- Burkart, Roland (2002): Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder ; Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Wien [u.a.]: Böhlau.
- Chatfield, Tom (2013): 50 Schlüsselideen Digitale Kultur. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Christensson, Per (2010): ICT. Definition from the Tech Terms Computer Dictionary. Online verfügbar unter: <http://www.techterms.com/definition/ict>.
- Christou, George/Simpson, Seamus (2006): The Internet and Public–Private Governance in the European Union. In: Journal of Public Policy, 26 (01), S. 43.
- Christou, George/Simpson, Seamus (2007): Gaining a Stake in Global Internet Governance: The EU, ICANN and Strategic Norm Manipulation. In: European Journal of Communication, 22 (2), S. 147–164.
- derStandard.at GmbH (2012): Offenlegung gemäß § 25 Abs. 2 und 3 MedienG. Online verfügbar unter: <http://derstandard.at/1339639354031/Offenlegung-gemaess-25-Abs-2-und-3-MedienG>.
- derStandard.at GmbH (2013): STANDARD-Gruppe organisiert Redaktion und Anzeigen neu. Online verfügbar unter: <http://derstandard.at/1371169966891/Qualitaet-zuerst>

- STANDARD-Gruppe-organisiert-Redaktion-und-Anzeigen-neu.
 derStandard.at GmbH (2014a): Impressum und Offenlegung. Online verfügbar unter:
<http://derstandard.at/2004778/derStandardat-Impressum-und-Offenlegung>.
- derStandard.at GmbH (2014b): Media-Analyse 2013/14: DER STANDARD erreicht 5,7
 Prozent. Online verfügbar unter: <http://derstandard.at/2000006903142/Media-Analyse-201314-DER-STANDARD-erreicht-57-Prozent>.
- derStandard.at GmbH (2014c): STANDARD Medien AG. Online verfügbar unter:
<http://derstandard.at/1392685901633/STANDARD-Medien-AG>.
- Deterding, Sebastian und Otto, Philipp (2008): Urheberrecht und Copyright. Vergleich
 zweier ungleicher Brüder. Online verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht/63355/urheberrecht-und-copyright>.
- Donges, Patrick (2007): Medienpolitik und Media Governance. In: Donges, Patrick (Hrsg.):
 Von der Medienpolitik zur Media Governance? Köln: Halem, S. 7–23.
- Donges, Patrick/Puppis, Manuel (2010): Kommunikations- und medienpolitische Perspek-
 tiven: Internet Governance. In: Schweiger, Wolfgang/Beck, Klaus (Hrsg.): Handbuch
 Online-Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer
 Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, S. 80–104.
- Döring, Nicola (2003): Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für
 Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen. Göttingen
 [u.a.]: Hogrefe, Verl. für Psychologie.
- Drews, Axel/Gerhard, Ute/Link, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik. Eine diskurs-
 theoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie. In: Internationales Archiv
 für Sozialgeschichte der Deutschen Literatur (IASL), 1. Sonderheft Forschungsreferate,
 S. 256–375.
- Eko, Lyombe (2009): Internet Law and Regulation. In: Donsbach, Wolfgang (Hrsg.): The
 International Encyclopedia of Communication 2008 Online. Online verfügbar unter:
http://www.communicationencyclopedia.com/subscriber/uid=3038/tocnode?id=g9781405131995_chunk_g978140513199514_ss70-1.
- EURid (2014): .eu Timeline. Online verfügbar unter: <http://www.eurid.eu/de/ueber-uns/eu-timeline>.
- EuroISPA (o. J.): Who we are. Online verfügbar unter: <http://www.euroispa.org/about/who-we-are/>.
- Europäische Kommission (2014): Recht auf Vergessen im Internet: Kommission begrüßt
 Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Online verfügbar unter:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12362_de.htm.

- European Digital Rights (2013): *wepromise.eu*. Die Charta. Online verfügbar unter:
<https://www.wepromise.eu/de/page/charta>.
- Fidler, Harald (2004): *Im Vorhof der Schlacht. Österreichs alte Medienmonopole und neue Zeitungskriege*. Wien: Falter.
- finanzen.net GmbH (2015): *Bitcoin Informationen*. Online verfügbar unter:
<http://www.finanzen.net/devisen/bitcoin-euro-kurs>.
- Foucault, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977): *Sexualität und Wahrheit. Erster Band: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen u. Wahrheit*. Berlin: Merve-Verlag.
- Foucault, Michel (1987): *Nachwort. Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hrsg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt am Main: Athenäum-Verl., S. 243–261.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve-Verl.
- Foucault, Michel/Defert, Daniel/Ewald, François/Lagrange, Jacques/Bischoff, Michael (2005): *Schriften in vier Bänden. Dits et écrits. Band IV 1980-1988*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- GAC (o. J.): *About The GAC*. Online verfügbar unter:
<https://gacweb.icann.org/display/gacweb/About+The+GAC>.
- Gidda, Mirren (2013): *Edward Snowden and the NSA files – timeline*. *The Guardian*. Online verfügbar unter: <http://www.theguardian.com/world/2013/jun/23/edward-snowden-nsa-files-timeline>.
- Golem.de (2015): *Bittere Zeiten für die Netzpolitik*. Online verfügbar unter:
<http://www.golem.de/news/imho-quo-vadis-netzszene-1312-103101.html>.
- Haas, Hans-Dieter (o. J.): *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Digital Divide*. Online verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/digital-divide.html>.
- Halpin, Edward F./Simpson, Seamus (2002): *Between self-regulation and intervention in the networked economy: the European Union and Internet policy*. In: *Journal of Information Science*, 28 (4), S. 285–296. Online verfügbar unter:
http://sfx.univie.ac.at:9003/sfx_local/cgi/core/sfxresolver.cgi.
- Hamm, Ingrid (2001): *Einleitung. Die Fortschreibung der Medienpolitik im Cyberspace*. In: Hamm, Ingrid/Machill, Marcel (Hrsg.): *Wer regiert das Internet? ICANN als Fallbeispiel für Global Internet Governance = Who controls the internet?* Gütersloh: Verl. Bertels-

- mann-Stiftung, S. 7–14.
- Hill, Richard (2014): The internet, its governance, and the multi-stakeholder model. In: info, 16 (2), S. 16–46.
- Höflich, Joachim R. (1996): Technisch vermittelte interpersonale Kommunikation. Grundlagen, organisatorische Medienverwendung, Konstitution "elektronischer Gemeinschaften". Opladen: Westdt. Verl.
- Hofman, Jeanette (2005): Internet Governance: Zwischen staatlicher Autorität und privater Koordination. In: Internationale Politik und Gesellschaft (3), S. 10–29. Online verfügbar unter: http://www.fes.de/ipg/arc_05_set/set_03_05d.htm.
- ICANN (2013): Beginner's Guide to participating in ICANN. Online verfügbar unter: <https://www.icann.org/en/system/files/files/participating-08nov13-en.pdf>.
- IETF Secretariat (o. J.): About the IETF. Online verfügbar unter: <https://www.ietf.org/about/>.
- Internet Society (2014a): Mission. Online verfügbar unter: <http://www.internetsociety.org/who-we-are/mission>.
- Internet Society (2014b): Our Community and Partners. Online verfügbar unter: <http://www.internetsociety.org/who-we-are/our-community-and-partners>.
- Internet Society (2014c): What we Do. Online verfügbar unter: <http://www.internetsociety.org/what-we-do>.
- ITU (2014): About ITU. Online verfügbar unter: <http://www.itu.int/en/about/Pages/default.aspx>.
- Jäger, Siegfried (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Hirsland, Andreas/Keller, Reiner/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83–114.
- Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster, Westf: Unrast.
- Jäger, Siegfried (2013): Von der Ideologiekritik zur Diskurs- und Dispositivanalyse – Theorie und methodische Praxis Kritischer Diskursanalyse. In: Viehöver, Willy/Keller, Reiner/Schneider, Werner (Hrsg.): Diskurs - Sprache - Wissen. Interdisziplinäre Beiträge zum Verhältnis von Sprache und Wissen in der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS, S. 199–211.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2010): Lexikon kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Unrast-Verl.
- Jandura, Grit/Jandura, Olaf/Kuhlmann, Christoph (2005): Stichprobenziehung in der In-

- haltsanalyse. Gegen den Mythos der künstlichen Woche. In: Gehrau, Volker/Fretwurst, Benjamin/Krause, Birgit/Daschmann, Gregor (Hrsg.): Auswahlverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Köln: von Halem, S. 71–116.
- Jandura, Olaf/Leidecker, Melanie (2013): Grundgesamtheit und Stichprobenbildung. In: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hrsg.): Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Imprint: Springer VS, S. 61–77.
- Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2008): Regulierung. In: Hachmeister, Lutz (Hrsg.): Grundlagen der Medienpolitik. Ein Handbuch. München: Dt. Verl.-Anst., S. 338–342.
- Kaltenbrunner, Andy/Karmasin, Matthias/Kraus, Daniela (2010): Der Journalisten-Report III. Politikjournalismus in Österreich. Wien: Facultas.
- Kleinwächter, Wolfgang (2008): Internet: International Regulation. In: Donsbach, Wolfgang (Hrsg.): The International Encyclopedia of Communication. Online verfügbar unter: http://www.communicationencyclopedia.com/subscriber/uid=3038/toctnode?id=g9781405131995_chunk_g978140513199514_ss69-1.
- Krone Multimedia GmbH & Co KG (2013): Kronen Zeitung/Krone Bunt - Offenlegung. Online verfügbar unter: http://www.krone.at/ueber-krone.at/Kronen_ZeitungKrone_Bunt_-_Offenlegung-Printausgabe-Story-324550.
- Krone Multimedia GmbH & Co KG (2014a): krone.at: Impressum und Offenlegung. Online verfügbar unter: http://www.krone.at/ueber-krone.at/krone.at_Impressum_und_Offenlegung-Story-37371.
- Krone Multimedia GmbH & Co KG (2014b): Themenübersicht. Online verfügbar unter: <http://www.krone.at/Themenuuebersicht/Top/A>.
- Krumme, Jan-Hendrik (o. J.a): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Datenschutz. Online verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/datenschutz.html>.
- Krumme, Jan-Hendrik (o. J.b): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Netzneutralität. Online verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/611744018/netzneutralitaet-v1.html>.
- Leib, Volker (2002): ICANN – EU can't: Internet governance and Europe's role in the formation of the Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN). In: Telematics and Informatics, 19 (2), S. 159–171. Online verfügbar unter: <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0736585301000119>.
- Lessig, Lawrence (2001a): Code und andere Gesetze des Cyberspace. Berlin: Berlin-Verl.
- Lessig, Lawrence (2001b): The future of ideas. The fate of the commons in a connected world. New York: Random House.
- Liddicoat, Joy und Doria, Avri (2012): Human Rights and Internet Protocols: Comparing Processes and Principles. Internetsociety. Online verfügbar unter:

- <http://www.internetsociety.org/sites/default/files/Human%20Rights%20and%20Internet%20Protocols-%20Comparing%20Processes%20and%20Principles.pdf>.
- Link, Jürgen (1982): Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. In: *Kulturrevolution : Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie*, 1, S. 6–21.
- Link, Jürgen (1992a): Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äußerungen. In: Jäger, Siegfried/Januschek, Franz (Hrsg.): *Der Diskurs des Rassismus. Ergebnisse des DISS-Kolloquiums, November 1991*. Osnabrück: Verein zur Förderung der Sprachwissenschaft in Forschung und Ausbildung, S. 37–52.
- Link, Jürgen (1992b): Normalismus: Konturen eines Konzepts. In: *Kulturrevolution : Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie*, S. 50–70.
- Link, Jürgen (1997): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdt. Verl.
- Link, Jürgen (2005): kultuRRevolution – ein notwendiges Konzept. Interview von Siegfried Jäger mit Jürgen Link. In: *DISS-Journal (Zeitung des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS))*, 14, S. 17–18. Online verfügbar unter: <http://www.diss-duisburg.de/download/dissjournal-dl/DISS-Journal-14-2005.pdf>.
- Link, Jürgen (2006): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen, Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Link, Jürgen (2008): »Normal« – eine Sprechblase? Normalismustheoretische Überlegungen zur kapitalistischen Krise. In: *diskus - Frankfurter Student_innen Zeitschrift*, 57 (1.08), S. 28–31. Online verfügbar unter: http://www.copyriot.com/diskus/08-1/pdf/d08-1_normal.pdf.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ulla (1994): Kollektivsymbolik und Orientierungswissen. Das Beispiel des "Technisch-medizinischen Vehikel-Körpers". In: *Der Deutschunterricht*, 4, S. 44–55.
- Lünenborg, Margreth (2013): Boulevardisierung. In: Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hrsg.): *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS, S. 33.
- Machill, Marcel (2001): Die Zukunft der Internet-Regulierung. Wer regiert das Internet? Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zu Internet Governance. In: Hamm, Ingrid/Machill, Marcel (Hrsg.): *Wer regiert das Internet? ICANN als Fallbeispiel für Global Internet Governance = Who controls the internet?* Gütersloh: Verl. Bertelsmann-Stiftung, S. 17–48.
- Marsden, Christopher T. (2008): Beyond Europe: The Internet, Regulation, and Multistakeholder Governance—Representing the Consumer Interest? In: *Journal of Con-*

- sumer Policy, 31 (1), S. 115–132. Online verfügbar unter:
<http://link.springer.com/article/10.1007/s10603-007-9056-z>.
- Mayntz, Renate (2004a): Governance im modernen Staat. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 65–76.
- Mayntz, Renate (2004b): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? MPIfG Working Paper 04/1. Max-Planck-Inst. für Gesellschaftsforschung. Online verfügbar unter: <http://www.mpifg.de/pu/workpap/wp04-1/wp04-1.html>.
- Mayntz, Renate (2010): Governance im modernen Staat. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 37–47.
- Mishra, Saraswati/Dhankar, Shikha/Choudhary, Kavita (2013): Impact Of Internet Governance. In: International Journal of Computer Trends and Technology, 4 (10), S. 3614–3617. Online verfügbar unter: <http://www.ijctjournal.org/Volume4/issue-10/IJCTT-V4I10P143.pdf>.
- Mueller, Milton/Mathiason, John/Klein, Hans (2007): The Internet and global governance: Principles and norms for a new regime. In: Global Governance, 13 (2), S. 237–254. Online verfügbar unter:
<http://search.proquest.com/docview/213731416/fulltextPDF?accountid=14682>.
- Netzpolitik.org (o. J.a): FAQ -Fragen und Antworten. Online verfügbar unter:
<https://netzpolitik.org/faq-fragen-und-antworten/>.
- Netzpolitik.org (o. J.b): Thomas Lohninger. Online verfügbar unter:
<https://netzpolitik.org/author/thomas-lohninger/>.
- Netzpolitik.org (o. J.c): Über uns. Online verfügbar unter: <https://netzpolitik.org/about-this-blog/>.
- Netzpolitik.org (o. J.d): Vielen Dank für die Unterstützung. Online verfügbar unter:
<https://netzpolitik.org/spenden/>.
- Neuwirth, Christian (2014): Presseinformation. Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung in Österreich verfassungswidrig. Online verfügbar unter: https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-si-te/attachments/1/5/8/CH0006/CMS1409900579500/presseinformation_verkuendung_vorratsdaten.pdf.
- newthinking communications GmbH (o. J.): Content. Online verfügbar unter:
<https://newthinking.de/bereiche/content/>.
- Österreichische Webanalyse (o. J.a): derStandard.at. Jänner 2015. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=17007&style=details&siteid=431>.

- Österreichische Webanalyse (o. J.b): derStandard.at. September 2014. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=16907&style=details&siteid=431>.
- Österreichische Webanalyse (o. J.c): Gesamtangebot. Jänner 2015. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=17007&sort=DESC&by=visit&cat=gesamt#ea>.
- Österreichische Webanalyse (o. J.d): Krone.at. Jänner 2015. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=17007&style=details&siteid=474>.
- Österreichische Webanalyse (o. J.e): krone.at. September 2014. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=16907&style=details&siteid=474>.
- Österreichische Webanalyse (o. J.f): ÖWA Plus Daten. Reichweite. Online verfügbar unter: <http://www.oewa.at/index.php?id=35>.
- Oxford University Press - OED online (2014): Internet, n. Online verfügbar unter: <http://www.oed.com/view/Entry/248411>.
- Oxford University Press - OED online (2015): Cyberwar, n. Online verfügbar unter: <http://www.oed.com/view/Entry/261557?redirectedFrom=cyberwar#eid>.
- Palfrey, John (2010): Four Phases of Internet Regulation. In: Social Research, 77 (3), S. 981–996. Online verfügbar unter: <http://web.a.ebscohost.com/ehost/pdfviewer/pdfviewer?sid=8ab74759-3297-4fc4-a305-f7ce91868e7d%40sessionmgr4002&vid=1&hid=4201>.
- Plasser, Fritz (Hrsg.) (2010): Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich. Wien: Facultas.
- Plasser, Fritz/Lengauer, Günther (2010): Die österreichische Medienarena: Besonderheiten des politischen Kommunikationssystems. In: Plasser, Fritz (Hrsg.): Politik in der Medienarena. Praxis politischer Kommunikation in Österreich. Wien: Facultas, S. 19–52.
- Pollit, Christopher/Bathgate, Karen/Caulfield, Janice/Smullen, Amanda/Talbot, Colin (2001): Agency fever? Analysis of an international policy fashion. In: Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice, 3 (3), S. 271–290. Online verfügbar unter: <http://search.proquest.com/docview/197269722/fulltextPDF?accountid=14682>.
- Pross, Harry (1972): Medienforschung. Film, Funk, Presse, Fernsehen. Darmstadt: Habel.
- Puppis, Manuel (2009): Organisationen der Medienselbstregulierung. Europäische Presseräte im Vergleich. Köln: von Halem.
- Puppis, Manuel (2010): Einführung in die Medienpolitik. Stuttgart: UTB GmbH.
- Raabe, Johannes (2013): Boulevardpresse. In: Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS, S. 33–34.
- Redensarten-Index (o. J.a): Suchergebnis für "der Ball liegt (nun) bei jemandem". Online

- verfügbar unter: http://www.redensarten-in-dex.de/suche.php?suchbegriff=der+Ball+liegt+%28nun%29+bei+jemandem+&bool=relevanz&gawoe=an&suchspalte%5B%5D=rart_ou&suchspalte%5B%5D=rart_varianten_ou&suchspalte%5B%5D=erl_ou.
- Redensarten-Index (o. J.b): Suchergebnis für "etwas / jemanden im Visier haben". Online verfügbar unter: http://www.redensarten-in-dex.de/suche.php?suchbegriff=~~etwas%20%2F%20jemanden%20im%20Visier%20haben&bool=relevanz&suchspalte%5B%5D=erl_ou.
- Reiner, Hans (1948): Die "Goldene Regel". In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 3 (1), S. 74–105. Online verfügbar unter: http://www.digizeitschriften.de/dms/img/?PPN=PPN511864582_0003&DMDID=dmdlog11.
- Renger, Rudi (2002): Politikentwürfe im Boulevard. Zur Ideologie von "Tabloid-Formaten". In: Schicha, Christian (Hrsg.): Politikvermittlung in Unterhaltungsformaten. Medieninszenierungen zwischen Popularität und Populismus. Münster: Lit, S. 223–232.
- Riley, M. C. (2013): Anarchy, State, or Utopia?: Checks and Balances in Internet Governance. In: IEEE Internet Computing, 17 (3), S. 10–17. Online verfügbar unter: <http://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6449235>.
- Schaumburger Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (2013): Netzpolitik-Blog setzt auf Crowdfunding. Online verfügbar unter: <http://t.sn-online.de/Welt/Medien/Uebersicht/Netzpolitik-Blog-setzt-auf-Crowdfunding>.
- Schmid, Fabian (2015): C.V. Online verfügbar unter: <http://www.fabianschmid.at/lebenslauf/>.
- Schuppert, Gunnar F. (2011): Governance-Forschung: Versuch einer Zwischenbilanz. In: Die Verwaltung, 44 (2), S. 273–289.
- Secretariat of the Internet Governance Forum (2014): About the Internet Governance Forum. Online verfügbar unter: <http://www.intgovforum.org/cms/aboutigf>.
- Statista (2015): Anzahl der Internetnutzer weltweit von 1997 bis 2014 (in Millionen). Online verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/186370/umfrage/anzahl-der-internetnutzer-weltweit-zeitreihe/>.
- Statistik Austria (2014a): Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2014. Online verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/024571.html.

- Statistik Austria (2014b): Reichweite der österreichischen Tageszeitungen 2011 bis 2013. Online verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/buecher_und_press_e/021215.html.
- Sutherland, Ewan (2014): Corruption and internet governance. In: *info*, 16 (2), S. 1–15. Online verfügbar unter: <http://www.emeraldinsight.com/doi/pdfplus/10.1108/info-05-2013-0027>.
- Symantec (2014): Internet Security Threat Report 2014. Online verfügbar unter: http://www.symantec.com/content/en/us/enterprise/other_resources/b-istr_main_report_v19_21291018.en-us.pdf.
- van Eeten, Michel/Mueller, Milton (2013): Where is the governance in Internet governance? In: *New Media & Society*, 15 (5), S. 720–736.
- Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen (o. J.): MA 13/14 - Tageszeitungen Total. Online verfügbar unter: http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=13/14&title=Tageszeitungen&sub_title=Total.
- WGIG (2005): Report of the Working Group on Internet Governance. Online verfügbar unter: <http://www.wgig.org/docs/WGIGREPORT.pdf>.

Anhang A: Strukturanalyse - Auswertung

Legende:	Bedeutung
grau hinterlegt	zwei (oder mehrere) Artikel befassen sich mit dem selben Inhalt
Block 1	Der erste Block enthält die formellen Kriterien.
Block 2	Der zweite Block umfasst die für die Analyse relevanten Kriterien.

Lauf-nr.	Medium	Datum	Uhr-zeit	Überschrift	Textsorte	Rubrik	Unterrubrik
1	derstandard.at	26.05.2014	10:21	Initiative für Netzfreiheit stellt 58 Fragen zur Festplattenabgabe	Artikel	Web	Netzpolitik Copyrights
2	derstandard.at	26.05.2014	10:45	Snowden-Vertrauter will Henri Nannen Preis einschmelzen	Artikel	Web	Netzpolitik
3	derstandard.at	26.05.2014	11:12	Enthüllungsjournalist Greenwald: "Österreich ist ständiger und diskreter Partner der NSA"	Interview	Web	Netzpolitik Überwachung
4	derstandard.at	26.05.2014	12:57	Anonymous-Hacker soll milde Strafe wegen FBI-Kooperation erhalten	Artikel	Web	Netzpolitik
5	derstandard.at	26.05.2014	13:42	Erste Bitcoin-Konferenz am Wochenende in Wien	Artikel	Web	Netzpolitik
6	derstandard.at	26.05.2014	18:55	Thailands Intellektuelle sorgen sich um Meinungsfreiheit	Artikel	International	Asien& Pazifik Thailand
7	krone.at	26.05.2014	14:02	Milde Strafe für Anonymous-Hacker gefordert	Artikel	Digital	
8	netzpolitik.org	26.05.2014	11:16	"No Place to Hide" – Rezension zum Buch von Glenn Greenwald	Rezension	Überwachung	
9	netzpolitik.org	26.05.2014	13:59	Ein Bett für Snowden in Deutschland! Auch wenn er am liebsten in die USA zurückkehren würde	Blog-Eintrag	Aus der Reihe	Überwachung
10	derstandard.at	03.06.2014	07:40	China blockt Google vor 25. Jahrestag des Pekinger Massakers	Artikel	Web	Netzpolitik
11	derstandard.at	03.06.2014	07:42	Brasilien: Noch kein Asylantrag Snowdens eingelangt	Artikel	International	Abhörskandal
12	derstandard.at	03.06.2014	10:04	Apple Safari: Mehr Privacy mit anonymem Suchdienst DuckDuckGo	Artikel	Web	Innovationen Suchmaschinen
13	derstandard.at	03.06.2014	12:20	USA zerschlagen internationalen Hacker Ring	Artikel	Web	Netzpolitik IT-Security
14	derstandard.at	03.06.2014	12:32	Ein Jahr NSA-Skandal: Weltweiter Schock, überschaubare Folgen	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
15	derstandard.at	03.06.2014	13:22	Wie funktionieren Internetsperren?	Artikel	Web	Netzpolitik
16	derstandard.at	03.06.2014	13:29	Huawei-Router können von außen übernommen werden	Artikel	Web	Netzpolitik
17	krone.at	03.06.2014	09:22	China verschärft vor Massaker Jahrestag die Zensur	Artikel	Digital	
18	krone.at	03.06.2014	09:39	"Gameover" für Zeus-Botnet und Cryptolocker	Artikel	Digital	

19	krone.at	03.06.2014	16:52	YouTube-Sperre in der Türkei wird aufgehoben	Artikel	Digital	
20	netzpolitik.org	03.06.2014	12:38	Studie zeigt, wo die Stärken und Schwächen von Onlinepetitionen liegen	Blog-Eintrag	Deutschland	e-Democracy
21	netzpolitik.org	03.06.2014	14:41	Wie Facebook Wahlen beeinflussen kann, oder: Was tun gegen digitales Gerrymandering?	Blog-Eintrag	Informations-freiheit	
22	netzpolitik.org	03.06.2014	14:48	The Register: Standpunkt von britischen Spähbasen in Oman enthüllt	Blog-Eintrag	Überwachung	
23	netzpolitik.org	03.06.2014	17:58	American Empire – Glenn Greenwald bei Jung & Naiv	Interview	Überwachung	
24	netzpolitik.org	03.06.2014	18:32	Vorratsdatenspeicherung von Autos: Ab nächstem Jahr durch eCall-System verpflichtend – äh "freiwillig"	Blog-Eintrag	Datenschutz	
25	netzpolitik.org	03.06.2014	18:36	Thilo Weichert: Kfz-Notfallsystem eCall –Möglichkeiten und Versuchungen	Gastbeitrag	Datenschutz	
26	derstandard.at	11.06.2014	09:47	Netzneutralität: Kritik an Spotify-Angebot von "3" wird lauter	Artikel	Web	Telekom Mobilfunk
27	derstandard.at	11.06.2014	10:33	Vorratsdaten: Sammelantrag fast ganz zurückgewiesen	Artikel	Web	Netzpolitik Vorratsdatenspeicherung
28	derstandard.at	11.06.2014	12:07	Wissenschaftler nutzte Supercomputer für Bitcoin-Mining	Artikel	Web	IT-Business Bitcoin
29	derstandard.at	11.06.2014	13:49	Vorratsdaten: Im letzten Jahr 354 Zugriffe, keiner wegen Terrors	Artikel	Web	Netzpolitik Vorratsdatenspeicherung
30	derstandard.at	11.06.2014	14:25	"Unterklassige" Aktion gegen Festplattenabgabe verärgert Befürworter	Artikel	Web	Netzpolitik Copyrights
31	derstandard.at	11.06.2014	15:28	66 Sicherheitslücken: Microsoft veröffentlicht Updates	Artikel	Web	Netzpolitik IT-Security
32	netzpolitik.org	11.06.2014	10:38	NSA hat Speicherprobleme, wenn es um belastende Beweise geht	Blog-Eintrag	Überwachung	
33	netzpolitik.org	11.06.2014	11:54	Qabel – "schlüsselartiges Ökosystem mit echtem Datenschutz"	Blog-Eintrag	Allgemein	Datenschutz Deutschland
34	netzpolitik.org	11.06.2014	12:23	PizzaSeminar – mit vollem Magen den BND kontrollieren	Blog-Eintrag	Überwachung	
35	netzpolitik.org	11.06.2014	14:52	Ägyptischer Blogger Alaa Abd El-Fattah muss für 15 Jahren ins Gefängnis	Blog-Eintrag	Menschenrechte	
36	netzpolitik.org	11.06.2014	15:25	Maas kündigt Klagebefugnisse gegen Datenschutzverstöße für Verbraucher-schützer an	Blog-Eintrag	Datenschutz	Deutschland
37	derstandard.at	19.06.2014	11:43	Drittstaaten helfen NSA, Internetverkehr abzusaugen	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
38	derstandard.at	19.06.2014	12:58	Langsames Internet und Zensur bremsen deutsche Wirtschaft in China	Artikel	Web	IT-Business
39	netzpolitik.org	19.06.2014	09:53	Internetausdrucker vs. Privacy Handbuch: Verfassungsschutz beargwöhnt Verschlüsselungstechniken	Blog-Eintrag	Allgemein	Datenschutz Netzpolitik Überwachung
40	netzpolitik.org	19.06.2014	12:41	Wie funktioniert eigentlich "Stadionsicherheit"? Das Beispiel Siemens in Brasilien	Blog-Eintrag	Überwachung	
41	netzpolitik.org	19.06.2014	12:57	RAMPART-A: Die NSA schnorchelt mehr als 3 Terabit pro Sekunde von Glasfasern ab – und der BND macht mit	Blog-Eintrag	Überwachung	
42	netzpolitik.org	19.06.2014	15:10	Der Tragödie 4. Akt: Jetzt doch Ehrendoktor in Rostock? Snowden und die	Blog-Eintrag	Überwachung	

				Hochschulwürden			
43	netzpolitik.org	19.06.2014	15:39	Deutschland-Akte: Wir präsentieren die ausländischen Domains, die nicht überwacht werden	Blog-Eintrag	Überwachung	
44	derstandard.at	27.06.2014	10:01	VfGH kippt Vorratsdatenspeicherung	Artikel	Web	Netzpolitik Vorratsdatenspeicherung
45	derstandard.at	27.06.2014	11:59	Vorratsdatenspeicherung erklärt	Artikel	Web	Netzpolitik Vorratsdatenspeicherung
46	derstandard.at	27.06.2014	14:00	Vorratsdaten: Engagement lohnt sich	Kommentar	Meinung	Kommentare Fabian Schmid
47	derstandard.at	27.06.2014	14:14	NSA-Affäre Steinmeier fordert "Spielregeln" fürs Internet	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
48	derstandard.at	27.06.2014	15:36	ITJurist: "Eingriffe in Grundrecht schlimmer als Terrorattacken"	Interview	Web	Netzpolitik
49	derstandard.at	27.06.2014	16:51	NSA Deutscher Bundestag: Nicht mehr über US-Anbieter kommunizieren	Artikel	Web	Netzpolitik
50	derstandard.at	27.06.2014	18:24	Vorratsdaten: Das blöde Gefühl bleibt	Kommentar	Meinung	Kommentare Conrad Seidl
51	krone.at	27.06.2014	09:14	Deutschland beendet Zusammenarbeit mit Verizon	Artikel	Digital	
52	krone.at	27.06.2014	12:07	VfGH hebt umstrittene Datenspeicherung auf	Artikel	Digital	
53	krone.at	27.06.2014	12:22	Vergabe von Geodomain ".tirol" ab Jänner 2015	Artikel	Digital	
54	netzpolitik.org	27.06.2014	09:58	Live-Ticker von der Urteilsverkündung zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof	Blog-Eintrag	Österreich	
55	netzpolitik.org	27.06.2014	11:37	Neuer Anstrich ist da: Unser Blog ist schöner geworden	Blog-Eintrag	Aus der Reihe	
56	netzpolitik.org	27.06.2014	11:38	Snowden fordert internationale Schiedsstelle für Whistleblower	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
57	netzpolitik.org	27.06.2014	11:38	Verschlüsseln soll kinderleicht werden	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
58	netzpolitik.org	27.06.2014	11:38	#TISA Abkommen steht hierarchisch über #TTIP und #TPP. Masterplan zeichnet sich dahinter ab.	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
59	netzpolitik.org	27.06.2014	11:38	Rap News 26: The World Coup – THIEFA vs Brazil	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
60	netzpolitik.org	27.06.2014	11:38	The Cases of Usergenerated Content and Cultural Heritage Institutions	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
61	netzpolitik.org	27.06.2014	11:39	Schritt hin zur Netzneutralität: Chile bannt Zero-Dienste	Blog-Eintrag	Netzneutralität	
62	derstandard.at	05.07.2014	10:09	Netflix: Cloud-Sicherheits-Software "Security Monkey" als Open Source veröffentlicht	Artikel	Web	Innovationen
63	derstandard.at	05.07.2014	12:38	1.400 Experten: Apple, Google und Regierungen größte Gefahr für Internet	Artikel	Web	Netzpolitik
64	derstandard.at	05.07.2014	17:18	Verfassungsschutz warnt Mittelstand vor Cyber-Angriffen aus China	Artikel	Web	Netzpolitik
65	netzpolitik.org	05.07.2014	12:00	Auch ein deutscher Geheimdienst bezeichnet NutzerInnen von Verschlüsselungssoftware als "Extremisten"	Blog-Eintrag	Überwachung	
66	netzpolitik.org	05.07.2014	16:28	NSA-Untersuchungsausschuss: Zur Sicherheit Musik	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
67	derstandard.at	13.07.2014	09:36	Spähsoftware: NSA-nahe US-Firma unterstützt deutsche Behörden	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
68	derstandard.at	13.07.2014	10:23	Handy von deutschem Geheimdienstkontrollor ausspioniert	Artikel	Web	Netzpolitik

69	derstandard.at	13.07.2014	15:09	Google soll auch zweifelhaften Löschanträgen stattgeben	Artikel	Web	Innovationen Suchmaschinen
70	derstandard.at	13.07.2014	16:31	Netzneutralität: Überholspur längst Realität	Artikel	Web	Netzpolitik
71	derstandard.at	13.07.2014	17:54	Laut Experten 4.000 5.000 Spione in Wien tätig	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
72	derstandard.at	13.07.2014	17:57	US-Regierung wusste von Zerstörung von Guardian-Festplatten	Artikel	Web	Netzpolitik
73	netzpolitik.org	13.07.2014	10:52	EU-Datenschutzreform und das "Recht auf Vergessen"	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
74	netzpolitik.org	13.07.2014	12:07	Noch mehr Spione, noch mehr abgehörte Handys	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
75	netzpolitik.org	13.07.2014	12:31	Geoblocking der eigenen Crowdfunder: Zach Braffs neuer Film "Wish I was here"	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
76	netzpolitik.org	13.07.2014	20:18	Was die Bundespolizei macht, wenn Edward Snowden urplötzlich im Flugzeug aus Moskau sitzt	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
77	derstandard.at	24.11.2014	08:52	Sammelklage: Eigene Nutzer laut Face-book "nicht geschäftsfähig"	Artikel	Web	Innovationen Social Media Facebook
78	derstandard.at	24.11.2014	10:32	Deutschland will Export von Spionage Software einschränken	Artikel	Web	Netzpolitik
79	derstandard.at	24.11.2014	10:58	EU-Parlament entscheidet über Fluggastdaten-Abkommen	Artikel	Web	Netzpolitik Vorratsdatenspeicherung
80	derstandard.at	24.11.2014	13:15	Wie die Bewohner von Hollywood Google Maps zensierten	Artikel	Web	Netzpolitik
81	derstandard.at	24.11.2014	13:37	"Creative Commons": 2015 soll Milliardengrenze geknackt werden	Artikel	Web	Netzpolitik
82	derstandard.at	24.11.2014	15:22	Interpol-Daten für Unternehmen: Österreich hält Abstand	Artikel	Web	Netzpolitik
83	derstandard.at	24.11.2014	17:12	EX-YLine-Chef Böhm: Grasser-Homepage von FirstinEx war "sicher zu teuer"	Artikel	Web	Netzpolitik
84	derstandard.at	24.11.2014	17:46	Spionage-Software "Regin" spioniert Handynetze aus	Artikel	Web	Netzpolitik Überwachung
85	derstandard.at	24.11.2014	17:56	SpionageSoftware "Regin" enttarnt: Stark in Österreich verbreitet	Artikel	Web	Netzpolitik
86	krone.at	24.11.2014	08:38	Google: EUParlamentarier schlagen Aufspaltung vor	Artikel	Digital	
87	krone.at	24.11.2014	11:16	Facebook-Nutzer massenhaft geisteskrank?	Artikel	Digital	
88	krone.at	24.11.2014	12:42	SuperTrojaner spähte Behörden und Firmen aus	Artikel	Digital	
89	netzpolitik.org	24.11.2014	10:01	Die Formel: Wenn die Welt auf einen Code zusammenschumpft	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
90	netzpolitik.org		10:23	Bundesregierung will Mobiltelefone überwachen und gibt gleichzeitig Ratgeber zu deren "Datensicherheit" heraus	Blog-Eintrag	Überwachung	
91	netzpolitik.org	24.11.2014	11:31	Stuttgarter Friedenspreis 2014 geht an Edward Snowden	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
92	netzpolitik.org	24.11.2014	12:17	Innenministerien wollen "terroristische Internetinhalte" löschen lassen und durch Gegenpropaganda ersetzen	Blog-Eintrag	Überwachung	
93	netzpolitik.org	24.11.2014	12:52	Vorverkauf für den #31c3 ist gestartet	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
94	netzpolitik.org	24.11.2014	13:19	Rezension: Aufstieg und Niedergang der Piratenpartei	Rezension	Netzpolitik	
95	netzpolitik.org	24.11.2014	13:37	Wir müssen über Peering reden – sieben Thesen zur Netzneutralität	Gastbeitrag	Netzneutralität	
96	netzpolitik.org	24.11.2014	17:16	Generalbundesanwalt Range: Bundesanwaltschaft stellt Ermittlungen wegen	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	

				Merkelfon ein			
97	netzpolitik.org	24.11.2014	17:52	Kontaktiert eure Abgeordneten! Das Europaparlament soll Fluggastdaten vom EuGH überprüfen lassen	Blog-Eintrag	Überwachung	
98	derstandard.at	02.12.2014	10:06	Doku im ORF Settele: "Der Geheimdienst muss nur das Kabel hinhalten"	Interview	Etat	ORF ORF-Programm
99	derstandard.at	02.12.2014	10:35	Sony-Hack: Nordkorea soll sich für Kim Persiflage gerächt haben	Artikel	Web	Netzpoltik
100	derstandard.at	02.12.2014	15:20	Phishing-Bande plünderte Konten Abhebung in Wien	Artikel	Web	Netzpoltik
101	derstandard.at	02.12.2014	15:59	Klagen gegen Facebook und Co sollen einfacher werden	Artikel	Web	Netzpoltik
102	derstandard.at	02.12.2014	16:01	Finanzministerium: Betrügerische E-Mails in Umlauf	Artikel	Web	Netzpoltik
103	derstandard.at	02.12.2014	22:14	US-Firma wirft Iran Hackerangriffe vor	Artikel	International	Naher Osten Iran
104	krone.at	02.12.2014	14:50	Phishing-Bande räumte österreichische Konten leer	Artikel	Digital	
105	netzpolitik.org	02.12.2014	10:34	Laura Poitras on Snowden's Unrevealed Secrets	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
106	netzpolitik.org	02.12.2014	11:52	Günther Oettinger: „Übertreibt es nicht mit dem Datenschutz“	Blog-Eintrag	Datenschutz	
107	netzpolitik.org	02.12.2014	16:00	Anhörung im Bundestag zur Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
108	derstandard.at	10.12.2014	08:39	The Pirate Bay nach neuer Razzia offline	Artikel	Web	Netzpoltik Copyrights
109	derstandard.at	10.12.2014	10:19	Nach Hack: Sony-Sicherheitszertifikat zur Malware-Tarnung genutzt	Artikel	Web	Netzpoltik
110	derstandard.at	10.12.2014	11:58	EU-Kommission will wieder Vorratsdaten speichern	Artikel	Web	Netzpoltik Vorratsdatenspeicherung
111	derstandard.at	10.12.2014	12:25	Eric Schmidt: Fürchtet euch nicht vor den Maschinen	Artikel	Web	Netzpoltik
112	derstandard.at	10.12.2014	13:29	Web-Erfinder Berners-Lee: "Recht auf Vergessen" ist gefährlich	Artikel	Web	Netzpoltik
113	derstandard.at	10.12.2014	15:44	Umjubelter Kurzfilm zeigt Gefahren der Überwachung	Artikel	Web	Netzpoltik Überwachung
114	derstandard.at	10.12.2014	17:45	Netzneutralität: Vom Ende her denken	Kommentar	Meinung	Kommentare der anderen
115	krone.at	10.12.2014	07:01	Schwedens Polizei schaltet "The Pirate Bay" ab	Artikel	Digital	
116	krone.at	10.12.2014	09:26	Internetnutzer achten verstärkt auf Privatsphäre	Artikel	Digital	
117	krone.at	10.12.2014	10:00	YouTube verrät, welche Musik sich verwenden lässt	Artikel	Digital	
118	krone.at	10.12.2014	10:42	Chinas Opposition rügt Facebook-Chef Zuckerberg	Artikel	Digital	
119	krone.at	10.12.2014	13:16	WebErfinder: "Recht auf Vergessen" ist gefährlich	Artikel	Digital	
120	netzpolitik.org	10.12.2014	10:12	EDRi-Spendenkampagne: Grundrechte in Europa unterstützen	Blog-Eintrag	Aus der Reihe	
121	netzpolitik.org	10.12.2014	10:19	Jetzt neu: Die Cyber Cyber – EP	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
122	netzpolitik.org	10.12.2014	10:31	Nach Razzia: The Pirate Bay ist unter neuer Domain (doch nicht) wieder da	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
123	netzpolitik.org	10.12.2014	11:28	Neues Animationsvideo: Wir Lieben Überwachung	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
124	netzpolitik.org	10.12.2014	13:04	Telecommunications Data Retention: EU Commission is working on new Data Retention Directive	Blog-Eintrag	Überwachung	

125	netzpolitik.org	10.12.2014	14:51	Neues Exponat im Remix-Museum: "Happy-End"	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
126	netzpolitik.org	10.12.2014	13:31	Kindercomputer Kano: Dem Baby muss man alles sagen	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
127	netzpolitik.org	10.12.2014	16:16	CCC-Webseite angeblich auch in Ägypten unerreichbar. Was macht das BKA eigentlich dort?	Blog-Eintrag	Überwachung	
128	netzpolitik.org	10.12.2014	17:08	Ab 17:15: Edward Snowden live auf ARTE Info	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
129	netzpolitik.org	10.12.2014	17:13	Tim Berners-Lee: "Netzneutralität ist unsere Wahl".	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
130	netzpolitik.org	10.12.2014	17:34	Angela Merkel: Unter dieser Frau kein Anschluss	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
131	netzpolitik.org	10.12.2014	17:48	Petition mitzeichnen: Netzneutralität sichern – Rettet das freie Internet!	Blog-Eintrag	Netzneutralität	
132	netzpolitik.org	10.12.2014	18:42	SWR2: Ist die Schwarmintelligenz im Internet ein Mythos?	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
133	netzpolitik.org	10.12.2014	19:03	Netzneutralität: Vom Ende her denken	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
134	derstandard.at	18.12.2014	08:03	Sony sagt nach Terror-Drohungen Kinostart von "The Interview" ab	Artikel	Web	Netzpolitik
135	derstandard.at	18.12.2014	09:05	US-Regierungskreise: "Nordkorea steht hinter dem Sony-Hack"	Artikel	Web	Netzpolitik
136	derstandard.at	18.12.2014	09:34	US-Telekomkonzerne dürfen Kuba erobern	Artikel	Web	Netzpolitik
137	derstandard.at	18.12.2014	11:31	Autoritäres Weißrussland schränkt Freiraum im Internet weiter ein	Artikel	Web	Netzpolitik
138	derstandard.at	18.12.2014	13:28	Phone Breaker: Mehr Möglichkeiten zum iCloud-Einbruch	Artikel	Web	Netzpolitik
139	derstandard.at	18.12.2014	13:30	Reddit bannt Nutzer, die Sony-Daten teilen	Artikel	Web	Netzpolitik
140	derstandard.at	18.12.2014	14:42	Nach Hackeraffäre: Nordkorea-Thriller mit Steve Carell gestoppt	Artikel	Web	Netzpolitik
141	derstandard.at	18.12.2014	15:23	Datenschützer: Mjam sollte Kunden über Datenleck informieren	Artikel	Web	Netzpolitik
142	derstandard.at	18.12.2014	20:10	Mitlesen, abhören: Brisante Sicherheitslücke im Handynet UMTS	Artikel	Web	Netzpolitik IT-Security
143	krone.at	18.12.2014	10:00	Kinos in USA und Sony "kapitulieren" vor Hackern	Artikel	Digital	
144	netzpolitik.org	18.12.2014	10:32	Jetzt überall erhältlich: Unser Jahrbuch Netzpolitik 2014	Blog-Eintrag	Netzpolitik	
145	netzpolitik.org	18.12.2014	12:31	Live-Blog aus dem Geheimdienst -Untersuchungsausschuss: "Bis zu 90 % der Verkehre fallen unter den Schutz des Artikel 10"	Blog-Eintrag	Überwachung	
146	netzpolitik.org	18.12.2014	14:18	Auch Niedersachsen experimentiert mit polizeilicher Vorhersagesoftware, zum Zuge kommt diesmal IBM	Blog-Eintrag	Überwachung	
147	netzpolitik.org	18.12.2014	17:38	Aufatmen an Schweizer Universitäten: ETH Zürich darf weiterhin Dokumente digital verschicken	Blog-Eintrag	Urheberrecht	
148	netzpolitik.org	18.12.2014	20:04	2015 gibt es 1 Million Euro EU-Gelder für Freie Software Code-Reviews	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
149	netzpolitik.org	18.12.2014	20:19	31c3-Vorlauf: UMTS ist kaputt und abhörbar	Blog-Eintrag	Überwachung	
150	derstandard.at	26.12.2014	09:05	"The Interview": Über 750.000 illegale Downloads und großes Interesse in Kinos	Artikel	Web	Netzpolitik Copyrights
151	derstandard.at	26.12.2014	09:45	NSA in Österreich ist Thema auf dem "Chaos Communication Congress"	Artikel	Web	Netzpolitik
152	derstandard.at	26.12.2014	09:49	Weitere Lieder von Madonna im Voraus im Internet	Artikel	Web	Netzpolitik Copyrights
153	derstandard.at	26.12.2014	11:00	Snowden-Doku "Citizenfour": Zusehen, wie Geschichte geschrieben wird	Artikel	Web	Netzpolitik
154	derstandard.at	26.12.2014	11:44	"Daily Paywall": Piraterie-Seite mit zehntausenden Artikeln gestoppt	Artikel	Web	Netzpolitik

155	derstandard.at	26.12.2014	12:22	Sony-Hack: Wird schon stimmen, irgendwie	Blog-Eintrag	International	Ein Korea- Zwei Welten
156	derstandard.at	26.12.2014	13:59	"Game of Thrones" erneut am eisernen Piraterie-Thron	Artikel	Web	Netzpolitik
157	derstandard.at	26.12.2014	15:01	FBI warnte vor einem Jahr vor Sony Hackerattacken	Artikel	Web	Netzpolitik
158	derstandard.at	26.12.2014	15:42	NSA enthüllt Berichte eigener Gesetzesübertretungen	Artikel	Web	Netzpolitik
159	derstandard.at	26.12.2014	17:47	"The Interview" spielte am ersten Tag mehr als eine Million Dollar ein	Artikel	Web	Netzpolitik Copyrights
160	krone.at	26.12.2014	08:17	Nordkorea-Satire in Hunderten US-Kinos angelaufen	Artikel	Digital	
161	krone.at	26.12.2014	08:45	Hacker legten Playstation und Xbox in den USA lahm	Artikel	Digital	
162	krone.at	26.12.2014	13:29	Madonna sauer: 14 weitere Songs online aufgetaucht	Artikel	Digital	
163	netzpolitik.org	26.12.2014	12:09	Netzpoltischer Jahresrückblick 2014: August	Blog-Eintrag	Aus der Reihe	
164	netzpolitik.org	26.12.2014	12:23	How Laws Restricting Tech Actually Expose Us to Greater Harm	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
165	netzpolitik.org	26.12.2014	16:41	Ronald Pofalla: Der Mann, den sie Ronny nannten	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
166	netzpolitik.org	26.12.2014	16:48	Überraschung: Facebook ist kein Marktplatz, sondern ein privatisierter öffentlicher Raum	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
167	netzpolitik.org	26.12.2014	17:06	Buch-Empfehlung: Politzirkus Washington – Wer regiert eigentlich die Welt?	Rezension	aus der Reihe	
168	netzpolitik.org	26.12.2014	17:59	Netzpoltischer Wochenrückblick KW 52	Blog-Eintrag	Netzpolitik	
169	netzpolitik.org	26.12.2014	18:38	Neue Risiken für Spitzel – Keine Zukunft bei digitaler Vergangenheit?	Blog-Eintrag	Überwachung	
170	derstandard.at	03.01.2015	11:19	United Airlines klagt Betreiber von Flugvergleichsportal	Artikel	Web	Netzpolitik
171	derstandard.at	03.01.2015	15:25	USA verschärfen nach HackerAngriff Sanktionen gegen Nordkorea	Artikel	Web	Netzpolitik
172	derstandard.at	03.01.2015	17:03	DDoSTool "Lizard Stresser": Erstes Opfer 4Chan?	Artikel	Web	Netzpolitik
173	netzpolitik.org	03.01.2015	16:27	Vodafone: "Aber für bestimmte Dienste müssen wir so etwas wie Überholspuren schalten dürfen"	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	
174	derstandard.at	11.01.2015	11:01	Rom drängt auf Passagierdaten Abkommen	Artikel	Web	Netzpolitik
175	derstandard.at	11.01.2015	17:56	2015 drohen mehr Cryptolocker, NSA-Trojaner und Blackouts	Artikel	Web	Netzpolitik IT-Security
176	netzpolitik.org	11.01.2015	01:25	They don't have superpowers, they have backdoors!	Blog-Eintrag	Datenschutz	
177	netzpolitik.org	11.01.2015	16:12	239 Anti-Terror-Maßnahmen nach 9/11 sind nicht genug? EU-Innenminister wollen Freiheitsrechte weiter einschränken	Blog-Eintrag	Überwachung	
178	netzpolitik.org	11.01.2015	17:19	Militärtechnik: Der neue Drohnenkrieg	Blog-Eintrag	Kurzmeldungen	

Lauf-nr.	Quellen des Wissens	Themen	Unterthemen	Aussagen	Verlinkungen	Anlass des Beitrages	Typisch?
1	Initiative für Netzfreiheit	5	Urheberrechtsnovelle Festplattenabgabe Leistungsschutzrecht	Initiative für Netzfreiheit steht Urheberrechtsnovelle negativ gegenüber.	Quellen Nachlese	Info	

2	Zapp	13	Appelbaum	Netzaktivist Jacob Appelbaum gegen Henri-Nannen Preis, wegen Nazi-Vergangenheit.	Quellen Nachlese	Info	Nein
3	Glenn Greenwald Edward Snowden	3 6 9	Snowden NSA Privatsphäre Cyberspionage Verschlüsselung	Glenn Greenwald bekam alle Dokumente von Snowden. Er meint die Regierungen missbrauchen ihre Macht durch Überwachung. Er spricht von einer ständigen Partnerschaft zwischen NSA und Ö.	Nachlese weiterf. Info	Info	Nein
4	APA	9	Hacker Sabu Anonymous LulzSec	Festgenommener Hacker Sabu wird zu FBI-Informanten und soll deshalb milder bestraft werden.		Info	
5	Central Europe Bitcoin Expo	7	Bitcoin	Bitcoin Konferenz (CEBE) in Wien	Quelle	Info Veranstaltung	Nein
6	Bangkok Post APA	4	Medienfreiheit Thailand	Eingeschränkte Medienfreiheit nach Putsch. Armee- und Regierungschef warnt vor kritischen Medien- od. FB-Beiträgen.		Info	
7		9	Hacker Sabu Anonymous LulzSec	Festgenommener Hacker Sabu wird zu FBI-Informanten und soll deshalb milder bestraft werden.		Info	
8	Glenn Greenwald	3	Snowden NSA	Greenwalds Auseinandersetzung mit Snowden, der NSA und dem US Überwachungsstaat.	Nachlese weiterf. Info	Info Empfehlung	Nein
9	Wolfgang Kaleck Spiegel Online Digitalcourage e.V. campact.de	3	Snowden NSA	Die Öffentlichkeit soll sich für Asyl für Snowden in Dl. Einsetzen. Digitalcourage- Aktion "Eine Million für Snowden" sowie Campact-Aktion "Ein Bett für Snowden".	Quellen Nachlese	Info Aktivierung	
10	APA Greatfire.org	4	Große Firewall China Sperrungen Google Facebook Twitter YouTube ausl. Medien Tunneldienste VPN-Zugang	Zugang zu Google-Diensten uvm. in China blockiert, bisher strengste Zensur vor 25. Jahrestag des Pekinger Massakers.	Quelle	Info	
11	APA Globo	3	Snowden NSA	Brasiliens Außenminister bestreitet Asyl-Antrag von Snowden bekommen zu haben.		Info	Nein
12	Apple	6	Privatsphäre Apple	Neue Suchmaschine speichert keine Eingaben der Nutzer_innen.	Quelle Website	Info	
13	Reuters	8	Hacker Gameover Zeus Zeus Cryptolocker	Internationaler Hackerring (Finanzbetrug) gesprengt.	Quelle	Info	

14	APA DPA The Guardian Washington Post	3 6	Snowden NSA Verschlüsselung GCHQ Gesichtserkennung Handy-Überwachung	Ein Jahr nach den ersten Enthüllungen Snowdens sind kaum Änderungen zu sehen. Überblick über die Geschehnisse des vergangen-en Jahres.		Info Überblick	
15	APA	2 4	Sperren DNS-Blockaden Filter Soziale Netzwerke Facebook Twitter Youtube VPN-Zugang Anonymisierungsdienste	Aufgrund der Zunahme von Internet-Sperren in China werden die wichtigsten davon erklärt und Wege zur Umgehung aufgezeigt.		Info Anleitung	
16	Manfred Ruzicka Institut für IT Sicherheitsforschung der FH St. Pölten	8	Sicherheitslücke Phishing	Sicherheitslücken bei Routern ermöglichen Zugriff und Manipulation von Außen.		Info Warnung	
17	Greatfire.org	4	Große Firewall China Sperren Google Facebook Twitter YouTube ausl. Medien Tunneldienste VPN-Zugang	Zugang zu Google-Diensten uvm. in China blockiert, bisher strengste Zensur vor 25. Jahrestag des Pekinger Massakers.		Info	
18		8	Hacker Gameover Zeus Zeus Cryptolocker	Internationaler Hackerring (Finanzbetrug) gesprengt.		Info	
19		4	Sperren YouTube Twitter ausl. Medien	Nach 2 Monaten wurde die YouTube-Sperre in der Türkei wieder aufgehoben.	Nachlese	Info	
20	Institut für Internet und Gesellschaft Hans-Bredow-Institut für Medienforschung	12	Online-Petitionen	Online-Petitionen sind zwar nicht aufwendig, finden jedoch trotzdem zu wenig Unterstützung bisher.	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info	

21	Jonathan Zittrain newrepublic.com Frankfurter Allgemeine Zeitung	6 12	Wahl-Manipulation Facebook Google Recht auf Vergessenwerden	Wahlergebnisse könnten manipuliert werden durch Dienste wie Facebook, Google etc.	Quellen Website	Info	
22	The Register	3	Snowden Abhörstationen GCHQ NSA	The Register veröffentlichte Dokumente über Standpunkt der britischen Anzapfstelle OPC-1 für Glasfaserkabel im Oman.	Quelle Nachlese weiterf. Info	Info	
23	Jung & Naiv Glenn Greenwald	3 6	Snowden NSA Privatsphäre	Greenwald spricht über Dinge, welche er aus Snowdens Dokumenten erfahren hat, über sein Buch usw.	Video	Info Meinung	
24	Europäische Kommission ADAC Thilo Weichert	3 6	Vorratsdaten eCall Partrack	Wegen EU-Verordnungen sollen Neuwagen ab Okt. 2015 mit GPS-Empfänger und GSM-Modem (eCall) ausgestattet werden. Datenschutzfrage wird in diesem Zusammenhang diskutiert.	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info Kritik	
25	Thilo Weichert	3 6	Vorratsdaten eCall	eCall aus Datenschutzsicht prinzipiell nicht gefährlich, Zusatzdienste jedoch schon, außerdem könnte eCall die Vorreiterstellung für weitere problematischere Entwicklungen einnehmen.	Nachlese	Info Meinung	
26	RTR Tom Tesch	1	Spotify ISP	Spotify-Angebot von 3 könnte Verstoß gegen NN sein, es gibt jedoch keine rechtlichen Vorschriften. Laut Firmensprecher von 3 gibt es keine gesonderte Behandlung.	Website Nachlese	Info	
27	APA	3 6	Vorratsdaten	Sammelantrag von AKVorrat bezüglich VDS wurde fast ganz zurückgewiesen, da ein Antrag nur bei aktueller Betroffenheit eingereicht werden kann.	Website	Info	
28	BBC	8	Bitcoin	Wissenschaftler generierte über universitäre Supercomputer Bitcoins im Wert von 5900 Euro.	Quelle	Info	
29	Wolfgang Brandstetter Albert Steinhauser	3 6	Vorratsdaten	2013 gab es 354 Zugriffe auf Vorratsdaten laut Justizminister, wobei nicht einmal die Hälfte zur Klärung unterschiedlicher Fälle beitrugen (niemals Terror). Laut EuGH Urteil VDS unzulässig.	Quelle Nachlese	Info	
30	Plattform für ein modernes Urheberrecht Thomas Schöffmann Sandra Csillag Kunst hat Recht Literar Mechana	5	Festplattenabgabe	Aktion in Wiener Einkaufszentrum um Konsument_innen auf zusätzliche Kosten durch Festplattenabgabe aufmerksam zu machen.	Quellen Nachlese	Info	
31	Microsoft Heise Online	8	Sicherheitslücke	Microsoft veröffentlicht Updates um 66 Sicherheitslücken zu schließen und Nutzer_innen vor Cybercrime zu schützen.	Quellen	Info Anleitung Warnung	
32	Washington Post Electronic Frontier Foundation National Post	3 6	Jewel vs. NSA	NSA behauptet der Aufwand für Aufbewahrung der Daten, welche als Beweismaterial im Verfahren gegen EFF gespeichert bleiben sollen, sei nicht tragbar. Richter hebt die Anordnung zur Verhinderung der Beweismittelvernichtung auf.	Quellen	Info Kritik	

33	Qabel Peter Leppelt Praemandatum	3 6	Qabel Vorratsdaten	Qabel als "schlüsselfertiges Ökosystem mit inhärentem Datenschutz", ein Gesamtpaket vieler Dienste, welche sicherer verwendet werden können. Beteiligt ist Starostik, der an der Sammelklage u. Kippung der VDS in DL Anteil hatte.	Quellen Video Nachlese	Info	
34	Thorsten Wetzling Brandenburger Institut für Gesellschaft und Sicherheit Stefan Heumann Stiftung neue Verantwortung	3	BND NSA	Studie: „Strategische Auslandsüberwachung: Technische Möglichkeiten, rechtlicher Rahmen und parlamentarische Kontrolle.“ Vergleich Überwachung in den USA und DI. (NSA vs. BND); Diskussion pro und contra Überwachung.	Websites Quelle Nachlese	Info Veranstaltung	
35	Spiegel Online	13	Menschenrechte	Einer der wichtigsten Blogger und Programmierer des arabischen Frühlings wird aufgrund eines Verstoßes gegen ein Demonstrationsgesetz für 15 Jahre eingesperrt.	Quelle weiterf. Info	Info	Nein
36	Spiegel Online Heiko Maas DPA Gerd Billen	6	Gesetzesentwurf	Maas legt Gesetzesentwurf vor, welcher Verbraucherschutzverbänden das Recht geben soll gegen Datenmissbrauch von Internetkonzernen zu klagen (vorher nur Einzelpersonen möglich).	Quelle Video Nachlese	Info	
37	Laura Poitras Information.Dk	3	Snowden NSA GCHQ	Zusammenarbeit zwischen NSA und Drittländern um No-Spy-Abkommen zu umgehen.	Quelle Nachlese	Info	
38	APA	45	Sperren Tunneldienste Große Firewall China Google Facebook Twitter YouTube ausl. Medien	Deutsche Unternehmen kämpfen zensurbedingt mit unterschiedlichen Problemen auf dem chinesischen Markt. Teilweise haben sie auch Bedenken bezüglich Urheberrechte.	google	Info	
39	Hans-Georg Maßen Thomas de Maizière Heise Online Privacy Handbuch Indymedia Autonome Antifa Berlin Die Welt re:publica	3 6	Privatsphäre Verschlüsselung Snowden	Dt. Verfassungsschutz gegen Netzaktivismus und Verschlüsselung. Bsp.: Privacy-Handbuch, Autonome Antifa Berlin, re:publica.	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info Anleitung	

40	Siemens Stadionwelt Spiegel Online EU Kommission Stefan Voigt DLR Bruker	3	Kameras Gesichtserkennung Satelliten Integrated Mobile Security Kit Terahertz Scanner	2014 Überwachung durch Kameras im gesamten Stadion in Brasilia. 2012 das gleiche schon in Polens Stadien. Eintrittskarten werden Gesichtern zugeordnet. EU-Projekt für mehr Sicherheit bei Fußballspielen - IMSK u.a. sind hierbei Saab, DLR, Fraunhofer Gesellschaft u. Bruker beteiligt.	Quellen weiterf. Info	Info	
41	Henrik Moltke Laura Poitras Information.Dk Spiegel Online The Intercept Edward Snowden EU Parlament	3	Snowden BND NSA	Direkte Zusammenarbeit zwischen BND und NSA wird von mehreren Quellen bestätigt.	Quellen Nachlese	Info	
42	Uni Rostock NNN.de Der Tagesspiegel	3	Snowden	Weiter gilt die Frage bekommt Snowden den Ehrendoktor-Titel verliehen? FU Berlin macht ihn zum Ehrenmitglied.	Quellen Nachlese	Info	Nein
43	Edward Snowden	3	BND NSA Ausnahmen (Domains)	Auflistung der TLDs welche Ausnahmen von der Überwachung der NSA und des BND bilden	Quelle Websites Nachlese	Info	
44	VfGH EuGH	3 6 8	Vorratsdaten	VfGH erklärt nach der Entscheidung des EuGH VDS auch für verfassungswidrig: Argumente pro und contra: Prävention von Cybercrime vs. Datenschutz. Überblick über den Hergang.	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info Überblick	
45	APA	368	Vorratsdaten	Öster. Regelung zur VDS verpflichtete Unternehmen Telekommunikationsdaten aller Telefon, Handy und Internet Nutzer_innen 6 Monate zu speichern. Eingeführt 2012 aufgrund von EU-Richtlinie, aber von EuGH im März gekippt. Begründung: Hilfe zur Verhinderung terroristischer Akte bzw. (Cyber-) Kriminalität, jedoch kaum relevante Zugriffe.	Nachlese	Info Überblick	
46	Fabian Schmid	3 6 8	Vorratsdaten	Über 11 000 Bürger_innen haben in der gesamten EU etwas bewirkt durch den Sammelantrag der AKVorrat, welcher zur Kippung der VDS führte. Vertreter der Ministerien für VDS um Cyberkriminalität zu verhindern. (nicht mehr Terrorismusargument)	Nachlese	Info Meinung	
47	APA Frank-Walter Steinmeier John Podesta	3	NSA Handy-Überwachung	Dt. Außenminister fordert nach NSA-Skandal internationale Spielregeln für das Internet im Cyberdialog mit US-Präsidentenberater Podesta. Misstrauen groß v.a. nach Überwachung von Merkels Telefon.		Info	
48	Erich Schweighofer	3 6	Vorratsdaten NSA Verschlüsselung	Der Rechtswissenschaftler glaubt, dass die fallweise VDS bleiben wird. Laut ihm ist die NSA in Wien sehr aktiv.		Info Meinung	
49	APA Frank-Walter Steinmeier	3	NSA Snowden	Nach Aufdeckung durch Snowden keine dt. Zusammenarbeit mehr mit Verizon. Dt. Außenminister fordert internationale Spielregeln für den Datenschutz.		Info	

50	Conrad Seidl	3 6	Vorratsdaten NSA	Seidl berichtet von einer Datenbank namens Sokrates, welche in Schulen eingeführt wird und welche nach außen nicht sicher ist. Auch glaubt er, dass die VDS wieder kommen wird, gestützt durch andere Argumente.		Info Meinung	
51		3	NSA Snowden	Nach Aufdeckung durch Snowden keine dt. Zusammenarbeit mehr mit Verizon.		Info	
52		3 6 8	Vorratsdaten	VfGH erklärt VDS für verfassungswidrig. Argumente pro und contra: Prävention von Cyber-crime vs. Datenschutz. Überblick über den Hergang. Öster. Regelung zur VDS verpflichtete Unternehmen Telekommunikationsdaten aller Telefon, Handy und Internet Nutzer_innen 6 Monate zu speichern. Eingeführt 2012 aufgrund von EU-Richtlinie, aber von EuGH im März gekippt. Begründung: Hilfe zur Verhinderung terroristischer Akte bzw. (Cyber-) Kriminalität, jedoch kaum relevante Zugriffe.		Info Überblick	
53		2	ICANN	Geodomain .tirol ab Jänner 2015. Wunschdomains können schon reserviert werden.	Website		
54	VfGH	36	Vorratsdaten	Live-Ticker von der Urteilsverkündung des VfGH: VDS wird gekippt.	Nachlese	Info	
55	Markus Beckedahl	13	Blog-Gestaltung	Neugestaltung des Blogs		Info	Nein
56	Heise Online	3	Snowden	Snowden will eine internationale Schiedsstelle zum Schutz von Whistleblower_innen.	Quelle	Info	
57	Zeit Online	6	Verschlüsselung	Zeit Online bietet einen Überblick über neue Angebote zum Verschlüsseln von E-Mails.	Quelle	Info Anleitung	
58	Erich Moechel FM4	6	TISA	Wikileaks veröffentlichte Kapitel von TISA-Verhandlungen, welche den ungehinderten Datenverkehr über alle Grenzen einschließt.	Quelle	Info	Nein
59	Rap News 26	3	Überwachungstechniken	Satire-Video zur WM in Brasilien	Video	Info	Nein
60	Leonard Dobusch	5	Copyright-Reform	Verweis auf gleichnamiges Paper von Leonard Dobusch, dieses enthält Vorschläge zur Änderung des Copyrights.	Quelle	Info	Nein
61	Biblioteca del Congreso Nacional de Chile Quartz	1	Zero-Dienste Google Facebook Wikipedia	Chile bannt Zero-Dienste, da diese den gesetzlichen Regelungen zur Netzneutralität widersprechen und den Unternehmen keinen fairen Wettbewerb erlauben. Quartz kontert, das in Entwicklungsländern die Versorgung mit Internet Vorrang hätte, was aber die Marktpositionen der führenden Anbieter fixieren würde.	Quellen	Info Kritik	
62	Netflix Wired	8	Software Netflix	Netflix bietet neue gratis Software zur Vermeidung von Sicherheitslücken bei Cloud-Nutzung.	Quellen Nachlese	Info	
63	Washington Post	1 3 4	Google Apple Facebook Snowden Filter	Expert_innen sind der Meinung Regierungen u. IT-Großkonzerne sind die größten Gefahren für das Internet v.a. in Bezug auf Netzneutralität, Überwachung und Filterung unerwünschter Inhalte.	Quelle	Info	
64	Hans-Georg Maaßen Michael George Welt am Sonntag APA	9	Cyberangriffe	Verfassungsschutz warnt vor chinesischen Cyberangriffen. George hält Unternehmen dazu an Cyberangriff zu melden.		Info Warnung Anleitung	

65	China.org.cn Verfassungsschutz- bericht 2013	6	Verschlüsselung NSA	Dt. Verfassungsschutz und NSA sehen Verwender_innen von Verschlüsselungssoftware als Extremist_innen an.	Quellen	Info	
66	Süddeutsche.de	3	NSA	Beratungen über NSA in DI. nur mehr unter ungewöhnlichen Sicherheitsvorkehrungen.	Quelle	Info	
67	Der Spiegel ComputerWeekly	3	NSA Überwachungssoftware	CSC arbeitet zusammen mit CIA u. NSA u. wurde auch von zahl-reichen EU-Mitgliedsstaaten u.a. jetzt DI. angeheuert. CSC soll auch in unterschiedlichen kriminellen Handlungen verwickelt sein.	Quellen Nachlese	Info	
68	Der Spiegel	369	NSA Handy-Überwachung Snowden Computersabotage Cyberspionage	Handy-Überwachung des ehem. NSA-U-Ausschuss-Mitgliedes u. NSA-Gegeners Steffen Bockhahn sowie des derz. Mitglieds Roderich Kiesewetter. Untersuchungen wegen Vermutung auf Computersabotage u. Auskundschaften von Staatsgeheimnissen.	Quelle	Info	
69	Welt am Sonntag Klaas Flechsig Google Frankfurter Allgemeine Zeitung	6	Recht auf Vergessenwerden Google	Google löscht nach Umsetzung des EuGH-Urteils anscheinend mehr Daten als nötig, diese werden jedoch nur in Europa unsichtbar. Laut Google Chef-Justiziar David Drummond wurde ein Beirat aus unabhängigen Fachleuten zur Beratung gegründet.	Quellen	Info	
70	APA Thomas Lohninger Initiative für Netzfreiheit	1	Überholspur ISP CDN Google Facebook Netflix Youtube	Content Delivery Networks sorgen für eine schnelle Übertragung der Daten zu den Nutzer_innen durch weltweites Verteilen von Servern; nun wollen Telekom-Anbieter Geld dafür, was laut Lohninger erst zu einer Gefährdung der Netzneutralität führt	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info Überblick	
71	APA	3	Spionage	Laut Expert_innen ist Wien noch immer das Zentrum für Spion_innen	Nachlese	Info	
72	AP The Guardian The Intercept	3	NSA GCHQ Snowden	AP verfügt über interne Mails der NSA, die bestätigen, dass diese über die geplante Zerstörung der Snowden-Dokumente durch den brit. Geheimdienst GCHQ Bescheid wussten.	Quellen Nachlese	Info	
73	Golem.de The Guardian	6	Recht auf Vergessenwerden	Die brit. Regierung ist gegen das EuGH-Urteil, da dieses bedeutet, dass Infos nur innerhalb Europas gesperrt werden, während sie für die restliche Welt sichtbar bleiben.	Quelle Nachlese	Info	
74	Spiegel Online Bild am Sonntag	3 6	NSA Handy-Überwachung Cyberspionage	Handy-Überwachung des ehem. NSA-U-Ausschuss-Mitgliedes u. NSA-Gegeners Steffen Bockhahn sowie des derz. Mitglieds Roderich Kiesewetter.	Quelle Nachlese	Info	
75	Dirk von Gehlen	4	Geoblocking	Nur Crowdfunder aus gewissen Ländern hatten Zugriff auf Stream vor dem Kinostart.	Quelle weiterf. Info	Info Kritik	
76	Die Welt Dieter Romann	3	Snowden	Dieter Romann Chef der dt. Bundespolizei erklärt DI. wäre vorbereitet auf ev. Überraschende Ankunft von Snowden.	Quelle	Info	
77	Max Schrems Europe versus Facebook	6	Schrems Facebook	Die von Max Schrems initiierte Sammelklage (Verstöße gegen EU-Datenschutzbestimmungen u. Datenweitergabe an NSA) gegen Facebook wurde von dem SN mit mangelnder Geschäftsfähigkeit der Beteiligten kommentiert.	Website Quellen Nachlese weiterf. Info	Info	

78	Süddeutsche.de	3	Überwachungssoftware	Dt. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel fordert stärkere Überwachung u. ev. Einschränkung von europ. Spionage-Software Export. Exportstopp v.a. für repressive Länder wie z.B. Ägypten.	Quelle Nachlese	Info	
79	FM4AKVorrat	36	Fluggastdaten	Diskussion über VDS von Fluggästen. AKVorrat hofft nach Kippen der VDS von Kommunikationsdaten auf EuGH.	Quellen	Info	
80	Gizmodo	4	Maps	Sämtliche Kartendienste weisen aufgrund von Beschwerden der Anrainer auf andere Punkte, anstatt den Weg zum Hollywood-Schriftzug zu zeigen.	Quelle	Info	
81	The Atlantic Creative Commons	5	Creative Commons	Laut Berechnung erwartet CC 2015 1 Mrd. Werke mit CC-Lizenz im Netz verfügbar.	Quellen	Info	
82	Interpol	6	iCheckit	Ö. beteiligt sich nicht an datenschutzrechtlich umstrittenen InterpolInitiative iCheckit. Argument für Datenabgleich ist die Einreise jihadistischer Kämpfer zu verhindern.	Quelle	Info	
83	Werner Böhm APA	13	Grasser Homepage	Grasser-Homepage war zu teuer.		Info	Nein
84	Symantec Kaspersky Lab SecureList	3 9	Regin	Die Cyberangriffsplattform Regin kann u.a. auch GSM-Netze überwachen. Urheber vermutlich westlicher Geheimdienst.	Quellen Nachlese	Info	
85	APA Cadid Wuest Symantec Kaspersky Lab F-Secure	3 9	Regin Stuxnet Computersabotage	Regin späht schon seit Jahren und kann z.B. Aufnahmen vom Bildschirm machen, Passwörter stehlen, den Datenverkehr überwachen gelöschte Dateien wiederherstellen und ist auch in Ö. stark verbreitet. Der Urheber ist unbekannt.	Quellen	Info Überblick	
86	Reuters	6	Google Privatsphäre	EU-Parlamentarier wollen Aufspaltung von Suchmaschinen und anderen Diensten (hs. bezogen auf google) Gründe dafür sind u.a. Steuertricks u. Schutz der Privatsphäre der User_innen.		Info	
87	Max Schrems Europe versus Facebook	6	Schrems Facebook	Die von Max Schrems initiierte Sammelklage (Verstöße gegen EU-Datenschutzbestimmungen u. Datenweitergabe an NSA) gegen Facebook wurde von dem SN mit mangelnder Geschäftsfähigkeit der Beteiligten kommentiert.		Info	
88	Symantec Cadid Wuest	3 9	Regin	Regin späht schon seit Jahren und kann z.B. Aufnahmen vom Bildschirm machen, Passwörter stehlen, den Datenverkehr überwachen gelöschte Dateien wiederherstellen und ist auch in Ö. stark verbreitet. Der Urheber ist unbekannt.		Info	
89	Deutschlandfunk	13	Algorithmen	Feature über Algorithmen und Formeln	Website mp3	Info	Nein
90	Zeit Online Dt. Bundestag bundesregierung.de	3 6	BND Handy-Überwachung Cloud-Überwachung	BND will stärkere Überwachung der Telekommunikation, deshalb wurde das Strategie- und Forschungszentrum Telekommunikation (SFZ TK) entwickelt. Projekte: Knacken von Verschlüsselung und Cloud-Überwachung. Zugleich veröffentlicht die Regierung einen Leitfaden zur Datensicherheit von Smartphones.	Quellen	Info Anleitung	
91	Die AnStifter	3	Snowden	Snowden bekommt den Stuttgarter Friedensnobelpreis verliehen.	Quelle	Info	
92	Frankfurter Allgemeine Zeitung Andrej Hunko BMI Österreich	4	Löschung Filter Twitter Google Microsoft	InnenministerInnen von Lux., Ö., CH, DI und List. wollen terroristische Inhalte möglichst rasch aus dem Internet löschen. Aufklärung vs. Propaganda. Netzbetreiber sollen unpassende Beiträge entfernen. Präventions-videos (Gegenpropaganda) geplant.	Quellen Nachlese	Info Überblick	

			Facebook				
93	CCC	13	31C3	Vorverkauf für 31C3 beginnt.	Website	Veranstaltung	Nein
94	Christopher Lauer Sascha Lobo	5	Piratenpartei	Rezension zu Buch über die dt. Piratenpartei	Buch Interview FAZ	Info Kritik	Nein
95	Marc Jan Eumann Konrad Lischka Netflix Tim Wu EU Parlament	1	Überholspur Wikipedia ISP CDN Netflix Google	Netflix etc. haben Server weltweit in den Netzen der ISP um Daten schneller zu übermitteln; 7 Thesen zur Netzneutralität: 1. Kund_innen wählen aus größtmöglichem Angebot; 2. Vielfaltssicherung durch offene Infrastruktur; 3. offenes Netz schließt differenzierte Angebote nicht aus; 4. EU Parlament: NN als Recht der Endkund_innen ggü. ISP (Internetzugangsdienst u. Spezialdienste); 5. neue Modelle für ISP wichtig, 2-seitiger Markt problematisch; 6. mehr Transparenz bei IP-Zusammenschaltungen; 7. Ausbau u. Vielfalt trennen	Quellen weiterf. Info	Info Überblick	Nein
96	Focus Online	3 6	Handy-Überwachung	Ermittlung wegen Überwachung von Merkels Telefon eingestellt, Grund: keine Beweise.	Quelle Nachlese	Info Kritik	
97	Digitale Gesellschaft AK Vorrat Ö.	3 6	Fluggastdaten	Aufruf EU-Abgeordnete zu kontaktieren um auch im Fall Fluggastdaten die VDS durch den EuGH zu verbieten.	Quellen	Info Aktivierung	
98	Hanno Settele	3 6	NSA BND Privatsphäre Facebook Twitter Verschlüsselung Apple Google	Doku-Reihe: Settele trifft ehemalige Agenten vom MI5, BND und der NSA und berichtet über Ö. als Schaltzentrale von Geheimdienst-en; er berichtet von der umfassenden Überwachung von allen und darüber, dass die Menschen ihre Daten freiwillig Preis geben.		Info	
99	Business Insider UK re:code	5 9	Sony-Hack Nordkorea The Interview	Es wird vermutet das Nordkorea hinter dem Cyberangriff auf Sony steckt, bei dem viele Daten geklaut wurden u.a. unveröffentlichte Filme, welche kurz darauf im Netz auftaucht sind. Grund: Film "The Interview" eine Parodie über Kim Jong Un.	Quellen Nachlese	Info	
100	APA	8	Phishing	Phishing Bande hat in Ö. mit Hilfe von gefälschten Mails von Geldinstituten Bankdaten erworben und Konten leer geräumt.		Info Warnung	
101	APA	6	Facebook Schrems	Verhandlungen über neue EU-Datenschutzverordnung sollen EU-Bürger_innen sollen in eigenem Land klagen können; Schrems geht schon seit Jahren gegen Facebook vor.		Info	
102	APA	8	Phishing	Phishing Attacke zielt auf Finanzonline-Daten, das Finanzamt warnt davor.		Info Warnung	
103	APA Reuters	9	Hacker	Die kalifornische Firma für Internetsicherheit, Cylance wirft dem Iran schwerste Hackerangriffe auf viele Länder vor		Info	
104		8	Phishing	Phishing Bande hat in Ö. mit Hilfe von gefälschten Mails von Geldinstituten Bankdaten erworben und Konten leer geräumt.	Nachlese	Info Warnung	

105	Laura Poitras The Daily Beast	3	Snowden NSA SSO	Zwei wichtige Auszüge aus einem Interview mit Laura Poitras: 1. habe der Guardian in Honkong anscheinend Material von Snowden gelöscht u. 2. beziehe die NSA ca. 80% ihrer Daten von Special Source Operations, der Partnerschaft zu den Telekomaniern.	Quelle	Info	
106	Günther Oettinger Alexander Dobrindt Stuttgarter- Zeitung.de	6	EU-Digitalkommissar Dt. Internetminister	EU-Digitalkommissar u. dt. Internetminister finden Datenschutz störend.	Quelle	Info Kritik	
107	Dt. Bundestag Tagesspiegel	6	Dt. Datenschutz- beauftragte	Der Dt. Bundestag stand der Unabhängigkeit der Daten-schutzbeauftragten bei der Anhö- rung negativ gegenüber.	Quellen	Info	
108	Torrentfreak	5	Pirate Bay	Die Seite Pirate Bay ist nach Razzia der schwed. Polizei offline. PB galt als großer Feind der Musik- u. Filmindustrie, hostete jedoch selbst keine Daten, sondern halt nur diese im Web zu finden.	Quelle	Info	
109	Kaspersky Lab	8	Sony-Hack	Seit dem Hack tauchen laufend interne Infos von Sony auf. Auch gibt es eine neue Versi- on des zuvor verwendeten Trojaners, welcher mit dem Sony Sicherheitszertifikat signiert ist.	Quelle Nachlese	Info	
110	Netzpolitik.org Konrad Kogler Ö1 Morgenjournal	3 6	Vorratsdaten	EU-Kommission plant anscheinend eine modifizierte VDS einzuführen. Auch in Ö. u. DI. Tendenzen zur Wiedereinführung. Der Generaldirektor für Sicherheit, begründet dies mit der notwendigen Überwachung der Jihadisten aus Syrien.	Quellen Nachlese	Info Kritik	
111	Eric Schmidt Wired Financial Times	13	Google	Google-Aufsichtsratsvorsitzender versteht Angst vor technischem Fortschritt, hält diesen aber für unbegründet.	Quellen google	Info	Nein
112	APA Tim Berners-Lee	6	Recht auf Vergess- enwerden	Berners-Lee, welcher die Grundidee für das WWW hatte, kritisiert das EuGH-Urteil "Recht auf Vergessenwerden im Netz" mit dem Gegenargument "Recht auf Zugang zu Geschich- te" ist eben so wichtig.	Nachlese	Info	
113	Alexander Leh- mann CCC	3	Gefahren von Überwa- chung	Dt. Künstler Alexander Lehmann veröffentlicht kritischen Kurzfilm zum Thema Überwa- chung.	Quelle netzpoli- tik.org	Info	
114	Thomas Lohnin- gerInitiative für Netzfreiheit	1	ÜberholspurlSP	Alle sollen teilhaben können am Internet u. es sollte nicht von den Profitstreben der Provi- der geregelt werden. Lohninger ist für ein Gesetz, welches echte Netzneu-tralität garan- tiert. Ö. soll sich dafür einsetz-en bei den EU-Verhandlungen.		Info Kritik	nein
115		5	Pirate Bay	Die Seite Pirate Bay ist nach Razzia der schwed. Polizei offline. PB galt als großer Feind der Musik- u. Filmindustrie, hostete jedoch selbst keine Daten, sondern halt nur diese im Web zu finden.		Info	
116	Rafael Laguna Open Xchange	3	NSA	SoftwareUnternehmen Open Xchange führte Umfrage durch mit dem Ergebnis, dass in DI. USA u. GB viele Internetnutzer_innen Datenschutz ernster nehmen nach dem NSA- Skandal.		Info	
117		5	Musik YouTube	YouTube -Nutzer_innen haben nun die Möglichkeit ev. Nutzungsbeschränkungen von Musik vorab festzustellen.		Info	

118	Spiegel Online	4	Facebook Google Twitter Microsoft Apple Sperrungen	Zuckerberg lobt Buch des chines. Staatschefs. Möglicherweise Taktik um die Sperre von FB in China aufzuheben.	Quelle Nachlese	Info	
119	Tim Berners-Lee	6	Recht auf Vergessenwerden	Berners-Lee, welcher die Grundidee für das WWW hatte, kritisiert das EuGH-Urteil "Recht auf Vergessenwerden im Netz" mit dem Gegenargument "Recht auf Zugang zu Geschichte" ist eben so wichtig.		Info	
120	European Digital Rights	13	Spendenauftrag	EDRI braucht finanzielle Hilfe um sich weiterhin für die Rechte der EU-Bürger_innen einsetzen zu können	Quelle Nachlese weiterf. Info	Info Aktivierung	Nein
121	Arne Bense	13	Musik	Arne Bense veröffentlichte "musikalische Hymne zur Digitalen Agenda", jetzt ein ganzes Album.	Twitter-Profil Nachlese Soundcloud	Info	Nein
122	Peter Sunde	5	Pirate Bay	Die Seite Pirate Bay ging nach Razzia der schwed. Polizei offline. Einen Tag später ist die Seite wieder online, jedoch funktioniert die Infrastruktur dahinter nicht. Ehem. Sprecher Peter Sunde distanziert sich von dem Projekt.	Quelle Nachlese	Info	
123	Alexander Lehmann	3	Gefahren von Überwachung	Dt. Künstler Alexander Lehmann veröffentlicht kritischen Kurzfilm zum Thema Überwachung.	Quelle Video Nachlese	Info	
124	EU-Parlament	3 6	Vorratsdaten	EU-Kommission plant anscheinend eine modifizierte VDS einzuführen. Auch in Ö. u. D. Tendenzen zur Wiedereinführung. Nach Erscheinen des Beitrages, wird dies allerdings verneint.	weiterf. Info	Info Kritik	
125	Recht auf Remix	5	Remix	Neuer Remix im Remix-Museum	Video Quelle Petition	Info Aktivierung	
126	Frankfurter Allgemeine Zeitung	13	Kindercomputer	Die FAZ hat mit Kindern den Kinder-PC Kano getestet.	Quelle	Info	Nein
127	Amr Gharbeia Spiegel Online	24	DNS-Blockaden Sperrungen Filter VPN-Zugang	Kein Zugriff auf Chaos Computer Club Seiten in Ägypten, nachdem sie letzte Woche in GB gesperrt wurden. Verdacht auf verstärkte Internetüberwachung und -zensur. Zusammenarbeit mit BKA.	Quellen Nachlese	Info Kritik	
128	arte	3 6	Snowden NSA	Snowden gibt seine erste Videokonferenz für eine Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschenrechte in F., Live-Übertragung auf arte.	Quelle	Info Veranstaltung	
129	Heise Online Tim Berners-Lee	1	Überholspur	Berners-Lee setzt sich für Netzneutralität ein	Quelle	Info Aktivierung	
130	Sascha Lobo Spiegel Online	1	Überholspur Spezialdienste	Dt. Netzneutralität soll abgeschafft werden zugunsten von bezahlten "Spezialdiensten".	Quelle	Info Kritik	

131	Markus Beckedahl	1	Überholspur	Markus Beckedahl formuliert Petition zur Sicherung der Netzneutralität.	Petition	Info Aktivierung	
132	SWR2	13	Schwarmintelligenz	Debatte über Schwarmintelligenz im Internet	Quelle mp3	Info	Nein
133	Thomas Lohninger standard.at	1	Überholspur ISP	Alle sollen teilhaben können am Internet u. es sollte nicht von den Profitstreben der Provi- der geregelt werden.	Quelle	Info Kritik	Nein
134	APA	9	Sony-Hack The Interview Nordkorea Guardians of Peace	Kinostart von "The Interview" nach Terror-drohungen abgesagt. Hackergruppe namens "Guardians of Peace" bekennt sich zu der Attacke, Nordkorea bestreitet Beteiligung.		Info	
135	Reuters New York Times	9	Sony-Hack Nordkorea The Interview	US-Regierung glaubt an Nordkorea als Auftraggeber für Hackerangriff auf Sony. Grund: Film "The Interview".	Quelle Nachlese	Info	
136	Ars Technica Mashable	10	Kuba	US-Telekomkonzerne dürfen nun auch in Kuba Netz anbieten.	Quellen Nachlese	Info	
137	APA	4	Meinungsfreiheit Weißrussland	Weißrussland schränkt Diskussionen von Regierungskritikern noch stärker ein.		Info	
138	Elcomsoft	8	Phone-Breaker iCloud-Hack	Elcomsoft bietet Phone-Breaker um iCloud zu hacken.	Quelle	Info	
139	Reddit The Verge The Guardian	5 8	iCloud-Hack Sony-Hack	Sony-Daten auf Reddit verboten, schnellere Reaktion als bei iCloud-Hack. Unterlassungs- u. Schadensersatz-drohung von Sony.	Quellen	Info	
140	APA deadline.com	9	Sony-Hack The Interview	Neuer Film über Nordkorea gestoppt nach Sony-Hack.	Quelle Nachlese	Info	
141	Initiative für Netz- freiheit	6	Datenleck	mjam sollte laut IFNF Nutzer_innen über Datenleck infor-mieren, es besteht jedoch in dieser Hinsicht eine Gesetzeslücke in Ö.	Quelle Nachlese	Info	
142	apo APA Süddeutsche.de SRLabs Karsten Nohl Thilo Weichert	6	UMTS-Sicherheitslücke	Sicherheitslücken in UMTS-Netz entdeckt. SMS E-Mails und Anrufe lassen sich leicht entschlüsseln.	Quellen	Info Warnung	
143	Washington Post	9	Sony-Hack Nordkorea The Interview	Kinostart von "The Interview" nach Terror-drohungen abgesagt. US-Regierung glaubt an Nordkorea als Auftraggeber für Hackerangriff auf Sony.		Info	
144	Markus Beckedahl, Anna Biselli Andre Meister	1 3 5 6	Überblick	Jahrbuch Netzpolitik 2014 veröffentlicht.	Nachlese Online- Shops	Info Empfehlung	Nein
145	Geheimdienst- Unter- suchungsaus-	3 6	NSA BND	Live-Blog vom Untersuchungsausschuss. Befragung zweier ehem. BND- Mitarbeiter_innen.	Nachlese weiterf. Info	Info	Nein

	schuss						
146	Heise Online Boris Pistorius	3 6	Predictive Policing	Mehrere dt. Bundesländer experimentieren mit "Predictive Policing", es sollen allerdings keine personenbezogenen Daten verwendet werden (wie in USA u. GB).	Quellen Nachlese	Info	
147	ETH Zürich Schweizer Bundesgericht	5	Wissenschaft	Urheberrecht in der Wissenschaft sehr schwierig. Schweizer Lieferbib. ETH Zürich hat durchgefochten, dass sie Dokumente trotz Online-Angebot von Verlagen einscannen/kopieren u. versenden darf.	Quellen Nachlese weiterf. Info	Info	
148	EU Kommission	8	Software	Pilotprojekt "Governance and quality of software code" zur Überprüfung von Gratis-Software.	Quelle	Info	
149	Süddeutsche.de Karsten Nohl Luca Melette Zeit Online Tobias Engel	6	UMTS-Sicherheitslücke	Sicherheitslücken in UMTS-Netz entdeckt. SMS und Anrufen lassen sich leicht entschlüsseln.	Quellen	Info Warnung	
150	APA Torrentfreak	8 9	Sony-Hack Nordkorea The Interview illegaler Download	"Das Interview" gilt für viele als Symbol für die freie Meinungsäußerung. Ansturm auf Kinos u. sehr viele illegale Downloads. Nordkorea für Hack beschuldigt.	Quellen Nachlese	Info	
151	CCC	3	NSA	Ein Schwerpunkt des 31C3 wird die Überwachung durch NSA u. andere Geheimdienste sein.	Quelle Nachlese weiterf. Info	Veranstaltung	
152	APA Billboard	5 8	Musik illegaler Download	14 weitere Lieder von Madonnas neuem Album zum illegalen Download im Internet aufgetaucht.	Nachlese	Info	
153	APA	3	Snowden NSA	Laura Poitras Film "Citizenfour" über die Geschichte des Whistleblowers Snowden ab 1.1.15 auch in Österreichs Kinos.	Website Nachlese weiterf. Info	Info	
154	Motherboard Paulo Cirio	58	Daily Paywall	Künstler Cirio veröffentlichte auf seiner Seite "Daily Paywall" 60 000 kostenpflichtige Artikel unterschiedlicher Zeitungen gratis. Er wollte Frage aufwerfen warum diese Medien kostenpflichtig sind u. andere nicht.	Quellen weiterf. Info	Info	
155	Fabian Kretschmer New York Times CloudFlare Wired Taia Global	9	Sony-Hack Nordkorea	Kritik an Beschuldigungen Nordkoreas für Sony-Hack aufgrund der Beweislage.		Kritik	
156	Torrentfreak	5 8	illegaler Download	Game of Thrones die am meisten geladene Serie, allgemein Anstieg der Downloads von TV-Serien.	Quelle	Info	
157	The Intercept	9	Sony-Hack Nordkorea	The Intercept veröffentlichte einen FBI-Bericht der US-Unternehmen vor möglichen Cyberattacken warnte. Sony habe diesen nie bekommen. FBI beschuldigt Nordkorea.	Quelle Nachlese	Info	
158	NSA Reports The Verge	3 4 6	NSA	Im Zuge des Freedom of Information Act musste die NSA Dokumente über widerrechtliche Aktivitäten veröffentlichen, diese sind stark redigiert.	Quellen weiterf. Info	Info	

159	Reuters Sony Pictures The Intercept	8 9	Sony-Hack Nordkorea The Interview Konsolen-Hack Lizard Squad	Trotz Sony-Hack u. Rückzug, "The Interview" jetzt sehr erfolgreich in den Kinos. Laut USA Nordkorea schuldig. FBI warnte Unternehmen vor Hackerangriffen, Sony habe diesen Bericht aber nie bekommen. In den USA Film Symbol für Meinungsfreiheit. Erneuter Hacker-Angriff auf Xbox u. PlayStation. Hackergruppe namens "Lizard Squad" verantwortlich.	Nachlese	Info	
160		9	Sony-Hack Nordkorea The Interview	"Das Interview" gilt für viele als Symbol für die freie Meinungsäußerung. Ansturm auf Kinos. Nordkorea für Hack beschuldigt.		Info	
161	Business Insider UK	9	Konsolen-Hack Lizard Squad DDoS-Angriff	Erneuter Hacker-Angriff auf Xbox u. PlayStation. Hackergruppe namens "Lizard Squad" verantwortlich. DDoS-Angriff um System zu überlasten wurde bereits in der Vorwoche angedroht.		Info	
162	Billboard	5 8	Musik illegaler Download	14 weitere Lieder von Madonnas neuem Album zum illegalen Download im Internet aufgetaucht.		Info	
163	Netzpolitik.org	3 6 8	Überblick	Überblick u. Zusammenfassung der Geschehnisse im August 2014.	Nachlese	Info Überblick	Nein
164	Cory Doctorow Wired	3	Überwachungstechniken Gefahren von Überwachung	Cory Doctorow spricht von Überwachungstechniken und ihrer Gefahr.	Quelle	Info	Nein
165	Zeit Magazin	3	Snowden	Verweis auf Portrait über den ehem. Dt. Kanzleramtschef Pofalla, welcher nach Verleumdung der Snowden-Infos bei der Bahn arbeitet.	Quelle	Info	Nein
166	New York Times	4	Social Media Russland Menschenrechte	Die NYT betont, das FB kein öffentlicher Marktplatz ist, sondern ein profitorientiertes Unternehmen, welches User_innen ausschließt, wenn diese sich nicht nach seinem Wunsch verhalten. HG: Sperrung einer Event-Seite in R wegen Aufruf zu Regimekritischer Demo.	Quelle	Info	Nein
167	Mark Leibovich	13	Regierung	Buch über amerikanische Politik	Amazon	Empfehlung	Nein
168	Netzpolitik.org	3 4 6	Überblick	Rückblick über die Geschehnisse der vergangenen Woche.	Nachlese	Info Überblick	Nein
169	Fraunhofer IGD Andrej Hunko Zeit Online CCC	3	Gesichtserkennung	Gesichtserkennungssoftware Risiko für Spitzel des BKA; weitere Verbreitung der Technik.	Quellen	Info	
170	CNN Skiplagged.com	13	Flugvergleich	United Airlines verklagt 22-Jährigen Besitzer der Flugvergleichsseite Skiplagged.	Quellen	Info	Nein
171	APA	9	Sony-Hack Nordkorea The Interview	USA verschärfen Wirtschaftssanktionen gegen Nordkorea nach Sony-Hack. Vertrauliche Infos wurden veröffentlicht um "The Interview" abzusetzen, der Film wurde nach Absage dann später doch veröffentlicht. USA machen Nordkoreaner verantwortliche, diese bestreiten die Tat.		Info Zusammenfassung	
172	Techworm	8 9	Lizard Stresser Lizard Squad	Mit dem Tool Lizard Stresser von Lizard Squat kann jede_r einen DDoS-Angriff auf Webseiten ausführen; 4chan ev. das erste Opfer.	Quelle Nachlese	Info	

			Konsolen-Hack DDoS-Angriff				
173	Jens Schulte- Bockum RP Online Angela Merkel	1	Überholspur ISP	Vodafone DI. Chef meint Überholspur muss erlaubt sein, dies bedeute aber keine Gefahr für das offene Netz. Auch Merkel ist dieser Meinung.	Quellen	Info	
174	APA Angelino Alfano Il Messaggero	3 6	Fluggastdaten	Nach Anschlag in Paris: Ital. Innenminister drängt auf innereurop. Fluggastdatenabkommen um islam. Terrorismus zu bekämpfen.		Info	
175	Wired New York Times	3 6 8 9	Snowden Sicherheitslücke NSA Regin Sony-Hack Nordkorea Cryptolocker	Der Artikel gibt einen Überblick über die Akte von Cyberkriminalität im vergangenen Jahr und prophezeit einen weiteren Anstieg für 2015.	Quellen Nachlese	Info Zusammenfassung	Nein
176	Jacob Appelbaum Heise Online Spiegel stribika BetterCrypto.org duraconf	36	Snowden NSA	Aufgezeigt werden mehrere Seiten welche sich mit der Thematik der Datenver- und entschlüsselung beschäftigen.	Quellen weiterf. Info	Info Anleitung	
177	EU Kommission Handelsblatt DW	3 6	Fluggastdaten	Nach Anschlag in Paris erneute Diskussion in EU über Fluggastdaten und Vorratsdaten.		Info	
178	Deutschlandfunk	3	Drohnen	Feature über Militärtechnik und Drohnen.	Quelle mp3	Info	Nein

Anhang B: Zusammenfassung der Unterthemen

1 Netzneutralität	2 Domain Names	3 Staatliche Kontrolle und Überwachung	4 Zensur und Informationsbehinderung
1 Überholspur 2 ISP 3 CDN 4 Dienste Spotify Google Facebook Netflix Youtube Wikipedia	1 DNS-Sperren 2 ICANN	1 Snowden 2 NSA 3 GCHQ 4 BND 5 Gefahren 6 Techniken Gesichtserkennung Handy-Überwachung Abhörstationen Vorratsdaten Fluggastdaten Kameras Satelliten Integrated Mobile Security Kit Terahertz Scanner Predictive Policing Drohnen 7 Ausnahmen	1 Akteure Thailand Weißrussland China Russland NSA 2 Betroffene Medien Google Facebook Twitter YouTube Apple Maps Microsoft ausl. Medien Soziale Netzwerke 3 Methoden Sperren Filter Löschung DNS-Blockaden Große Firewall Geoblocking 4 Ausweichmöglichkeiten Tunneldienste VPN-Zugang Anonymisierungsdienste 5 Rechte Medienfreiheit Menschenrechte

5 Urheberrecht und Copyright	6 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte	7 E-Commerce und Online-Shopping	8 Inter- oder Cyber-Kriminalität
1 Piraterie Pirate Bay illegaler Download Sony-Hack Daily Paywall 2 Rechtliches Urheberrechtsnovelle Copyright-Reform Festplattenabgabe Leistungsschutzrecht 3 Sonderformen Remix Wissenschaft Creative Commons 4 Piratenpartei	1 Privatsphäre 2 Pro Snowden Schrems Verschlüsselung Jewel vs. NSA Qabel 3 Contra NSA Datenleck UMTS-Sicherheitslücke eCall Parltrack TISA iCheckit Facebook Google Handy-Überwachung Cloud-Überwachung Predictive Policing 4 Politik EU-Digitalkommissar Dt. Datenschutzbeauftragte Dt. Internetminister Gesetzesentwurf 5 Vorratsdaten Fluggastdaten 6 Recht auf Vergessenwerden	1 Bitcoin	1 Phishing 2 Prävention Vorratsdaten Software Sicherheitslücken 3 Tools Phone-Breaker DDoS-Angriff Lizard Stresser Cryptolocker Zeus Gameover Zeus 4 iCloud-Hack 5 Piraterie Pirate Bay illegaler Download Sony-Hack Daily Paywall 6 Bitcoin

9 Cyberwar und Internetkrieg	10 Digital Divide	11 Jugendmedienschutz	12 Sonstige Themen	13 Nicht relevante Beiträge
1 Cyberangriffe 2 Cyberspionage Regin 3 Computersabotage Stuxnet 4 Hacker(gruppen) Sabu Anonymous LulzSec Guardians of Peace Lizard Squad 5 Sony-Hack (Nordkorea) 6 Konsolen-Hack	1 Kuba		1 Online-Petitionen 2 Wahl-Manipulation	

Abstract (Deutsch)

Das Internet und dessen Nutzung gewinnen v.a. in den westlichen Ländern laufend an Bedeutung. Dies bringt jedoch nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch viele neue Gefahren. Spätestens die ersten Veröffentlichungen zu den Überwachungsmaßnahmen der NSA durch den Whistleblower Edward Snowden im Juni 2013 zeigten die Brisanz des Themas Internet Governance bzw. Netzpolitik.

Internet Governance ist ein sehr umfassendes Feld, da es sich mit der Regulierung des globalen Phänomens *Internet* auseinandersetzt. Dessen Besonderheiten gegenüber anderen Medien erforderten die Weiterentwicklung zu einem Multi-Stakeholder_innen-Ansatz. Dies bedeutet, dass sowohl staatliche, als auch private und zivilgesellschaftliche Akteur_innen Anteil an den Entscheidungen haben sollen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich konkret mit der Berichterstattung in österreichischen Online-Medien zu diesem Thema. Untersucht wurde, ob bzw. inwiefern diese Wissen zu dem gesellschaftlich relevanten Thema Internet Governance generieren. Die Relevanz erklärt sich u.a. daraus, dass Leser_innen von Online-Zeitungen sowohl Betroffene als auch Akteur_innen von Internet Governance sind. Deshalb muss sich die Zivilgesellschaft durch eine möglichst ausgewogene Berichterstattung eine eigene Meinung bilden können. Aus forschungsökonomischen Gründen konnte nicht der gesamte mediale Diskurs ausgewertet werden. Darum wurden für diese explorative Vorstudie im Rahmen von zwei künstlichen Wochen die Beiträge von Krone.at, als Boulevardmedium, und des Qualitätsmediums derStandard.at ausgewertet. Zum Vergleich wurde weiters das Special-Interest Medium Netzpolitik.org herangezogen.

Die gewählten Beiträge wurden mit Hilfe der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger untersucht. Die zentralen Ergebnisse hierbei deuten auf große Unterschiede bezüglich Ausmaß und Aufbereitung der Berichterstattung zwischen den beiden Nachrichtenportalen hin. So veröffentlichte der Standard viermal so viele Beiträge wie die Krone. Inhaltlich ist derStandard.at bemüht ausführlich zu vielen Unterthemen der IG zu berichten, während Krone.at nur wenige aktuelle Ereignisse kurz behandelt. Es wird hauptsächlich von zwei Themengebieten berichtet, während andere kaum bzw. gar keine Beachtung finden. Allgemein kann gesagt werden, dass Wissen generiert wird, jedoch ist für spezifischere Aussagen eine umfangreichere Erforschung nötig.

Eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Internet Governance wird auch benötigt um fundierte Kritik am medialen Diskurs üben zu können, da diese Arbeit nur einen kleinen Ausschnitt der Berichterstattung der österreichischen Medien umfasst. Die vorliegende Untersuchung schafft eine Basis für eine solche vertiefende Betrachtung.

Abstract (English)

The internet and its usage are continuously winning importance especially in western countries. This brings along a lot of benefits, but also a lot of (hidden) dangers. Since the first publications of the whistleblower Edward Snowden about the surveillance techniques of the NSA, the awareness of the importance of Internet Governance is increasing.

Internet Governance is a widespread field because it deals with the global phenomenon *internet*. The special features in comparison with other media required the development of a multi-stakeholder-model. This means that governments, but also the private sector and civil society take part in decisions regarding the regulation.

This study engages with the coverage of this topic in Austrian online-media. The main interest of this analysis was to find out if and how they are able to generate knowledge about this socially relevant subject. The topic is i.a. of relevance because people who read online newspapers are on the one hand those affected by and on the other hand actors of Internet Governance. To actively participate in it, the civil society needs to be adequately informed which usually happens through media. Based on balanced and comprehensive news coverage readers are able to form their own opinion.

For reasons of economic research it was not possible to analyse the complete Austrian media discourse on Internet Governance. Therefore in this explorative pre-study the released articles of two artificial weeks from the tabloid Krone.at and the quality paper derStandard.at were examined. The two online newspapers were also compared to the special interest medium Netzpolitik.org.

The selected articles were explored with the method of Critical Discourse Analysis by Siegfried Jäger. The central findings show a big difference in the volume of the output as well as in the discussion of the various topics between the two news portals. In numbers this means derStandard.at published four times as many articles as Krone.at. According to the content the Standard articles cover a lot of IG related topics and they give a balanced reporting while Krone.at just writes short texts about a few current happenings. The articles concentrate rather on two different topics and tend to ignore some other sections of Internet Governance. It is shown that knowledge about the subject is generated, but for more specific statements a more comprehensive exploration is needed.

Further scientific research is also necessary to be able to offer well-founded criticism because this work covers only a small segment of the Austrian media coverage. This present study creates a foundation for a deeper and more detailed reflection.

Curriculum Vitae

Zur Person:

Name: Susanne Gadermeir
Geburtstag: 05. Februar 1989
Geburtsort: Ried im Innkreis
Staatsbürgerschaft: Österreich

Studium und Schulbildung:

Masterstudium Soziologie Wien seit März 2014
Magisterstudium Publizistik- und seit März 2012
Kommunikationswissenschaft Wien
Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Okt. 2008- Nov. 2011
Kommunikationswissenschaft Wien
Matura Juni 2007
BORG Ried im Innkreis 2003-2007
Hauptschule Waldzell 1999-2003
Volksschule Waldzell 1995-1999

Erfahrungen

Zeitraum August 2011- Juni 2012
Arbeitgeber Global H2O Austria
Position Volontärin, Bereich soziale Medien

Zeitraum Anfang Sept. bis Ende Dez. 07
Arbeitgeber Familie Wong, London
Position Au-pair

Kenntnisse

Deutsch Muttersprache
Englisch fließend in Wort und Schrift
PC-Kenntnisse Textverarbeitung
ECDL
SPSS
HTML (Grundkenntnisse)